

Biotopverbundsplanung Stadt Bad Mergentheim

Oktober 2023

Auftraggeber:

Stadt Bad Mergentheim



Bearbeiter:

Bastian Partzsch M.sc

Martin Beil Landschaftsarchitekt BDLA



Obere Rehwiese 5

97279 Prosselsheim

09386/90161

INHALT

1	Einleitung	3
1.1	Anlass, Zielsetzung, Grenzen.....	3
1.2	Planungsgebiet	4
1.3	Vorgehensweise der Konzepterstellung	7
1.4	Biotopverbundskonzeption	9
2	Hintergrund	11
2.1	Besonderheiten der Planung	11
2.2	Datengrundlagen	12
2.2.1	Natura 2000-Gebiete	12
2.2.2	Sonstige Schutzgebiete	14
2.2.3	Biotopkartierung.....	16
2.2.4	Landesweiter Biotopverbund Zielarten Offenland, Zielartenkonzept, Arterfassungen..	18
2.2.5	Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland	19
2.2.6	Fachplan Landesweiter Biotopverbund Generalwildwegeplan	19
2.2.7	Fachplan Landesweiter Biotopverbund Gewässerlandschaften	20
2.2.8	FFH-Mähwiesen	20
2.2.9	Raumkulisse Feldvögel	20
2.2.10	Streuobstbestände.....	21
3	Landschaftsräume - Leitbilder und Ziele	22
3.1	Biotopverbund trockener Offenland-Standorte	22
3.2	Biotopverbund „mittlere Offenland-Standorte“	27
3.3	Biotopverbund Feuchte Standorte: Gewässer, Feuchtlebensräume	40
4	Schwerpunktgebiete	48
5	Maßnahmen.....	56
5.1	Beschreibung der Maßnahmen	56
5.1.1	Übergreifende Maßnahmen zu Biotoptypen aller Standorte	57
5.1.2	Maßnahmen zu Biotoptypen trockener Standorte	60
5.1.3	Maßnahmen zu Biotoptypen mittlerer Standorte	62
5.1.4	Maßnahmen zu Biotoptypen feuchter / nasser Standorte	64
5.1.5	Maßnahmen zur Offene Feldflur - „Feldvogelkulisse“	68
5.2	Fördermöglichkeiten	69
5.3	Übersichtstabellen Maßnahmen.....	70

5.3.1	Zielartenliste und Maßnahmentabelle zu Biototypen trockener Standorte.....	70
5.3.2	Zielartenliste und Maßnahmentabelle zu Biototypen mesophiler Standorte	74
5.3.3	Zielartenliste und Maßnahmentabelle zu Biototypen feuchter Standorte.....	77
5.3.4	Zielartenliste und Maßnahmentabelle zur offenen Feldflur – „Feldvogelkulisse“	81
6	Maßnahmensteckbriefe	83
7	Literatur.....	106

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass, Zielsetzung, Grenzen

Das immer deutlicher werdende Ausmaß des Artensterbens und der massive Individuenverlust bei Populationen zeigen deutlich, dass die bisherigen Naturschutzbemühungen nicht ausreichend waren. Der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ des Landes Baden-Württemberg (2014) will diesen Trend aufhalten. Sein Ziel ist:

„Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.“

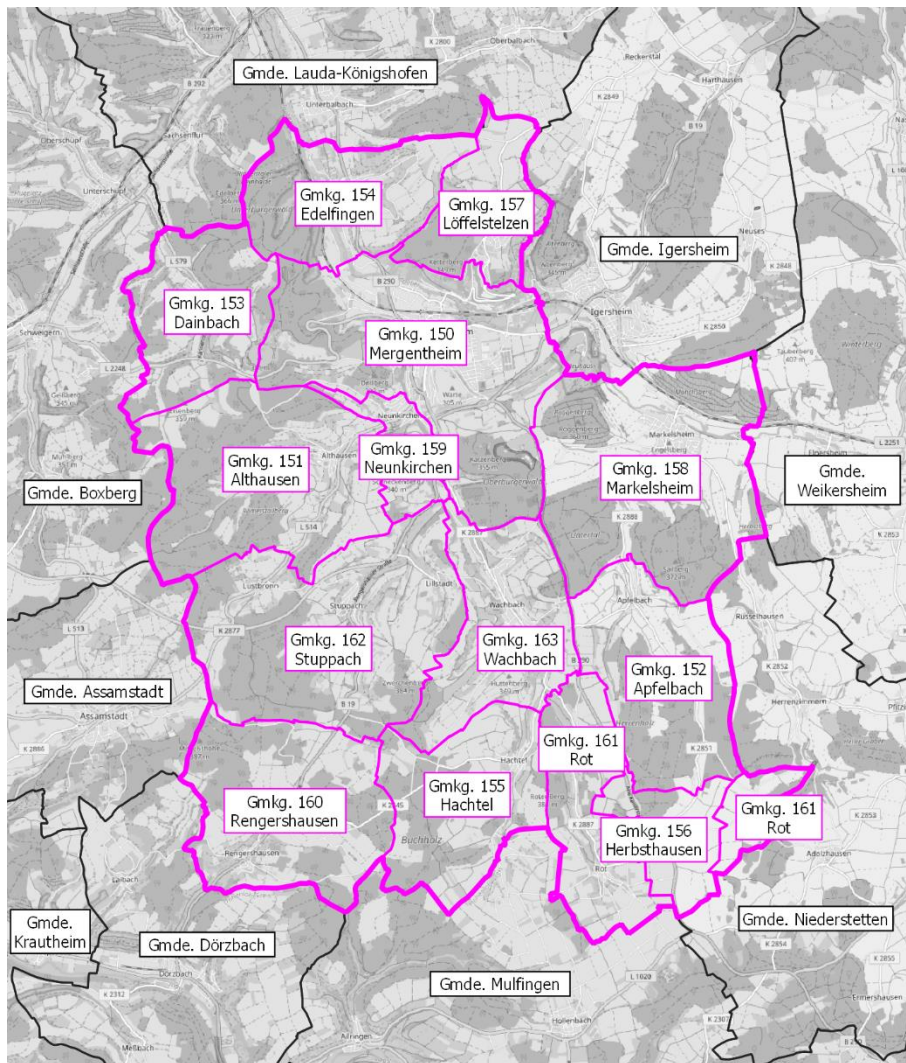
Aufgrund der zunehmenden Isolation wertgebender Lebensräume durch Zerschneidung in der Landschaft wird die Vernetzung derselbigen für einen genetischen Austausch zwischen den Populationen immer wichtiger. Daher stehen im Biotopverbund der räumliche Verbund der Habitate und die ökologische Funktion der Maßnahmen im Fokus. Populationen von Tier- und Pflanzenarten sollen mit ihren verschiedenen Lebensraumansprüchen gefördert werden, Ausbreitungs- oder auch Wanderbarrieren beseitigt werden.

Die Biotopverbundplanung ist somit funktional ausgerichtet: *„Ziel des Biotopverbundes ist [...] – neben der nachhaltigen Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Dabei stehen die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum im Vordergrund.“* (BfN, 2021). Diesem Umstand wird mit der entsprechenden Formulierung in § 22 Abs.1 NatSchG BW Rechnung getragen.

Vor dem Hintergrund der Komplexität der Zielsetzung ist vorgegeben, bei der Biotopverbundplanung im Offenland eine Kategorisierung nach Lebensraumtypen trockener, mittlerer und feuchter Standorte vorzunehmen. Diese Kategorisierung folgt der Philosophie der bisherigen Naturschutzarbeit, so dass auf diesen Unterlagen aufgebaut werden kann (s. unten).

Das im Folgenden dargestellte Biotopverbundkonzept ist als Zieleplan zu verstehen, bei dem für die oben genannten Offenland- Lebensraumkategorien verschiedene Maßnahmen aufgezeigt werden, die z.B. abhängig von den Besitzverhältnissen zur Zielerreichung angewendet werden können. Eine aus ökologischen Gründen zielführende Beweidung geht z.B. in der Regel über verschiedene Flurstücke hinaus, die ggf. verschiedenen Eigentümern gehören, deren Einverständnis vorliegen muss. Auch Entbuschungsmaßnahmen sollten z.B. nur umgesetzt werden, wenn die daran anschließende zwingend erforderlichen Folgenutzung sichergestellt ist. Das hier vorliegende Biotopverbundkonzept ist daher *nicht* als Ausführungsplan zu verstehen, sondern muss vor Ort und Einzelfall spezifisch, aber im Sinn des Gesamtkonzepts konkretisiert werden.

1.2 Planungsgebiet



Das Planungsgebiet ist deckungsgleich mit dem Planungsgebiet Bad Mergentheim, welches mit 13 ehemaligen Gemeinden und heutigen Stadtteilen im Nordosten Baden-Württembergs an der Mündung des Wachbachs liegt. Es erstreckt sich überwiegend im Taubertal, den Seitentälern von Wachbach (mit Althausener Bach, Stuppach), Lochbach (mit Apfelbach) und Aschbach über den Naturraum „Tauberland“. Im Süden reicht das Planungsgebiet in den Naturraum „Kocher-Jagst-Ebenen“ (Herbsthausen, Rengershausen) bzw. das „Bauland“ (südlich Lustbronn / Stuppach). Sie bilden Teil-Landschaftsräume der „Mainfränkischen Platten“.

Flächennutzung

Das Planungsgebiet umfasst insgesamt ca. 129,96 km² Fläche, davon etwa 16,9 km² (13 %) Siedlungs- und Verkehrsfläche, 42,7 km² (32,86 %) Waldflächen, 67 km² (51,55 %) Landwirtschaftsfläche, 0,9 km² (0,69 %) Wasserfläche und 2,46 km² (1,89 %) sonstige Flächen (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG, 2023)

Schutzgebiete

FFH-Gebiete:

- Größe Westlicher Taubergrund (6523-341) 580,1546 ha
- Taubergrund-Weikersheim-Niederstetten (6625-341) 69,64 ha
- Es liegen jeweils FFH-Managementpläne vor.

Naturschutzgebiete:

- NSG „Neuhaus“ – 27,339 ha
- NSG Birkenberg – 23,24 ha
- NSG Ringelstaler – Weinhalde – 90.14 ha
- NSG „Kleines Knöckle“ – 6,89 ha

Darüber hinaus bestehen 30 flächenhafte Naturdenkmale und 29 Naturdenkmale als Einzelgebilde (siehe auch Kap. 5.2.1, 5.2.2).

Landwirtschaft

Das Planungsgebiet ist bis heute stark landwirtschaftlich geprägt, 51,55 % der Gemeindefläche und ca. 96,5 % aller Offenlandflächen exklusive Siedlungs-, Verkehrs- und Wasserflächen unterliegen einer landwirtschaftlichen Nutzung. Dies ist aufgeteilt in etwa 22 % (1.490 ha) Grünlandfläche und 75,5 % (5.060 ha) Ackerfläche. (Stand 2017; LEL, 2023a).

Laut Flurbilanz/Flächenbilanz 2022 teilen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen auf dem Gemeindegebiet Bad ein in 637,87 ha (11,65 %) Vorbehaltsflur I, 4.020,98 ha (73,42 %) Vorbehaltsflur II, 641,07 ha (11,71 %) Grenzflur und 176,87 ha (3,23 %) Untergrenzflur (LEL, 2023b).

Natürliche unbelebte Faktoren des Naturhaushalts - Landschaftsräume

In Bad Mergentheim herrscht ein humides warmgemäßigtes, kontinental beeinflusstes Klima mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 10,5 Grad Celsius. Es zeichnet sich durch starke Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht aus. Im Jahr fallen durchschnittlich etwa 650 mm Niederschlag. Begünstigt durch die Lage Bad Mergentheims im Taubertal und die niedrige Höhe über dem Meeresspiegel, ist Bad Mergentheim im Sommer einer der wärmsten Orte Deutschlands. Bad Mergentheim weist ein für Baden-Württemberg eher trockeneres Klima auf, da das Planungsgebiet nach Westen hin durch den Odenwald und nach Nordwesten durch den Spessart von feuchten Luftmassen abgeschirmt ist (WETTERDIENST.DE, 2023).

Wichtige Ausgangspunkte für die Entwicklung der verschiedenen Biotoptypen bilden Relief, Ausgangsgesteine und Böden, sowie die jeweilige frühere und heutige Landnutzung. Das natürliche Relief ist durch das tief eingeschnittene Taubertal (ca. 200 m NHN) mit den kürzeren rechten (nördlichen) und den stärker verzweigten und verästelten linken (südlichen) Seitentälern geprägt. Zwischen den Taleinschnitten liegen Höhen und Hochflächen (z.B. Drillberg ca. 380 m NHN, Ketterberg ca. 350 m NHN, Roggenberg 360 m NHN), die im Süden bis auf deutlich über 400 m NHN ansteigen. Dort liegt eine Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten von Main und Neckar (Tauber und Jagst).

Tauber und Seitentäler haben sich tief in die Gesteine des Muschelkalks eingeschnitten. Hier zeigt sich ein in der Landschaft ablesbares „Muster“. V.a. wo die Felsbänke und Steilhänge des

Unteren Muschelkalks angeschnitten und freigelegt sind, bestehen „Trockenbiotope“ wie z.B. „Weinhalde“ oder „Ringelstal“. Sie besitzen auch aufgrund Vorkommen von seltenen und / oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten eine besondere regionale bis lokale Bedeutung. Die darüber folgenden flacheren Hänge des Mittleren Muschelkalks zeigen dagegen eher kleinteilige Streuobstwiesen, Wiesenflächen oder Ackernutzung. Darüber folgen wiederum die Hänge und Kuppen des Oberen Muschelkalks, die wie vormals genutzt werden, aber oft bewaldet, oder bei entsprechender Bodenauflage auch ackerbaulich genutzt sind. Die sonnenexponierten Hanglagen wurden v.a. bis um 1900 als Weinberg genutzt. Davon zeugen heute noch Terrassierungen mit Trockenmauern und Lesesteinriegel. Diese Relikte und Zeugen der Kulturlandschaft sind im Planungsgebiet noch häufig anzutreffen. Diese Talhänge weisen eine hohe Dichte von schützens- und erhaltenswerten „trockenen“ bis „mesophilen“ Biotopen mit hoher Biodiversität auf.

Die Übergänge der Biotoptypen sind oft fließend und nutzungsbedingt. Die auf Grund der fränkischen Realteilung oft sehr schmalen, steilen und damit nur aufwändig bewirtschaftbaren Grundstücke fallen zunehmend brach und verbuschen mangels attraktiver Nutzung zusehends. Dies gilt auch für die früher üblichen Flächen, die gemeinschaftlich z.B. durch Beweidung genutzt wurden (Allmenden). Mit Förderprogrammen der Landwirtschaft und des Naturschutzes wird dieser Entwicklung entgegengewirkt. Im Planungsgebiet sind größere Flächen als Schutzgebiete ausgewiesen, in denen entsprechende Trocken-, Halbtrocken- und Magerrasen durch Pflege oder Nutzung (Mahd, Beweidung) bevorzugt erhalten oder wiederhergestellt werden sollen.

Auf den fruchtbaren, mit Lösslehm überdeckten Hochflächen des Oberen Muschelkalks und des Unteren Keupers im Süden des Planungsgebiets wird in der Regel Ackerbau betrieben. Sie weisen eine deutlich geringere Dichte an (mesophilen) Biotopen in Gestalt von Rängen, Rainen, Wegrändern oder Gräben auf.

Die regelmäßig überschwemmten, mit Auensedimenten gefüllten im Taubertal aufgeweiteten Talböden und Talbereiche mit hohem Grundwasserstand weisen punktuelle Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren feuchter und nasser Standorte sowie Röhrichte und einzelne Quellbereiche auf. Prägend sind vielfach naturbetonte Fließgewässerabschnitte der Tauber und der ihr von Süden her zufließenden Bäche. Durch verschiedene Biberdämme erweiterten sich vernässte Talwiesen.

Das Planungsgebiet gehört zu den besonders artenreichen Regionen Baden- Württembergs. Planerisch ist es sehr anspruchsvoll, da vorhandene Biotope besonders zahlreich und kleinteilig vorkommen (s. Kap. 4.2). Typisch sind auch Biotopkomplexe, also Biotope, die verschiedene Biotoptypen „ineinander verschachtelt“ zeigen, was den ökologischen Wert meist deutlich steigert. So finden sich z.B. auf den für die Planungsregion typischen Streuobstflächen neben Obstbäumen schützenswerte Wiesen, Steinriegel und Trockenmauern. Dieser Verbund ist bedeutend für Vogelarten wie Wendehals, Grünspecht, Neuntöter, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper (perspektivisch auch Wiedehopf und Steinkauz) oder auch die Zauneidechse und Schlingnatter sowie Tagfalter, Widderchen, Schmetterlingshaft, Rotflügelige Ödlandschrecke. Regional bedeutsam sind die orchideenreichen Mager- und Trockenrasen (Spitzorchis, Bocksriemenzunge, Händelwurz, Helmknabenkraut und verschiedene Ragwurzarten).

Eine Herausforderung wird in Zeiten des Klimawandels neben langandauernder Hitze das Wasserangebot werden. Die bisher durchschnittlich gemessenen Niederschläge verteilen sich teilweise anders als in früheren Zeiten, so dass in den letzten Jahren gerade in den heißen Sommermonaten über Wochen kein nennenswerter Niederschlag fiel. Die Auswirkungen dieser

Jahre auf die Flora und Fauna sind aktuell noch nicht abschätzbar. Ggf. müssen aber mittelfristig die Maßnahmenziele an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

1.3 Vorgehensweise der Konzepterstellung

Das Biotopverbundkonzept gründet vereinfacht auf folgenden Annahmen (aus der Inselökologie abgeleitet): Sind die Voraussetzungen artspezifisch geeigneter Lebensbedingungen (Qualität, Ausdehnung, Austausch) gegeben, können die Arten bzw. deren Vorkommen sichergestellt werden. Dazu gehört auch, dass die Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten (funktionell, nicht zwangsläufig direkt flächig) miteinander verbunden und vernetzt sind und damit die Populationen einer Art durch den Austausch von Individuen miteinander im (genetischen) Austausch stehen.

Die jeweiligen Vorkommen sind in Kernflächen mit überlebensfähigen Populationen gesichert oder zu sichern. Der notwendige Austausch mit anderen Kernflächen soll erhalten bzw. verbessert werden. Somit besteht die Notwendigkeit eines Verbunds (oder Netzes) an Biotoptypen oder Biotopkomplexen. Dieser richtet sich an den am wenigsten ausbreitungsfähigen Arten aus. Als Verbindungs- oder Vernetzungsbiotope dienen Trittsteine, oder linear durchgängige Verbindungen, in denen Arten oder Individuen zeitweise überdauern können, die auch Distanzen außerhalb geeigneter Lebensräume überwinden können.

Maßgebend ist, dass auch geeignete, möglichst ähnliche Voraussetzungen des „Standorts“ für die artspezifischen Lebensraumansprüche gegeben sind, z.B. eben geeigneter geologischer Untergrund, Boden, Klima / Lokalklima, Wasserhaushalt etc., aber auch die entsprechende Landnutzung, die zu Entstehung / Erhalt des Biotoptyps geführt hat. Natürliche Offenlandlebensräume sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Deshalb ist mit einem Biotopverbundkonzept nahezu regelmäßig auch die zwingende Notwendigkeit bestimmter Nutzungen oder eine diese simulierende Pflege verbunden. Eine natürliche Entwicklung durch Unterlassen von Nutzung und Pflege (Prozessschutz) führt im Planungsgebiet in der Regel zu Wald- oder waldartigen Beständen. Die auf nutzungsbedingt andere Standortvoraussetzungen angewiesenen Arten der (offenen oder halboffenen) „Kulturlandschaft“ werden bei Nutzungsaufgabe durch waldaffine Arten ersetzt.

Im Planungsgebiet zeigt sich ein charakteristisches Verzweigungs- und Verbindungsmuster von Biotoptypen:

- Das Fließgewässernetz mit der Tauber mit weiterem Talboden und den (derzeit) dauerhaft Wasser führenden Bächen Aschbach, Lochbach (mit Apfelbach), Wachbach mit Hachteler Bach, Stuppach, Althausener Bach und Ursprung, Dainbach und Goldbach und zeitweise Wasser führenden Gräben der Seitentäler.
- Die sonnenexponierten steileren Talhänge der Tauber und der Seitentäler mit Mager- und Trockenstandorten sowie mesophilen Wiesen-Hecken-Gebüschkomplexen der flacher geneigten und / oder weniger stark besonnten (Nord)Hänge in hoher „Biotopdichte“ (oft historische Weinbergslagen – s.a. Flurbezeichnungen). Einzelne Hanglagen werden noch als bereinigte Weinberge bewirtschaftet (Mönchsberg / Tauberberg und Roggenberg bei Markelsheim).
- Die Hochflächen und Höhenrücken zwischen den Talräumen mit wegbegleitenden Gehölzen und Säumen, Rangen und Rangen-Terrassenlandschaften.

- Die absonnigen Talhänge sowie Höhenrücken und Kuppen sind häufig bewaldet (ca. 44 km² / ca. 34 % der Fläche des Planungsgebiets).

Kern- oder Schwerpunktflächen

Wesentliche Basis des Biotopverbundkonzepts bilden die Schwerpunktflächen (Biotope mit landesweiter bis lokaler Bedeutung) mit weitgehend intakter oder zu optimierender „Grundausstattung“ an Pflanzen- und Tierarten (v.a. Zielarten) trockener, feuchter und mittlerer Standorte. Sie weisen eine entsprechende Qualität mit Vorkommen charakteristischer Arten und dazu erforderlicher Ausdehnung auf. Ihr Zustand ist prioritär durch Biotop prägende Nutzung (oder Nutzungsverzicht) zu sichern bzw. durch gezielte Maßnahmen zu verbessern. Sie sollen funktionell miteinander -auch über das Planungsgebiet hinaus - verbunden werden.

Aus den Schwerpunktgebieten ergibt sich im Planungsgebiet folgendes Bild:

- ein Trockenbiotopverbund vorrangig auf den trockenen Hängen des Taubertals und der Seitentäler als Teil des Trockenbiotopverbunds Taubertal. Beispiele für Biotope trockener Standorte – Wacholderheiden Burg Neuhaus / Kitzberg, Felsbänder und Trockenrasen „Weinhalde -Ringelstal“, „Birkenberg“, Trockenrasen „Arkau“, „Ketterberg“, „Gainhartsberg“ ..., mit Felsbändern, Trockenmauern, Lesesteinriegeln, Steinhalden
- ein Verbund von Biotopen mittlerer Standorte – flächenhaft auf Talhängen, linear in Feldflur (Plateau- und flachere Hanglagen). Beispiele für Biotope mesophiler Standorte – Biotopkomplexe der Talhänge mit mageren Flachland-Mähwiesen, Streuobstbeständen, Hecken und Feldgehölzen oder Hecken-Terrassen-Landschaften oder Streuobstwiesen der Ortsränder
- die Fließgewässer als Biotopverbundachsen feuchter Lebensräume, die überwiegend in den Bach- und Fluss-Auen gelegen sind (Einzelfälle: Tümpel / Teiche auf den Hochflächen überwiegend in Wäldern – geologisch bedingt) mit dem Taubertal als Hauptverbindungsachse und Seitentälern. Beispiele für Biotope feuchter Standorte – die Tauber mit begleitenden Gehölzen, Röhrichten und Staudenfluren, naturnähere Abschnitte von Wachbach, Aschbach und Lochbach incl. Nebenbächen mit eingestreuten Feuchtwiesen

Eine besondere Funktion nehmen die überwiegend ackerbaulich genutzten, offenen gehölzarmen Hochflächen und Hangpartien zwischen den Taleinschnitten ein. Hier sind insbesondere die Ansprüche von Tierarten zu berücksichtigen, die sogenannte (höhere) Vertikalstrukturen meiden (Feldlerche, Wachtel, bedingt Rebhuhn, ...).

Trittsteine und Verbindungen

Unter „Trittsteinen“ werden hier kleinflächigere und / oder isolierte Biotopflächen zwischen Kernflächen verstanden. Sie können charakteristische Arten enthalten und auch mittelfristig deren Erhalt dienen. Sie sollen durch lineare Strukturen miteinander verbunden und an Kernflächen angebunden werden oder in Distanzen liegen, die durch die Arten überwunden werden können.

1.4 Biotopverbundkonzeption

Die Erstellung des Biotopverbundkonzepts basiert auf den Arbeitshilfen Landesplan Biotopverbund Baden-Württemberg (LUBW und Regierungspräsidien, 2014 – 2022) sowie eigenen Untersuchungen vor Ort. Es besteht aus einem Biotopverbundplan, welcher die aktuelle Bestandssituation darstellt und aus dem sich das Konzept ableitet, und einem Maßnahmenplan, der als Entscheidungsanleitung für die jeweils geeigneten Umsetzungsmaßnahmen dienen soll. Das vorliegende Biotopverbundkonzept ist nicht als Ausführungsplan zu verstehen, sondern muss vor Ort und Einzelfall spezifisch umgesetzt werden.

Die Biotopverbundkonzeption versucht den oben beschriebenen, durch die Geologie vorgegebenen ökologischen Rahmenbedingungen zu folgen. Die Tauber und ihre Aue sind als zentrale Achse von feuchtegebundenen Lebensräumen wesentlich, die Hochflächen haben ihren Schwerpunkt als Lebensraum für Arten, die gehölzfreie Räume bevorzugen. Die Hänge des Taubertals und Seitentäler sind sehr kleinstrukturiert. Hier befinden sich viele kleine Biotope und viele Biotopkomplexe, bei denen die Verbundplanung besonders wichtig, aber auch anspruchsvoll ist.

Die unter 5.2 aufgeführten Datengrundlagen bildeten eine wichtige Hintergrundinformation für das Biotopverbundkonzept. Der Anspruch war aber, nicht nur kartierte Biotope zu vernetzen, sondern auch die Potenziale vor Ort zu erkennen, zu werten und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine besondere Herausforderung waren die im Planungsgebiet typischen und noch häufigen Streuobstbestände, da hierfür noch keine fachlich ausreichenden Erfassungen vorlagen.

In die Abstimmung der Konzeption wurden primär der Kommunale Landschaftspflegeverband (KLPV) Main-Tauber und die Stadt Bad Mergentheim einbezogen. Im Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen und Ortstermine fand außerdem der Austausch mit Verbänden (Naturschutz, Landwirtschaft) vor Ort statt.

Biotopverbundplan

Die erste Karte des Biotopverbundkonzeptes, der Bestandsplan, enthält die Darstellung von Biotoptypen trockener (rot), mittlerer (grün) und feuchter (blau) Standorte, farbig unterschieden nach überwiegendem Biotoptyp (Hauptbiotopgruppe). Basis hierfür bildet die Auswertung der Biotopkartierung Baden-Württemberg (Stand 2020). In Biotopkomplexen vorhandene weitere Biotoptypen sind dabei als Tortendiagramm dargestellt, da auch sie für die ökologische Funktion einer Fläche Relevanz haben können.

Je nach Lage, Größe und Funktionen sind Schwerpunktgebiete unterschiedlicher Bedeutung gebildet, die miteinander in überwiegend eigenständigem Austausch stehende ökologisch wertvolle Flächen zusammenfassen und vorrangig als „Lieferbiotope“ (Biotope mit hoher Biodiversität, welche sich von dort aus auf geeignete umliegende Flächen verbreiten kann) dienen sollen. Dabei sind nicht nur die erfassten Biotope, sondern auch zwischen diesen oder an den Rändern liegende Flächen einbezogen.

Schwerpunktgebiete „hoher Relevanz“ bilden insbesondere die FFH-Gebiete und sonstigen Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale). Sie sind vorrangig zu optimieren und miteinander funktional zu verbinden. Sie sollen prioritär der nachhaltigen Sicherung der Vorkommen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten mit den Zielarten dienen. Nachrangig sind kleinere Flächen, Flächen mit weniger charakteristischer Artenausstattung oder

Flächen, die in größerer Distanz zu den Schwerpunktgebieten hoher Relevanz liegen, zu entwickeln.

Als drittes Element des Biotopverbunds sind geeignete Verbindungskorridore und -flächen definiert. Dies sind Bereiche ohne ausreichende Anbindung an bestehende Schwerpunktgebiete, welche jedoch aufgrund vorhandener Einzelflächen höherer ökologischer Relevanz oder aufgrund ihrer Lage in der Kulturlandschaft geeignet sind, Trittsteine oder Kernflächen des Biotopverbunds aufzunehmen oder vorhandene Elemente gewinnbringend auszubauen.

Maßnahmenplan

Die zweite Karte des Biotopverbundkonzeptes, der Maßnahmenplan, stellt das Potenzial und die Möglichkeiten zur Aufwertung, Stärkung und Vernetzung der ökologisch wertvollen Flächen im Planungsgebiet dar. Aus ihm sind bei der Betrachtung einzelner Flächen, Landschaftsteile oder Flächenkomplexe sowohl die übergeordneten Entwicklungsziele, als auch konkrete Maßnahmenvorschläge zur Entscheidungsfindung der jeweils geeigneten Umsetzungsmaßnahmen ablesbar.

Der Biotopverbund folgt den natürlichen Standortvoraussetzungen als Wuchsort von typischen Pflanzengemeinschaften bzw. Habitaten von charakteristischen Tierarten. Es erfolgt daher eine Abgrenzung von Landschaftsräumen, für die jeweils Entwicklungsziele – spezifisch nach Standorten – aufgestellt werden. Zu deren Umsetzung dienen die Maßnahmenlisten. Diese sind nach den jeweiligen Biotoptypen differenziert, so dass für die jeweilige Fläche geeignete Maßnahmen ausgewählt und an den tatsächlich vor Ort bestehenden Bedarf angepasst werden können.

Bei den Flächen, die in den FFH-Managementplänen erfasst sind, sind die FFH- Maßnahmenplanungen vorrangig zu beachten.

Die Maßnahmen bestehen aus

- der Stärkung bestehender Biotopflächen, z.B. durch Pufferzonen oder Optimierung der Nutzung / Pflege im Hinblick auf das charakteristische Arteninventar bzw. die Zielarten,
- der Verbindung über punktuelle Trittsteine oder lineare Strukturen
- flankierende Maßnahmen (Besucherlenkung, Umnutzungen, Entfernung unerwünschter Ablagerungen, ...)

Nicht eigens aufgeführte Verbundflächen und -linien sind nicht prioritär zu behandeln und im Verbundsystem als weniger bedeutend eingeordnet.

2 HINTERGRUND

2.1 Besonderheiten der Planung

Die Erstellung des Biotopverbundkonzepts erfolgte in Anlehnung an die Arbeitshilfe der LUBW (2014), die aber im Hinblick auf die Komplexität der Aufgabenstellung und der eingeschränkt vorhandenen oder auswertbaren Daten modifiziert bzw. weiterentwickelt wurden. Besonders bedacht wurden folgende Punkte:

Auf die Darstellung der „Zielarten“ in den Karten zum Biotopverbundkonzept wird verzichtet. Da die Datenlage hier nur fragmentarisch und Artfeststellungen teilweise nicht genau zu verorten sind, fehlt aktuell die fachlich hinreichende Aussagekraft. Die Zielarten werden jedoch bei den Entwicklungszielen der Biotoptypen in Ableitung aus den Bestandsdaten berücksichtigt. Weiterhin werden spezielle Arten, zu deren Verbesserung oder Sicherung des Erhaltungszustands in den FFH-Managementplänen – Spanische Flagge, Großer Feuerfalter - spezielle Maßnahmen aufgeführt sind; in die Maßnahmenlisten aufgenommen und speziell durch Maßnahmen (für den Ziegenmelker Fundpunkt im Bereich Wolfental / Wachbachtal) ergänzt.

Die kartierten Biotope bilden zusammen mit den FFH-Mähwiesen in der Regel die für die Zielarten wesentlichen Lebensraumtypen als „Kern- oder Schwerpunktgebiete“ ab. Es bestehen aber auch zahlreiche, großflächig mesophile, nicht als „Biotop“ kartierte Biotoptypen, die nicht in der Biotopkartierung oder anderen Kartierungen erfasst sind. Hier sind v.a. die Streuobstbestände mit unterschiedlichster Unternutzung von Acker über Wiesen / Weiden bis hin zu Verbuschungsstadien zu nennen. Diese spielen im Biotopverbund des Planungsgebiets eine wesentliche Rolle (z.B. Streuobstwiesen an Ortsrändern), da sie derzeit schon kartierte Biotope verbinden oder eigenständige Schwerpunktgebiete bilden. Würde man somit nur die als Biotop erfassten Flächen betrachten, ergäbe sich ein für die Planung eines Biotopverbunds mesophiler Lebensräume unvollständiges Bild. Genannt seien hier z.B. der Südhang des Ketterbergs sowie verschiedene Talhänge der Tauber-Seitentäler. Daher wurde versucht auch nicht als Biotop erfasste Streuobstbestände möglichst umfassend darzustellen. Sie sind auch in die Schwerpunktgebiete einbezogen, wenn sie diese zu größeren Komplexen verbinden. Dadurch soll auch verdeutlicht werden, dass Streuobstbestände – auch wenn sie nicht Teil der geschützten Freilandbiotope sind – keine Barrierewirkung zwischen mesophilen Flächen haben, sondern diese funktionell verbinden.

Die Übergänge der Biotope zwischen Trockenstandorten und mageren Flachland-Mähwiesen bzw. von Flachland-Mähwiesen zu sonstigem Extensivgrünland bzw. von Extensivgrünland zu Feuchtgrünland sind oft fließend. Daher können z.B. Biotopverbundfunktionen für trockene Standorte auch durch Biotoptypen mesophiler Standorte erfüllt werden. Aus oben angeführten Gründen stellt die Biotopverbundplanung keine reine „Verbundplanung“ der kartierten Biotope, sondern darüber hinaus eine Verbundplanung von Biotoptypen der Offenlandschaft insgesamt dar.

Die derzeitige anthropogene Klimaveränderung führt augenscheinlich zu stärkeren Verschiebungen des Artengefüges (z.B. Zunahme von xerophilen Arten mit bislang mediterranem Verbreitungsschwerpunkt). Dies ist auch im Hinblick auf künftig für das Planungsgebiet in Frage kommende Zielarten zu beachten, wie auch der zunehmende Verlust feuchter bis nasser Habitate aufgrund der Klimaveränderung und der Veränderungen im Wasserhaushalt.

2.2 Datengrundlagen

Für die Erstellung des Biotopverbundkonzepts wurden neben eigenen Erhebungen im Planungsgebiet folgende Quellen ausgewertet:

2.2.1 Natura 2000-Gebiete

Es liegen 3 FFH-Gebiete innerhalb des Planungsgebiets. Die Tauber und ihre Zuflüsse liegen innerhalb des FFH-Gebiets „Westlicher Taubergrund“. Im Osten des Planungsgebiets befinden sich entlang des Aschbachs Teilbereiche des FFH-Gebiets „Taubergrund Weikersheim – Niederstetten“ und südlich von Rengershausen überwiegend im Wald ein kleiner Teil des FFH-Gebiets „Jagsttal Dörzbach – Krautheim“.

FFH-Gebiet 6523-341 Westlicher Taubergrund

Fläche: 1934 ha (davon 573,92 ha im Planungsgebiet)

Managementplanung: Veröffentlicht 2020

Lebensraumtypen gemäß Managementplan

3150 – natürliche nährstoffreiche Seen

3260 - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis

5130 - Juniperus communis-Formationen auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen

6110* - * Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi

6210(*) - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometalia, *besondere orchideenreiche Bestände)

6430 - Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume

6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)

8160* - Kalkschutthalden

8210 - Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation

9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9150 - Mitteleuropäische Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion)

9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)

9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

9180* - * Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

91E0* - * Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Arten gemäß Managementplan

1078*	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1308	<i>Barbastellus barbastellus</i>	Mopsfledermaus
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1337	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber

1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh

FFH-Gebiet 6625-341 Taubergrund Weikersheim - Niederstetten

Fläche: 1741 ha (davon 75,52 ha im Planungsgebiet)

Managementplanung: Veröffentlicht 2011

Lebensraumtypen gemäß Managementplan

- 3150 - Natürliche nährstoffreiche Seen
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 3270 - Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation
- 5130 - Wacholderheiden
- 6110* - Kalk-Pionierrasen
- 6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)
- 6431 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220* - Kalktuffquellen
- 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9150 - Orchideen-Buchenwälder
- 9180* - Schlucht- und Hangmischwälder
- 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Arten gemäß Managementplan

1078*	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge
1093*	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1032	<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel
1060	<i>Lycaena dispar</i> ,	Großer Feuerfalter
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1337	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh

FFH-Gebiet 6623-341 Jagsttal Dörzbach – Krautheim

Fläche: 1750 ha (davon 6,36 ha im Planungsgebiet)

Managementplanung: Veröffentlicht 2010

Lebensraumtypen gemäß Managementplan

- 3150 - Natürliche nährstoffreiche Seen
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 3270 - Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation
- 6110* - Kalk-Pionierrasen
- 6210(*) - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometalia, *besondere orchideenreiche Bestände)
- 6430 - Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

7220* - Kalktuffquellen
 8160* - Kalkschutthalden
 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8310 - Höhlen
 9130 – Waldmeister-Buchenwald
 9150 - Orchideen-Buchenwälder
 9180* - Schlucht- und Hangmischwälder
 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Arten gemäß Managementplan

1078*	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge
1032	<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel
1060	<i>Lycaena dispar</i> ,	Großer Feuerfalter
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
1108	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Europäischer Bitterling
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1337	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber

2.2.2 Sonstige Schutzgebiete

Es befinden sich 4 Naturschutzgebiete, 3 Landschaftsschutzgebiete, 29 Einzel-Naturdenkmäler und 30 flächenhafte Naturdenkmäler im Planungsgebiet. Die folgende Datentabelle ist ein Datenauszug der rips-dienste (LUBW, 2023, 26. Oktober).

SGB-Nr.	Schutzgebietsnummer	
SGB-Name	Schutzgebietsname	
SGB-Typ	NSG	Naturschutzgebiet
	LSG	Landschaftsschutzgebiet
	END	Naturdenkmal, Einzelgebilde
	FND	Flächenhaftes Naturdenkmal

SGB-Nr.	SGB-Name	SGB-Typ (Kurzbezeichnung)
1.107	Birkenberg	NSG
1.119	Kleines Knöckle	NSG
1.128	Neuhaus	NSG
1.242	Ringelstaler-Weinhalde	NSG
1.28.004	Igersheim	LSG
1.28.008	Bad Mergentheim	LSG
1.28.013	Weikersheim (6 Teilgebiete)	LSG
81280070001	Tanne im Gewinn Gemeindewald Wolfstal Distr. VII, Abt. 3	END
81280070003	Winterlinde im Gewinn Ziegeläcker	END
81280070004	2 Linden im Gewinn Drillberg	END
81280070005	Feldahorn im Gewinn Drillberg, Vorderes Wolfental	END

SGB-Nr.	SGB-Name	SGB-Typ (Kurzbe- zeichnung)
81280070006	3 Tannen im Gewann Gemeindewald Wolfstal Distr. VII, Abt. 2	END
81280070007	2 Eichen im Gewann Oberbürgerwald Distr. XXX, Abt. 2	END
81280070008	2 Eichen im Gewann "Katzenberg Distr. XXX, Abt. 4"	END
81280070009	1 Traubeneiche im Gewann "Stöckerbild Distr. IX, Abt. 1 a 13"	END
81280070010	1 Birnbaum im Gewann "Steinäcker"	END
81280070011	2 Winterlinden im Gewann "Am Friedhof"	END
81280070012	2 Linden im Gewann "Schrelle"	END
81280070013	1 Birnbaum im Gewann "Schindbaum"	END
81280070014	1 Birnbaum im Gewann "Schindbaum"	END
81280070015	3 Linden im Gewann "Spatzenklinge"	END
81280070016	1 Linde im Gewann "Eichholz"	END
81280070017	1 Eiche im Gewann "Roggenberg"	END
81280070019	1 Birnbaum im Gewann "Wolfsäcker"	END
81280070020	1 Walnussbaum im Gewann "Laibacherberg"	END
81280070021	1 Birnbaum im Gewann "Gartenäcker"	END
81280070022	1 Birnbaum im Gewann "Langer Grund"	END
81280070023	1 Birnbaum im Gewann "Bildäcker"	END
81280070024	2 Linden im Gewann "Heiligenrain"	END
81280070025	1 Birnbaum im Gewann "Höheäcker"	END
81280070027	1 Birnbaum im Gewann "Neunmorgenäcker"	END
81280070028	1 Birnbaum im Gewann "Steinige Äcker"	END
81280070029	Vierlings-Eiche im Gewann "Edelberg-Moosich"	END
81280070030	Küchenschellenstandort im Gewann "Mittleres Tal"	FND
81280070031	Bestand an Wacholder, Fliegenwurz, Helmknabenkraut im Gewann "Neuen Berg"	FND
81280070032	Feuchtgebiet - Auwäldchen im Gewann "Fluss"	FND
81280070033	2 Dolinen mit Einlauf, 1 kleine Doline im Gewann "Stuppacher Wald Abt. VII/2"	FND
81280070034	2 Dolinen (nebeneinanderliegend) im Gewann "Stegwiese Abt. VII/13"	FND
81280070035	1 Doline mit mäanderndem Zuflussgraben im Gewann "Stegwiese Abt. VII/13"	FND
81280070037	Hecke im Gewann "Schleifweg"	FND
81280070038	Halbtrockenrasen im Gewann Krummäcker beim Üttingshof	FND
81280070039	Aufschluss (Ehem. Steinbruch östl. Dainbach) im Gewann "Untere Steig"	FND
81280070040	Trocken- u. Halbtrockenrasen im Gewann "Rehhelle"	FND
81280070041	Feuchtstelle "Basenwiesen"	FND
81280070042	Heide an der Kaiserstraße (westl. Teil)	FND
81280070043	Heide an der Kaiserstraße (östl. Teil)	FND
81280070046	Feuchtgebiet im Gewann Altmühle	FND
81280070047	Hohlweg Edelfingen Höheberg/Mergenthaler	FND
81280070049	Halbtrockenrasen Geinhartshöhe Gainhartsberg	FND
81280070050	Feldgehölz "Kirschenberg"	FND
81280070051	Gehölzgruppe Schafhof	FND
81280070052	Feldgehölze Roter Weg	FND

SGB-Nr.	SGB-Name	SGB-Typ (Kurzbezeichnung)
81280070053	Stieleiche Igelstrut	END
81280070054	Brunnenstube bei den Igelstruter Wiesen Brühl	FND
81280070055	Igelstruter Wiese Ränzle	FND
81280070056	Igelstruter Wiese Ränzle Igelstruter Wiesen	FND
81280070057	Mittelwald Igelstrut Kanzlersäcker	FND
81280070058	Hecke Saubrunnen/Trieb	FND
81280070059	Altwasser der Tauber und Muschelkalkaufschluss östl. Markelsheim Kitzle	FND
81280070060	Muschelkalkaufschluß nördl. Markelsheim Ried	FND
81280070061	Feuchtgebiet Teufelwiesen	FND
81280070062	Feuchtgebiet Tal (Argenbrunnen)	FND
81280070063	Bergahorn Willinger Tal	END
81280070064	Speierling Kitzberg Vorderer Kitzberg	END
81280070065	Feuchtgebiet im Waldbereich Königseiche Stöckerbild	FND
81280070066	Erdfall im Gewinn Stöckerbild	FND

2.2.3 Biotopkartierung

Die Biotopkartierung BW erfasst in ihrem Kartiergebiet Offenland alle nach § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG BW und in ihrem Kartiergebiet Wald die zum Großteil nach § 30a LWaldG, oder nach § 30 BNatSchG oder nach § 33 NatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen.

Der hier vorgestellte Biotopverbundplan basiert auf dem Stand 2020 der Biotopkartierung BW. Die darin enthaltenen Biotopflächen wurden entsprechend ihrer aktuellen und potenziellen Ausstattung als Kernflächen in den Biotopverbund überführt.

Auf dem Planungsgebiet der Stadt Bad Mergentheim befinden sich 679 erfasste Biotope. Von diesen sind 317 Biotopkomplexe mit zwischen zwei und sechs kartierten Biotoptypen (im Durchschnitt 2,74 Biotoptypen pro Biotop). Insgesamt sind 61 Biotoptypen erfasst. 415 der erfassten Biotope weisen zwischen zwei und 86 räumlich getrennte Teilflächen auf (im Durchschnitt 5,99 Teilflächen pro Biotop). Insgesamt befinden sich 3.107 Biotopflächen auf dem Planungsgebiet der Stadt Bad Mergentheim. Eine genaue Zuordnung der Biotoptypen zu den einzelnen Biotop-Teilflächen ist in der Methodik der Biotopkartierung BW nicht vorgesehen.

Biotoptyp Nr.	Biotoptyp	Anzahl der (Teil-) Bio- tope	Anteil
4110	Feldgehölz	199	17,05%
4122	Feldhecke mittlerer Standorte	172	14,74%
3650	Magerrasen basenreicher Standorte	110	9,43%
4123	Schlehen-Feldhecke	90	7,71%
4210	Gebüsch trockenwarmer Standorte	80	6,86%
4120	Feldhecke	79	6,77%
2320	Steinriegel	58	4,97%
4212	Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte	50	4,28%

Biototyp Nr.	Biototyp	Anzahl der (Teil-) Bio- tope	Anteil
5233	gewässerbegleitender Auwaldstreifen	44	3,77%
3520	Saumvegetation trockenwarmer Standorte	22	1,89%
4126	Wildobst-Feldhecke	18	1,54%
1320	Tümpel oder Hüle	17	1,46%
2220	Doline	17	1,46%
2310	Hohlweg	15	1,29%
1212	Naturnaher Abschnitt einer Flachlandbachs	14	1,20%
2112	anthropogen freigelegte Felsbildung (Steinbrüche, Felsanschnitte)	13	1,11%
2340	Trockenmauer	12	1,03%
1210	naturnaher Bachabschnitt	10	0,86%
3450	Röhricht	10	0,86%
3630	Wacholderheide	10	0,86%
4121	Feldhecke trockenwarmer Standorte	10	0,86%
1111	Sickerquelle	9	0,77%
3541	Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte	9	0,77%
3410	Tauch- oder Schwimmblattvegetation	8	0,69%
2111	natürliche offene Felsbildung (einschließlich Felsbänder)	7	0,60%
3542	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	7	0,60%
4124	Hasel-Feldhecke	7	0,60%
3462	Sumpfschilf-Ried	6	0,51%
3231	Waldsimen-Sumpf	5	0,43%
5321	Seggen-Buchen-Wald	5	0,43%
1211	Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs	4	0,34%
1230	Naturnaher Flussabschnitt	3	0,26%
1381	Offene Wasserfläche eines naturnahen Sees, Weihers oder Teich	3	0,26%
1382	Verlandungsbereich eines naturnahen Sees, Weihers oder Teichs	3	0,26%
3321	Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	3	0,26%
3451	Ufer-Schilfröhricht	3	0,26%
3468	Kammseggen-Ried	3	0,26%
2132	Geröll- oder Blockhalde	2	0,17%
3230	Waldfreier Sumpf	2	0,17%
3412	Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Stillgewässer	2	0,17%
3460	Großseggen-Ried	2	0,17%
3531	Brennnessel-Bestand	2	0,17%
3670	Trockenrasen	2	0,17%
4213	Gebüsch trockenwarmer, basenarmer Standorte	2	0,17%
5232	Schwarzerlen-Eschen-Wald	2	0,17%
1110	Naturnahe Quelle	1	0,09%
1331	Altarm	1	0,09%
1332	Altwasser	1	0,09%
1380	Naturnaher Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs	1	0,09%
2131	Mergel- oder Feinschutthalde	1	0,09%
3233	Sonstiger waldfreier Sumpf	1	0,09%

<i>Biototyp Nr.</i>	<i>Biototyp</i>	<i>Anzahl der (Teil-) Bio- tope</i>	<i>Anteil</i>
3320	Nasswiese	1	0,09%
3411	Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Fließgewässer	1	0,09%
3440	Kleintröricht	1	0,09%
3452	Land-Schilfröricht	1	0,09%
3540	Hochstaudenflur	1	0,09%
4125	Holunder-Feldhecke	1	0,09%
4230	Gebüsch feuchter Standorte	1	0,09%
4240	Uferweiden-Gebüsch (Augen-Gebüsch)	1	0,09%
5211	Schwarzerlen-Bruchwald	1	0,09%
5221	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald	1	0,09%

2.2.4 Landesweiter Biotopverbund Zielarten Offenland (2021), Zielartenkonzept (ZAK 2006-2009), Arterfassungen

Der Landesweite Biotopverbund Baden-Württemberg hat zum Ziel, funktionsfähige Landschaften herzustellen, wofür auch die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen (zoologischen) Arten berücksichtigt werden müssen.

Für den vorliegenden Biotopverbundplan der Stadt Bad Mergentheim wurden dazu zwei Artlisten als Grundlage hinzugezogen:

- **Zielarten Offenland des Landesweiten Biotopverbund Baden-Württemberg:** Diese Artenliste formuliert für die drei Typen des Biotopverbunds (trocken, mesophil, feucht) Zielarten, deren Artenspektren insgesamt die Bandbreite des Biotopverbunds abbilden, die methodisch eher weniger aufwändig zu bearbeiten sind und deren Habitatansprüche ausreichend bekannt sind, um wirkvolle Maßnahmen definieren zu können. Für den vorliegenden Biotopverbundplan der Stadt Bad Mergentheim wurden die Arten der naturräumlichen Großlandschaft „Neckar-Tauber-Gäuplatten (D57)“ gewählt, inklusive solcher mit randlicher Relevanz und Prüfbedarf.
- **Zielartenkonzept (ZAK):** Das Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) stellt ein Planungswerkzeug zur Erstellung eines kommunalen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts Fauna dar. Es enthält die potenziell in einer Gemeinde vorkommenden naturschutzfachlich und rechtlich relevanten Zielarten, welche im Naturraum vorkommen und bei Planungs- und Maßnahmenvorhaben im Offenland Berücksichtigung finden sollten. Der Datenstand des ZAK basiert auf den Jahren 2006-2009.

Aus diesen beiden Bestandteilen wurde je Verbundtyp eine Liste potenziell verbundrelevanter Schirmarten erstellt, welche durch Übersichtsbegehungen im Planungsgebiet vor Ort überprüft wurde. Aufgrund der Größe und habitatstrukturellen Komplexität des Planungsgebiets wurde auf detaillierte Arterfassungen verzichtet und die Zielarten als potenzielle und generell zu fördernden Vorkommen in die Formulierung und Verortung der Maßnahmen aufgenommen.

Zusätzlich liegen standortspezifische Artdaten aus verschiedenen Arterfassungen vor, welche ebenfalls in die Formulierung und Verortung der Maßnahmen einfließen. Aufgrund der bereits bestehenden Komplexität der Karten des Biotopverbunds Bad Mergentheim sowie der teils

anekdotischen oder unsicher verorteten Natur der Daten wurde auf eine Darstellung dieser Art-daten verzichtet.

Die Zielartenlisten finden sich in den Kapiteln 5.3.1, 5.3.2, 5.3.2 und 5.3.4. Für jede Tabelle gilt die nachfolgende Legende:

ZAK-Status	LA	<i>Landesart Gruppe A: Vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.</i>
	LB	<i>Landesart Gruppe B: Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.</i>
	N	<i>Naturraumart: Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.</i>
	z	<i>Weitere berücksichtigte Zielarten: Nach Umstellung der alten Roten Listen auf ein neues Kriterienspektrum formal zu streichende Arten, die aber dennoch eine hohe fachliche Bedeutung haben.</i>
ZAK-ZIA		<i>Zielartenkonzept: Zielorientierte Indikatorart (deutliche Ausdehnung der Vorkommen ist anzustreben)</i>
BV-ZIA		<i>Zielarten Offenland des Landesweiten Biotopverbund Baden-Württemberg</i>
Kartiert	1	<i>Arten mit Nachweisen im Planungsgebiet der Stadt Bad Mergentheim ab 2003</i>
	0	<i>Arten mit Nachweisen im Planungsgebiet der Stadt Bad Mergentheim bis 2003</i>

2.2.5 Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland (Stand 2020)

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland ist die erste von drei Teilplanungen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund. Sie ist das Grundgerüst der landesweiten, wie auch örtlichen, Biotopverbundplanung und wird durch die vorliegende Biotopverbundplanung konkretisiert. Im Fachplan Offenland sind Kernflächen mit wertvollen Vorkommen von Tieren und Pflanzen definiert – primär basierend auf der Biotopkartierung Offenland – welche durch rechnerisch erstellte Verbindungselemente (Kernräume, Suchräume) die Grundlage der Verbundplanung bilden.

Im Rahmen der vorliegenden Planung wurden die Kernflächen und Kernräume im Gelände überprüft und wo nötig durch weitere ökologisch relevante Strukturen (v.a. FFH-Mähwiesen, Streuobstbestände) ergänzt. Die Suchräume wurden konkretisiert und auf ihrer Basis geeignete Verbundkorridore abgegrenzt.

2.2.6 Fachplan Landesweiter Biotopverbund Generalwildwegeplan (2020)

Der Generalwildwegeplan ist die zweite Teilplanung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund. Als in erster Linie waldbezogene Fachplanung stellt er ein in internationale ökologische Netzwerke von Wildtierkorridoren eingebettetes Netz potenzieller Wanderkorridore dar, welche in der stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs die Ausbreitung und den Austausch von Wildtieren ermöglichen soll.

Auf dem Planungsgebiet der Stadt Bad Mergentheim verlaufen in den bewaldeten Gebieten im Westen und Süden zwei Achsen mit landesweiter Bedeutung: Dainbach – Hollenbach (Gmde.

Mulfingen) und Assamstadt (Gmde. Assamstadt) – Stuppach. Südlich von Stuppach treffen diese Achsen aufeinander.

Im Rahmen der vorliegenden Biotopverbundplanung wurde darauf geachtet, durch die vorgeschlagenen Maßnahmen diese Achsen nicht zu beeinträchtigen und wo geeignet durch Vernetzungsstrukturen im Offenland zu stärken.

2.2.7 Fachplan Landesweiter Biotopverbund Gewässerlandschaften (Stand 2020)

Die dritte Teilplanung des Landesweiten Biotopverbunds ist der Fachplan Gewässerlandschaft. Hierbei wird der Biotopverbund Offenland ergänzt um den Biotopverbund „Gewässer und Aue“, in welchem alle Fließgewässer einschließlich der Quellbäche, Altarme und der in Fließgewässer eingebundenen Stillgewässer, sowie den Auen und Uferbereichen zusammengefasst werden. Im Kontext des Landesweiten Biotopverbunds ergänzt der Fachplan Gewässerlandschaften wesentlich den „Biotopverbund feuchter Standorte“.

2.2.8 FFH-Mähwiesen

Der Lebensraumtyp „FFH-Mähwiese“ umfasst sowohl trockene als auch frisch-feuchte artenreiche, wenig gedüngte und extensiv bewirtschaftete Mähwiesen im Flach- und Hügelland. Ihm ist der Biotoptyp „3343 – Magerwiese mittlerer Standorte“ zugeordnet.

Für die vorliegende Biotopverbundplanung wurden die im Planungsgebiet der Stadt Bad Mergentheim erfassten 726 FFH-Mähwiesen als neben den mesophilen kartierten Biotope zentrale Elemente in den mesophilen Biotopverbund integriert.

2.2.9 Raumkulisse Feldvögel

Als Ergänzung zum Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland wurde 2022 die Raumkulisse Feldvögel erstellt. In dieser sind zur Berücksichtigung der Feldvogelfauna des Offenlandes Flächen ausgewiesen, welche aufgrund ihrer strukturellen Ausstattung besonders für diese Arten geeignet sind.

Auf dem Planungsgebiet der Stadt Bad Mergentheim befinden sich Flächen der Raumkulisse Feldvögel vor allem in den Offenlandbereichen zwischen Edelfingen und Löffelstelzen, zwischen Neunkirchen und Stuppach sowie um Herbsthausen.

Im Kontext des hier vorgestellten Biotopverbunds beschreibt die „Raumkulisse Feldvögel“ Bereiche, in welchen die Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Biotope schwerpunktmäßig mit den ökologischen Anforderungen der Feldvogelfauna abgeglichen und soweit möglich oder zutreffend darauf zugeschnitten werden.

2.2.10 Streuobstbestände

Als zusätzliches ergänzendes Element im Biotopverbund wurden die Streuobstbestände im Planungsgebiet der Stadt Bad Mergentheim hinzugezogen. Je nach konkreter ökologischer Ausstattung stellen diese wertvolle Lebensstätten oder Trittsteine für seltene Tier- und Pflanzenarten dar.

Die für das Land Baden-Württemberg existierende Streuobsterhebung (Fernerkundung) wurde hierfür durch eigene Erfassungen vor Ort und mittels Luftbild korrigiert und ergänzt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Unternutzung der Baumbestände von Ackerland über Frischwiesen, mageren Flachland-Mähwiesen bis hin zu Verbuschungskomplexen unterschiedlicher Sukzessionsstadien reicht.

3 LANDSCHAFTSRÄUME - LEITBILDER UND ZIELE

3.1 Biotopverbund trockener Offenland-Standorte

Leitlinie

Die Trockenstandorte des Planungsgebiets liegen überwiegend in Hang- und Plateaulagen des Muschelkalks (Oberer und Unterer Muschelkalk).

Als Kernlebensräume der charakteristischen Arten dienen Trockenrasen incl. Steinhalden und Felsbänder sowie offene Mager- und Halbtrockenrasen.

Prioritär zu optimieren und zu entwickeln sind die Trockenstandorte der FFH-Gebiete „Westlicher Taubergrund“, und „Weikersheim - Niederstetten“, der Taubertalhänge sowie des Dainbach- und Aschbachtals, einschließlich der Hanglagen der Eingänge zu den Tauber- Seitentälern. Sie sind Bestandteil von landesweit bis regional bedeutsamen Offenlandbiotopen auf Trockenstandorten.

Ziel ist die Optimierung der Funktionen für charakteristische Arten in Form von Offenhaltung oder Revitalisierung durch Entbuschung, Wiederaufnahme von Nutzungen (Mähwiese, Mähweide, Weide) der Offenland-Trockenstandorte entweder flächig oder in Form von „Korridoren“ bzw. Säumen. Die flächige Revitalisierung soll nur erfolgen, wenn die Pflege durch Mahd oder Beweidung mittelfristig gesichert ist. Ansonsten sollten Korridore und lineare Verbindungen zwischen den prioritären Trockenstandorten hergestellt und gesichert werden.

Verbindungselemente und Biotoptypen mit Pufferfunktionen, über die die einzelnen Biotopflächen verbunden werden können, sind

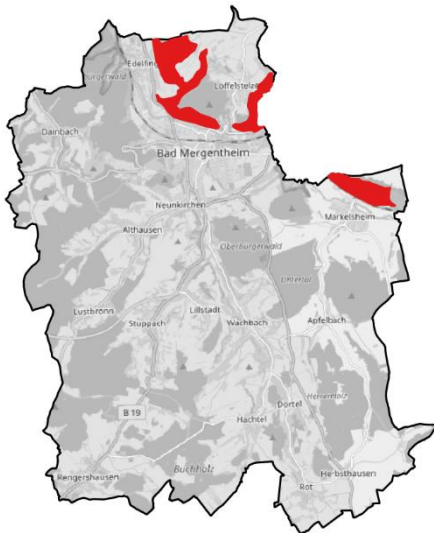
- Gehölzsäume und innere wie äußere Waldränder
- Straßen- und Wegeböschungen
- Flachland-Mähwiesen mäßig trockener Standorte
- Ackerwildkrautstreifen auf geringmächtiger Bodenauflage

T.1 Taubertal

Entwicklungsziele:

- ⇒ Optimierung und Verbindung der Biotoptypen des übergeordneten Biotopverbunds der Trockenstandorte des Taubertals
- ⇒ Sicherung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete durch Optimierung der Schutzgebietsflächen

T 1.1 Seitentäler und Hanglagen nördlich (rechts) der Tauber

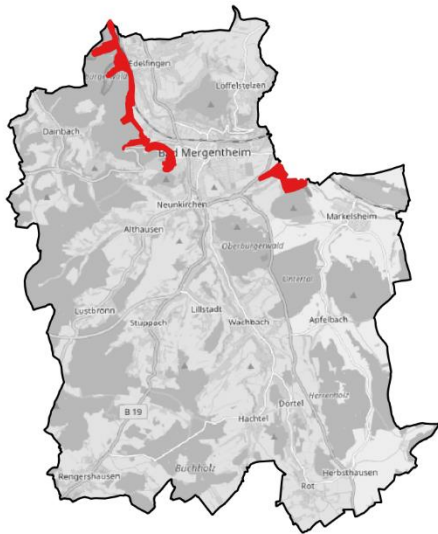


Gainhartsberg – Kalkmagerrasen-Plateau

von Edelfingen bis Marktelsheim
mit regionaler bis lokaler Bedeutung

- Trockenstandorte der Plateau- und Hanglagen von Gainhartsberg und Eulenberg mit regionaler Bedeutung
- Trockenstandorte der Hanglagen von Mergental, Ketterberg, Oberer Arkau, Erlenbachtal, (Altenberg), Weinbergslagen Marktelsheim

T 1.2 Hanglagen westlich und südlich (links) der Tauber



NSG Birkenberg gegenüber Edelfingen

mit regionaler bis lokaler Bedeutung

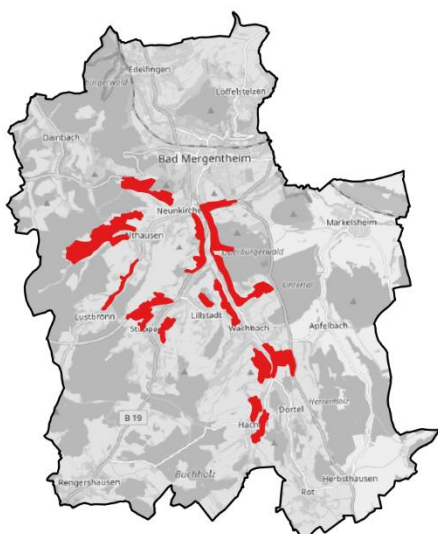
- Ringelstal, Weinhalde, Birkenberg, Schupferloch, Kitzberg
Gebiete um Burg Neuhaus, Roggenberg

T 2 Seitentäler südlich der Tauber

Entwicklungsziel:

- ⇒ Ziel: Anbindung an die Biotoptypen und Lebensstätten der Trockenstandorte des Taubertals

T 2.1 Wachbach mit Seitentälern

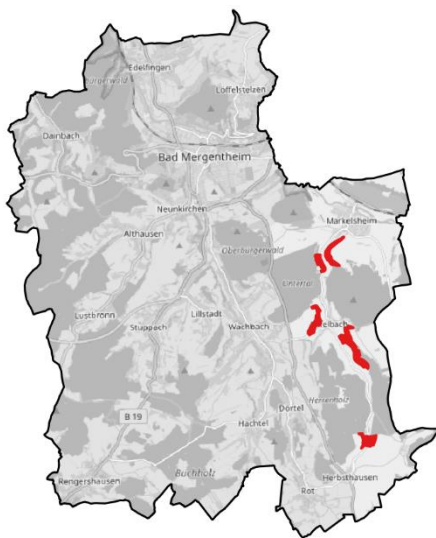


Weißer Rain südl. Neunkirchen - Wachbachtal

Biotoptypen der Trockenstandorte regionaler und überwiegend lokaler Bedeutung

- des Althausener Tals mit seitlichen Taleinschnitten (Kleines Knöckle, Affental, Bilgenstal, Steimer, Altenberg, Elsenberg, Halde)
- des Lustbronner Tals (lineare Strukturen)
- des Wachbachtals
zwischen Neunkirchen und Wachbach: Hohenberg, Katzenberg, Weißer Rain, Neuenberg und Willinger Tal, Fuchshecke,
bei Wachbach: Schloßweinberg, Wolfental, Langenberg und Winterberg, Obere Ebene, Hoher Brühl, Eulenberg und Hachteler Berg, Winterberg bei Dörtel
- Heide (Plateau zwischen Wachbach-Lochbachtal)
- Hachteler Tal mit Eulenberg und Vordere Halde, Unteres und Mittleres Hachteler Tal
- Stuppachtal mit Osterberg, Winterberg, Heiligenrain, Kirchweinberg, Hahnenburg, Krapfenacker,
- Kiesweinberg bei Lillstadt

T 2.2 Hänge des Lochbachtals

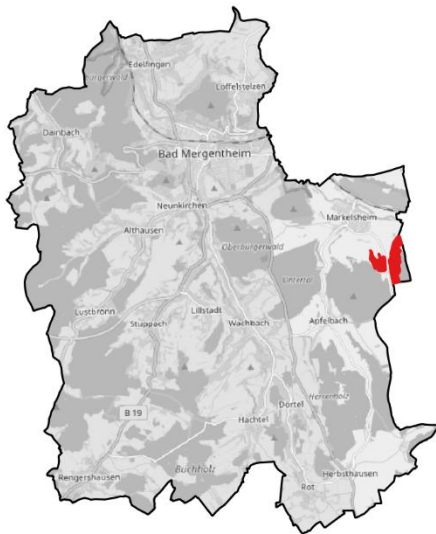


Hang südlich Apfelbach

Biotoptypen der Trockenstandorte regionaler und lokaler Bedeutung;

- Südlich Markelsheim: „Loch“, altes Gehäu, vorderer Teich,
- Apfelbach: Sportplatz, Bergsteige, Wüsterberg, Wachbacher Weinberg, Schwabenweinberg, Talweinberg, Kühbergsteige, Eulenberg, Hof
- Zimmerberg am Apfelhof

T 2.3 Hänge des Aschbachtals

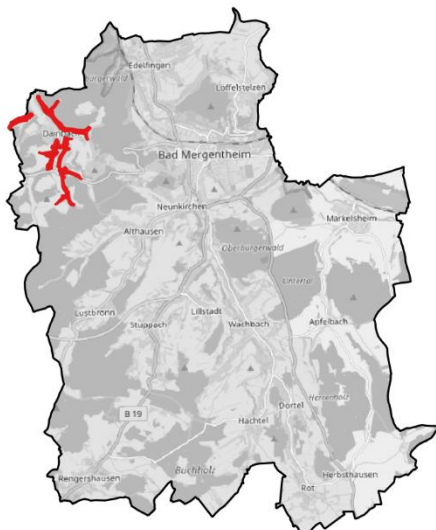


Osterberg (Unterhang) -Aschbachtal

Biototypen der Trockenstandorte lokaler Bedeutung, teilweise FFH-Gebiet

- Unteres Aschbachtal mit Osterberg und Galgenberg, ...
- Hanglagen östlich Schönbühl (Anbindung an Talhänge des Altenbergs, Neubergs, Di-ckenbergs)

T.3 Dainbachtal mit Seitentälern



Dainbach von Westen – Dorfweinberg

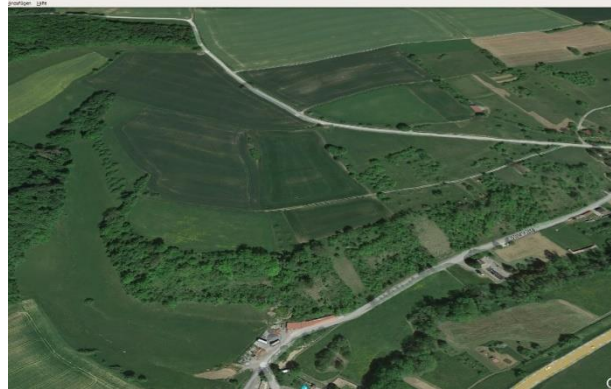
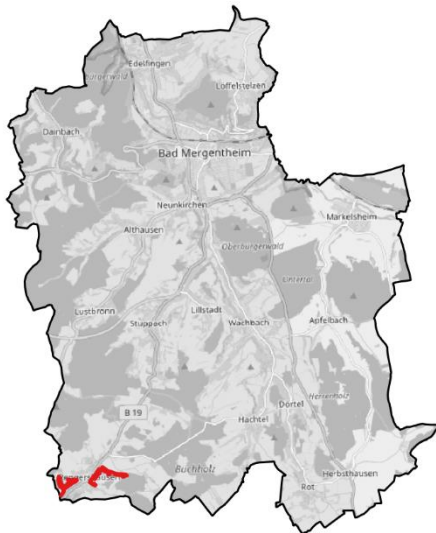
Biototypen der Trockenstandorte lokaler Bedeutung –überwiegend FFH-Gebiet

Entwicklungsziele:

- ⇒ Ziel: Sicherung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete durch prioritäre Optimierung der Schutzgebietsflächen
- ⇒ Anbindung an Biotopkomplexe im Umpfertal über Waldränder

- Talhänge von Mühlberg, Hart, Neuberg, Rehhälden, Neuenberg, Klesberg, Schalksberg, Neuenberg, Haselrain (Ütttingshof)

T 4 Goldbachtal bei Rengershausen



Mühlberg südlich Rengershausen

Biototypen der Trockenstandorte lokaler Bedeutung –Anbindung an das FFH-Gebiet „Jagsttal - Dörzbach“

Entwicklungsziel:

- ⇒ Optimierung und Anbindung an den Biotopverbund trockener Standorte auf Hängen des Jagsttals
- Mit Mühlberg, Hohe Burg, Windspiel, Rengerstal, Ameisenberg
Anbindung an Jagsttal

3.2 Biotopverbund „mittlere Offenland-Standorte“

Leitlinie

Die Biototypen mittlerer Standorte befinden sich auf Böden mit mittlerer Gründigkeit, ausgeglichenerem Wasserhaushalt und Nährstoffversorgung, v.a. über Lößlehen, Lehen über Mittlerem Muschelkalk oder am Rand (Kolluvien) von Auen und Hängen. Als Kernlebensräume der charakteristischen Arten dienen Feldgehölze, Streuobstwiesen sowie arten- / strukturreiches Grünland (magere Flachland-Mähwiesen). In den Übergangsbereichen zu trockenen (und mageren) Standorten können sie als Biotopverbundelemente und Pufferzonen zu Biotopen trockener Standorte, in den Übergangsbereichen zu Biotopen feuchter Standorte als Biotopverbundelemente und Pufferzonen feuchter bis nasser Standorte dienen.

Prioritär zu optimieren und zu entwickeln sind Grünland der Auen, umfassendere zusammenhängende Biotopkomplexe von Heckenlandschaften, Wiesen / Weiden und Streuobstgebieten der Talhänge und die Streuobstgebiete der Ortsränder. Eingeschlossen sind hier zu den

trockenen Standorten gehörige „Sonderstrukturen“ ehemaliger Weinbergslagen wie Steinriegel und Trockenmauern, welche hier im Komplex / Verbund vorkommen.

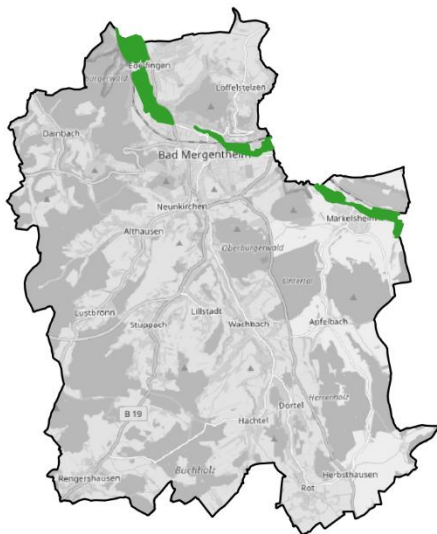
Ziel ist die Optimierung der Funktionen für charakteristische Arten durch Sicherung in Form von Nutzung, Offenhaltung oder Unterhalt sowie Revitalisierung durch Entbuschung, Wiederaufnahme von Nutzungen (Mähwiese, Mähweide, Weide) entweder flächig oder in Form von „Korridoren“ bzw. Säumen. Die flächige Revitalisierung soll nur erfolgen, wenn die Pflege durch Mahd oder Beweidung mittelfristig gesichert ist. Ansonsten sollen Korridore und lineare Verbindungen zwischen den Grünland-Biotoptypen hergestellt und gesichert werden.

Verbindungselemente und Biotoptypen mit Pufferfunktionen, über die die einzelnen Biotopflächen verbunden werden können, sind

- Gehölzsäume und innere wie äußere Waldränder mittlerer Standorte
- Straßen- und Wegeböschungen
- Flachland-Mähwiesen mäßig trockener bis mäßig feuchter Standorte
- Ackerwildkrautstreifen, Ackerbrachen, Blühflächen, Flächen mit extensivem Ackerbau.

M 1 Taubertal

M 1.1 Talae der Tauber



Tauberaue – Einmündung des Aschbachs

Entwicklungsziele:

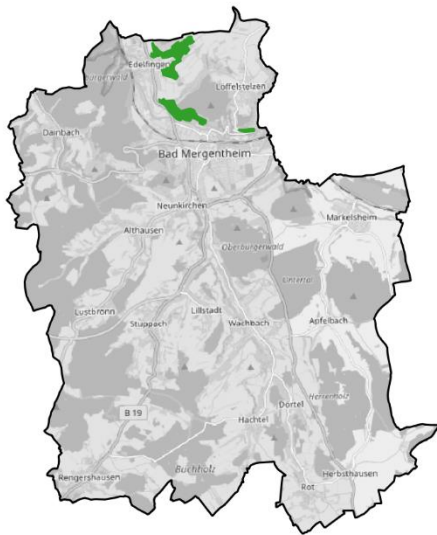
- ⇒ Optimierung des offenen mesophilen Grünlands durch extensive Bewirtschaftung, flächig oder als Pufferstreifen zu Feuchtbiotoptypen
- ⇒ Neuanlage von Pufferstreifen an Tauber und Gräben an Stelle von Ackerland
- ⇒ Optimierung von Streuobstwiesen

von Markelsheim bis Edelfingen

- Streuobstbestände und Wiesen bei Edelfingen beiderseits der Tauber (z.B. „Abelt“, „Hofwiesen“, „Froschgraben“, „Grund“, „Birken“, „Wasen“, „Ranken“, ...)

- Wiesen beiderseits der Tauber nördlich Bad Mergentheim („Herrenwiesen“, „Unterer Wasen“, „Mühlwiesen“, „Axt“, „Au“, „Untere Arkau“, „Kies“, ...)
- Wiesen beiderseits der Tauber bei Markelsheim („Kuhwasen“, „Esel“, „Klingenwiesen“, „Kleines Äule“, „Unterer Aschbach“, ...)

M 1.2 östliche und nördliche Talhänge der Tauber



Gainhartsberg bei Edelfingen vom Eulenberg

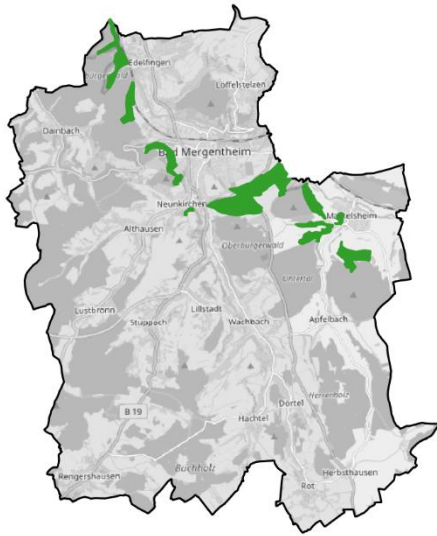
Entwicklungsziele:

- ⇒ Offenhaltung der Talhänge mit flächigen Offenland-Biototypen mesophiler und trockener Standorte,
- ⇒ Primär: Öffnung von Offenlandbiototypen durch flächige Entbuschung bei nachhaltiger Pflege / Bewirtschaftung,
- ⇒ Alternativ: Schaffung von Verbindungskorridoren zwischen offenen Wiesen / Streuobstwiesen durch Entbuschung und / oder Entwicklung von Waldsäumen

Wiesen, Streuobstbestände und Hecken in Verbindung mit Biototypen der Trockenstandorte

- auf dem Westhang des Gainhartsbergs und Eulenberg
- am Taleingang des Mergentals
- auf Hängen des Ketterbergs sowie der „Arkau“

M 1.3 Westliche und südliche Talhänge der Tauber



Kitzberg südl. Bad Mergentheim - Heckenlandschaft

Entwicklungsziele:

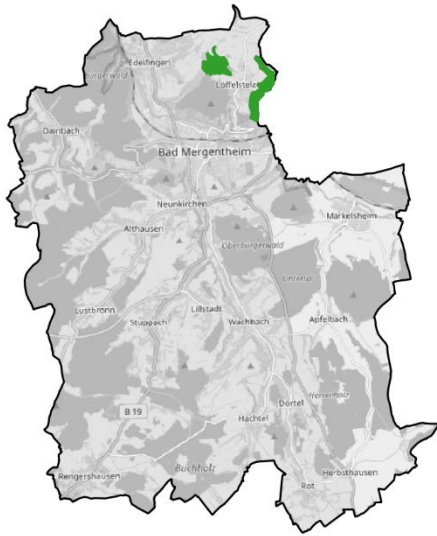
- ⇒ Offenhaltung der Talhänge mit flächigen Offenland-Biototypen mesophiler und trockener Standorte,
- ⇒ Primär: Öffnung von Offenlandbiototypen durch flächige Entbuschung bei nachhaltiger Pflege / Bewirtschaftung,
- ⇒ Alternativ: Schaffung von Verbindungskorridoren zwischen offenen Wiesen / Streuobstwiesen durch Entbuschung und / oder Entwicklung von Waldsäumen
- ⇒ Beachtung der Erhaltungsziele von FFH-Gebieten!

mit den Seitentälern Ringelstal, Weinhalde, Braunstal

Streuobst-Gebüsch- und Wiesenkomplexe in Verbindung mit Biototypen der Trockenstandorte und angrenzenden Waldgebieten (Mehlberg, Blässberg, Theobaldswald, Unterer und Oberer Bürgerwald, Roggenberg)

- Westlich Edelfingen am Mehlberg / Adelstal, Blässberg / Scholleiten, Theobaldswald / Heunenburg, Birkenweg,
- Nordwestlich und westlich von Bad Mergentheim:
Unterer Bürgerwald / Braunstel – Schüpfersteig, Hangendenloh, Drillberg-Ottenklinge,
- Südlich Neunkirchen: Berg / Hohenberg
- Südlich und südöstlich Bad Mergentheim:
„Häse“ in Verbindung mit Böschungen der B19, „Kitzberg“, ...
- Roggenberg westlich Markelsheim, Hochgericht südl. Markelsheim

M 2. Hänge der nördlichen und östlichen Tauber-Seitentäler



Mergental – Hintergrund: Löffelstelzen

Entwicklungsziele:

- ⇒ Offenhaltung der Talhänge mit flächigen Offenland-Biototypen mesophiler und trockener Standorte,
- ⇒ Primär: Öffnung von Offenlandbiototypen durch flächige Entbuschung bei nachhaltiger Pflege / Bewirtschaftung,
- ⇒ Alternativ: Schaffung von Verbindungskorridoren zwischen offenen Wiesen / Streuobstwiesen durch Entbuschung und / oder Entwicklung von Waldsäumen

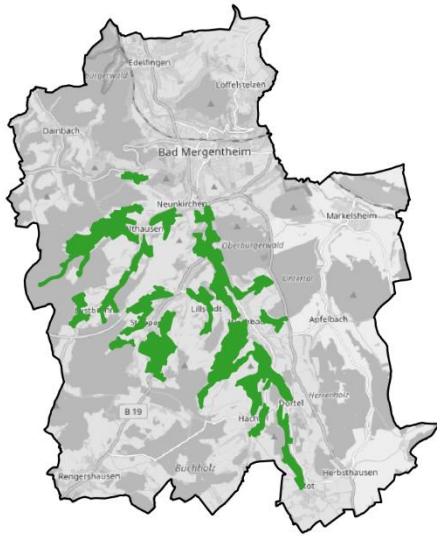
Streuobst-Gebüsch- und Wiesenkomplexe in Verbindung mit Trockenmauern und Lesesteinriegeln und Biototypen der Trockenstandorte der Hänge

- des Seitentals von Gainhartsberg und Eulenberg östlich Edelfingen,
- des Mergentals,
- des Erlenbachtals.

M 3. Hänge und Talböden der südlichen Tauber-Seitentäler

Wiesen im Bereich der Talböden entlang von Fließgewässern und Streuobst-Gebüsch- und Wiesenkomplexe, teils in Verbindung mit Trockenmauern und Lesesteinriegeln und Biototypen der Trockenstandorte der Hänge.

M 3.1 Wachbachtal mit Seitentälern



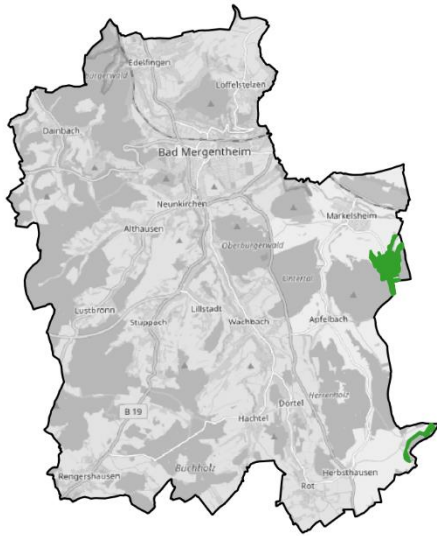
Wachbachtal

Entwicklungsziele:

- ⇒ Erhalt oder Wiederherstellung durchgängig offener Talräume,
 - ⇒ Optimierung des offenen mesophilen Grünlands durch extensive Bewirtschaftung, flächig oder als Pufferstreifen zu Feucht- oder Trockenbiotopen,
 - ⇒ Optimierung von Streuobstwiesen
 - ⇒ Offenhaltung der Talhänge mit flächigen Offenland-Biototypen mesophiler und trockener Standorte,
 - ⇒ Freihaltung / Freistellung von Lesesteinriegeln und Trockenmauer (incl. Instandsetzung),
 - ⇒ Primär: Öffnung von Offenlandbiototypen durch flächige Entbuschung bei nachhaltiger Pflege / Bewirtschaftung,
 - ⇒ Alternativ: Schaffung von Verbindungskorridoren zwischen offenen Wiesen / Streuobstwiesen durch Entbuschung und / oder Entwicklung von Waldsäumen
- Althausener Tal mit Hängen von Wachental, Schneckenberg, Halde und Wolfental; Talwiesen im „Unteren Tal“ und „Wachental“,
 - Brunntal:
Hänge des Altenbergs, Dorfweinbergs, Neuenbergs, Habicht, Eisenbergs, Dieble, Bilgenstal, Affental, Knöckle;
Wiesen im Talboden von „Rechental“, „Ried“, „Brunntal“ und „Ozental“.
 - Lustbronner Tal: Hang- und Terrassenlagen von Hummelfeld, Bodenacker, Schelmeklinge, Riemental, Spatzenklinge, Mittelberg, Brenntenberg, Knöcklesäcker, Gründle, Wiesen im Talboden in den Bereichen „Krappenäcker“, Ozental),
 - Stuppachtal: Hänge und Terrassen von Winterberg, Hahnenburg (Lesestein-Wiesen-Obstwiesen-Komplex), Heiligenrain, Hubertsklinge, Mossich, Gemeindeberg, Kappenäcker, ... und Löchletal; Talwiesen im Bereich „Witzäcker“ und „Witzwiesen“
 - Lillstadter Tal: Hänge an Lichsenberg, Kiesweinberg, Leimengrubenäckern, Weilerwiesen, Ochsenbaurenfeld, ...
 - Wachbachtal mit Wolfental, Ursprungtal, Eschental, Maulgraben, Hachteler Tal, Dörteler Klinge:
 - Wachbachtal: Hohenberg, Neuenberg, Weißer Rain, Katzenberg, Rehwiesen, Kranzwiesen, Untere und Obere Au, Fuchshecke, Schloßweinberg, Langenberg, Wolfental, Eschental, Winterberg, Beim Alten Schlöble, Obere Ebene, Erpfental, Erlenwiese, Heersteige, Eulenberg, Unteres und Oberes Tal, Unterer Berg,



M 3.3 Aschbachtal



Osterberghang – Kuppe Herbstberg

Entwicklungsziele:

- ⇒ Offenhaltung des Talraums,
- ⇒ Optimierung des offenen mesophilen Grünlands durch extensive Bewirtschaftung, flächig oder als Pufferstreifen zu Feucht- oder Trockenbiotopen; Schwerpunktgebiet „Unterer Aschbach“ optimieren,
- ⇒ Optimierung von Streuobstwiesen
- ⇒ Freihaltung / Freistellung von Lesesteinriegeln und Trockenmauer (incl. Instandsetzung),
- ⇒ Offenhaltung der Talhänge mit flächigen Offenland-Biototypen mesophiler und trockener Standorte,
- ⇒ Primär: Öffnung von Offenlandbiototypen durch flächige Entbuschung bei nachhaltiger Pflege / Bewirtschaftung,
- ⇒ Alternativ: Schaffung von Verbindungskorridoren zwischen offenen Wiesen / Streuobstwiesen durch Entbuschung und / oder Entwicklung von Waldsäumen
- ⇒ Beachtung der Erhaltungsziele von FFH-Gebieten!

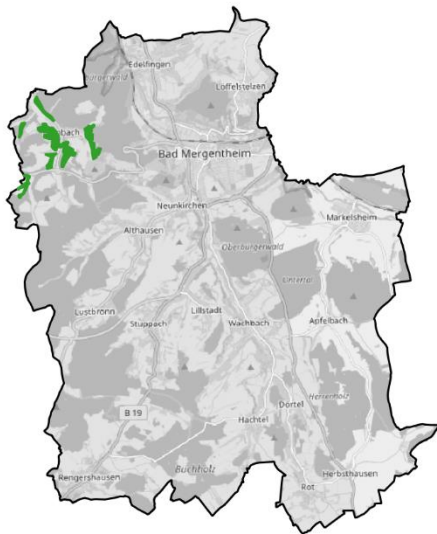
Talboden

- mit Wiesen „Mittlerer und Unterer Aschbach“

Hänge:

- Osterberg, Gemachreich / Göckersklunge, Galgenberg im unteren Aschbachtal
- Brunnenberg, Neuenberg, Altenberg östlich Schönbühl im mittleren bis oberen Aschbachtal

M 4. Dainbachtal



Entwicklungsziele:

- ⇒ Offenhaltung der Talräume,
- ⇒ Herstellung einer Verbindung von Biotoptypen mesophiler und trockener Standorte über den Drillberg zum Wolfental
- ⇒ Optimierung des offenen mesophilen Grünlands durch extensive Bewirtschaftung, flächig oder als Pufferstreifen zu Feucht- oder Trockenbiotopen; Schwerpunktgebiet „Unterer Aschbach“ optimieren,
- ⇒ Optimierung von Streuobstwiesen
- ⇒ Freihaltung / Freistellung von Lesesteinriegeln und Trockenmauer (incl. Instandsetzung),
- ⇒ Offenhaltung der Talhänge mit flächigen Offenland-Biotoptypen mesophiler und trockener Standorte,
- ⇒ Primär: Öffnung von Offenlandbiotopen durch flächige Entbuschung bei nachhaltiger Pflege / Bewirtschaftung,
- ⇒ Alternativ: Schaffung von Verbindungskorridoren zwischen offenen Wiesen / Streuobstwiesen durch Entbuschung und / oder Entwicklung von Waldsäumen
- ⇒ Beachtung der Erhaltungsziele von FFH-Gebieten!

mit Tälern von Jungfernbach, Straßenäckerbächle und Seitentälern
 Wiesen im Bereich der Talböden entlang von Fließgewässern sowie
 Streuobst-Gebüsch- und Wiesenkomplexe, teils in Verbindung mit Trockenmauern und Lesesteinriegeln und Biotoptypen der Trockenstandorte der Hänge

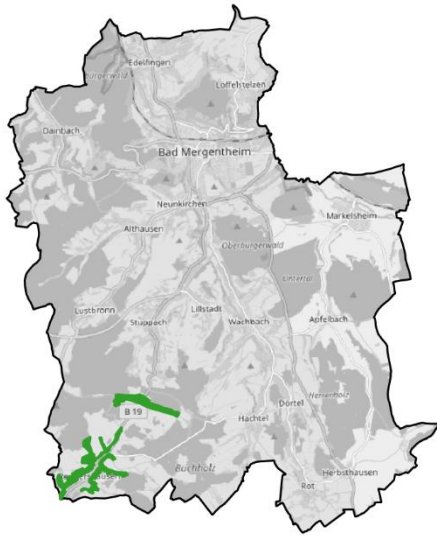
Talboden

- mit Mühlwiesen, Basenwiesen, Ried, Hofbrunnen, Straßenwiesen, Hofgarten, ...

Hang- und Terrassenlagen von

- Mühlberg, Bälde, Dorfweinberg, Kiesberg, Rinnenberg, Hüttenberg, Leuselter, Hainbüchlein, Leimengrube, Schalksberg, Wasel, Alte Burg, Dell, Steig, Kalkofen, Neuenberg, Datsche, Egelester, ...

M 5. Hänge und Talmulden um Rengershausen



Rengershausen von Westen

Entwicklungsziele:

- ⇒ Offenhaltung der Talräume,
- ⇒ Herstellung einer Verbindung von Biotoptypen mesophiler und trockener Standorte zum Jagsttal
- ⇒ Optimierung des offenen mesophilen Grünlands durch extensive Bewirtschaftung, flächig oder als Pufferstreifen zu Feucht- oder Trockenbiotopen;
- ⇒ Optimierung von Streuobstwiesen
- ⇒ Freihaltung / Freistellung von Lesesteinriegeln und Trockenmauer (incl. Instandsetzung),
- ⇒ Offenhaltung der Talhänge mit flächigen Offenland-Biotoptypen mesophiler und trockener Standorte,
- ⇒ Primär: Öffnung von Offenlandbiotoptypen durch flächige Entbuschung bei nachhaltiger Pflege / Bewirtschaftung,
- ⇒ Alternativ: Schaffung von Verbindungskorridoren zwischen offenen Wiesen / Streuobstwiesen durch Entbuschung und / oder Entwicklung von Waldsäumen

Biotopkomplexe der Hanglagen aus Gebüsch, Hecken, Streuobstwiesen und Grünland (z.T. FFH-Mähwiesen) mit Trockenmauern und Steinriegeln;
Grünland der Talmulden (z.T. FFH-Mähwiese) mit Goldbach, Quell- und Seitengräben incl. Langer Grundgraben im Naturraum „Kocher-Jagst-Ebenen“.

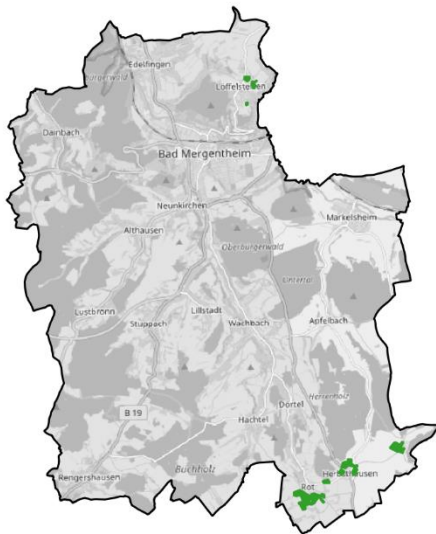
Wiesenflächen im Talboden des Goldbachs und Muldenlage nördlicher Seitengräben

- Eckwiesen, Tobelsäcker, Grundäcker, Triebweggraben, Langer Grund (incl. Versickerungsstrecken)

Hang- und Terrassenlagen

- Hohe Burg, Klinge / Schaftriebgraben, Himmelreich, Rainlesberg, Roschberg, Neuberg, Kochersrain, Gültweinberg, Ebene, Mühlberg, Windspiel, Olpertsklinge, Uhlbach

M 6. Streuobstwiesen, Biotopkomplexe um Ortschaften



Ortsrand Schönbühl - Streuobstbestände

Entwicklungsziele:

- ⇒ Sicherung, Revitalisierung und Wiederherstellung der „Streuobstgürtel“
- ⇒ Optimierung des offenen mesophilen Grünlands durch extensive Bewirtschaftung, flächig oder als Pufferstreifen zu Feucht- oder Trockenbiotopen

auf den Hochflächen im Naturraum „Tauberland“

Streuobstwiesen und Wiesen um die (alten) Ortsränder, häufig in Verbindung mit Wiesen, Gärten, Holzlagerflächen und sonstigen Lagerflächen

M 6.1 Streuobstwiesen südl. Schönbühl

- Kurzes Gewände, Höhe, ...

M 6.2 Streuobstwiesen nördlich Herbsthausen

- Apfeltal, Schulwiesen, ...

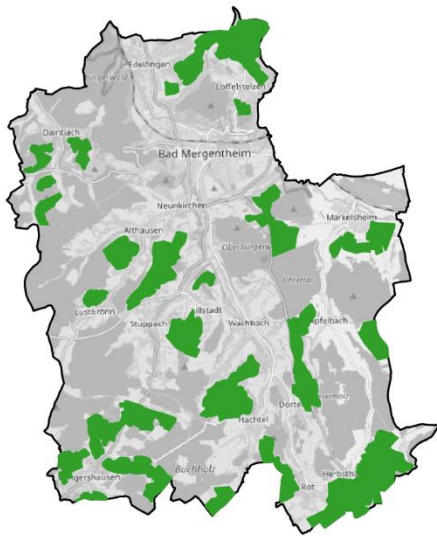
M 6.3 Streuobstwiesen um Rot

- Hagengrund, Mittelsand, Unterer Berg, „Roter Holz“

M 6.4 Streuobstbestände um Löffelstelen

- „Müllersäcker“ im Norden, „Breite Äcker“ im Süden, „Wasengärten“ im Osten

M 7. Offene landwirtschaftliche Flur der Hochflächen und Hanglagen



Hochfläche nordwestlich Löffelstelzen

Entwicklungsziele:

- ⇒ Förderung der charakteristischen Arten der offenen Feldflur wie Wachtel, Feldlerche, Rebhuhn, ... durch artenspezifische Maßnahmen (Ackerbrachen, Blühflächen, Ackerwildkrautstreifen, extensiven Ackerbau, ...),
- ⇒ Entwicklung von Biotopverbundstrukturen zwischen den mesophilen Biotoptypen flächig in Form von Trittsteinen und linearen Verbindungselementen, auch im räumlichen und zeitlichen Wechsel – Biotopverbund über Hanglagen und Höhenrücken lokal zwischen den Talbereichen und regional zwischen den Naturräumen Tauberland und Jagst-Kocher-Ebene,
- ⇒ Nutzung der „Agrobiotope“ als Pufferstreifen zu Biotoptypen trockener, mesophiler und feuchter Standorte.

M 7.1 östlich Edelfingen

- Obere Ebene / Hühnerbühl
- Zwischen Mergental und Eulenberg („Hochgericht“, „Heergrube“, ...)

M 7.2 um Löffelstelzen

- Deubacher Höhe nördl. Löffelstelzen,
- Reisfelder Weg nordöstl. Löffelstelzen,
 - Arkau südl. Löffelstelzen

M 7.3 bei Althausen

- Neuenberg südwestl. Althausen („Rechen“, „Esenloh“, „Kabich“, ...)
- Höhenzug zwischen Althausener Tal und Wachbach / Stuppachtal: Schneckenberg / Wachbacher Pfad, „Lillstadter Pfad“, „Weißes Feld“, ...

M 7.4 Höhe bei Lustbronn

- nördlich Lustbronn („Rötlesweg“, „Sauacker“, „Heiderosenäcker“, ...)

M 7.5 Höhen bei Stuppach

- Höheäcker nördlich Stuppach
- Hochfläche zwischen Stuppachtal und Lillstadter Tal („Große Äcker“, „Goldgruben“, „Bodelesäcker“, ...)

M 7.6 Hochfläche nördlich Lillstadt

- „Weißer Rain“ zwischen Wachbachtal und Lillstadter Tal

M 7.7 Hochfläche südlich Bad Mergentheim

zwischen Lochbach- und Wachbachtal:

- Östlich Tierpark - Galgenberg, Katzenberg, Roggenberg
- Südöstlich Tierpark „Eselberg“, „Leichten“

M 7.8 östlich des Wachbachtals

südlich Wachbach / nördlich Hachtel

- Hüttenberg zwischen Ursprung- und Eschental
- „Kirschenberg“ zwischen Maulgraben und Eschental

M 7.9 Höhenrücken zwischen Hachteler und Wachbachtal

südlich Hachtel / westlich Rot

- („Gänsholz“, „Roter Berg“, „Großer Sand“, ...)

M 7.10 Höhenrücken zwischen Apfelbach- und Wachbachtal

- Wachbacher Weinberg westlich Apfelbach
- Apfelbacher Berg südwestl. Apfelbach
- Sommerberg / Heide östlich Dörtel

M 7.11 Höhen bei Herbsthausen und Rot

(Kocher-Jagst-Ebene)

- Höhenrücken „Schmellenberg“, „Strüttele“, „Klingenwiesen“, ... südlich Herbsthausen
- Hochflächen zwischen Herbsthausen und Schönbühl („Zimmerberg“, „Höhe“, ...)

M 7.12 bei Markelsheim

- Hanglage südlich Markelsheim
- Tauberniederterrasse südöstlich Markelsheim

M 7.13 Höhenrücken zwischen Lochbach- und Aschbachtal

südöstlich Apfelbach

- „Sailberg“, „Apfelbacher Berg“ / „Schafstein“

M 7.14 bei Rengershausen

- Schnitzerstal nordwestlich Rengershausen,
- Ottengrund / Heiligenbild / Neuberg nördlich Rengershausen
- Ailringer Berg / Uhlbach südlich R.
- Jörgengründle / Rainlesberg nordöstlich R.
- Langer Grund nördlich Rengershausen

M 7.15 Dainbach, Uttringshof, Drillberg – Spitalfeld

- Kiesberg südöstlich Dainbach
- Schalksberg südwestlich Dainbach
- Eisenberg

3.3 Biotopverbund Feuchte Standorte: Gewässer, Feuchtlebensräume

Leitlinie

Die Biotoptypen feuchter (bis nasser) Standorte liegen in der Regel in der Aue der Tauber sowie im Talboden der Seitentäler der dauerhaft wasserführenden Fließgewässer unmittelbar an deren Ufer, nur bisweilen am tiefer liegenden Talrand in den Überschwemmungsgebieten und in Bereichen mit hohem Grundwasserstand, sowie im Umfeld vereinzelter Quellaustritte. Einbezogen sind auch teilweise genutzte und ungenutzte Mühlgräben. Vor allem aufgrund der klimatischen, niederschlagsarmen und geologischen Voraussetzungen (durchlässige Gesteine) handelt es sich hier um die im Planungsgebiet flächenmäßig am wenigsten vertretene Biotopgruppe.

Die dauerhaft oder lange Zeit wasserführenden Fließgewässer sind als FFH-Gebiete besonders geschützt, meist aber ohne die zugehörige Aue oder angrenzende Feuchtflächen. Hier sind prioritär die FFH-Managementplanungen zu beachten. In der Regel sind die naturnäheren Fließgewässerabschnitte mit Galeriegehölzen und Auwaldfragmenten als Biotop erfasst. In den letzten Jahren hat der Biber durch Einstau von Bächen mehrere kleine Stillgewässer und Feuchtflächen entstehen lassen, teils auch im Bereich von Stillgewässern bestehender Hochwasserrückhalteanlagen.

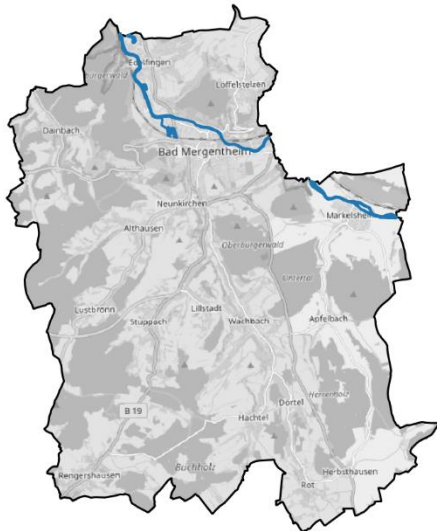
Auf den Hochflächen finden sich immer wieder Dolinen, die sich teilweise durch natürliche Abdichtungsprozesse zu kleinen Stillgewässern entwickelt haben. Sie liegen überwiegend in bewaldeten Gebieten des südlichen Planungsgebiets. Der Lange Graben nördlich Rengershausen verschwindet oberhalb der Stegwiese in einer Doline im Untergrund. Auf den Hochflächen über den tonigen bis lehmigen Böden des Unteren Keuper sowie auf Lößlehmen haben sich teilweise staunasse Böden mit kleinen Quellaustritten gebildet. Im Oberlauf bzw. an den Quellgräben des Hachteler Bachs sowie des Aschbachs befinden sich künstlich angelegte Stillgewässer.

Als Kernlebensräume der charakteristischen Arten dienen hier die wenigen Feuchtwiesen sowie v.a. die naturnäheren Fließgewässerabschnitte mit Auwaldfragmenten. In den tieferliegenden Bereichen der Auen bestehen Potentiale zur Erweiterung der Feuchtflächenanteile.

- Die teilweise begradigten, dauernd Wasser führenden Gewässerabschnitte bieten sich v.a. für Fließgewässerrenaturierungen in Kombination mit der Schaffung von Retentionsräumen an, z.B. der Brunnentalbach bzw. Althausener Bach, der Unterlauf des Lochbachs, Abschnitte des Wachbachs und des Dainbachs (Oberlauf), etc. Die durch Bibertätigkeit entstandenen Vernässungsflächen geben Hinweise und Ansatzpunkte für Bereiche zur Schaffung von Retentionsräumen und Feuchtbiotopen. Besonders bieten sich zudem die Mündungsbereiche von Stuppach - Lillstadter Graben, Stuppach – Wachbach, Tauber – Aschbach an.
- Die Schließung bestehender Drainagen sollte als „Rückhaltemaßnahmen“ zusätzlich in Betracht gezogen werden.
- Weitere Schaffung von Feuchtflächen ist auch im Bereich temporär wasserführender Oberläufe der Bäche und der Quellgräben in Kombination mit kleinflächigen Wasserrückhaltemaßnahmen zu prüfen.
- Geprüft werden sollte auch eine verbesserte Durchlässigkeit der Fließgewässer bzw. die Verbesserung der Gewässermorphologie auch in den Ortslagen.
- Als „Minimalanforderung“ sind durchgehende Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG, § 29 WG) entlang des amtlichen digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetzes (AWGN) erforderlich, die auch auf periodisch Wasser führende Gräben untergeordneter

Bedeutung ausgeweitet werden sollten, nachdem auch dort eingetragene Stoffe in unterhalb folgende Gewässerabschnitte verlagert werden können.

F 1 Tauberaue



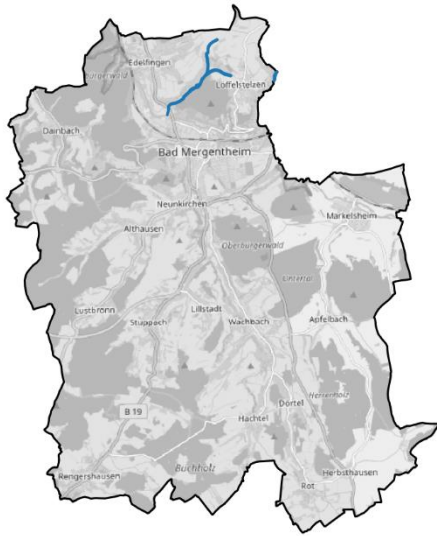
Auwaldrest bei Edelfingen

Entwicklungsziele:

Stärkung und Entwicklung der Tauber mit Aue als regional bedeutsame Biotopverbundachse für feuchte Standorte u.a. durch

- ⇒ Beachtung der Erhaltungsziele nach FFH-Managementplan,
 - ⇒ Minderung der lateralen Stoffeinträge durch Gewässerrandstreifen und Pufferzonen an Feucht- und Nasswiesen
 - ⇒ Uferabflachungen und Verbesserung der Durchgängigkeit
 - ⇒ Entwicklung von Nass- und Feuchtbiotopen, z.B. durch Nutzungsextensivierung und / oder Neuanlage von Geländemulden, Entfernung von Entwässerungseinrichtungen, Zulassen von Einstau durch Bibertätigkeit
 - ⇒ Revitalisierung von Altarmen
-
- Fluss begleitende Galeriegehölze und Auwaldfragmente (FFH-Gebiet)
 - Feuchtgebiete und Gräben wie
 - Lachengraben nördlich Edelfingen
 - Müllersfurt südlich Edelfingen
 - „Oberes Ried“ und „Riedgraben“ (Planungsgebiet)
 - Gräben von Weinhalde und Ringelstal
 - Mühlkanal E-Werk
 - Mühlkanal Taubermühle (Markelsheim)

F 2 Tauber - nördliche Seitentäler



Oberes Mergental

Entwicklungsziele:

Stärkung und Entwicklung lokal bedeutsamer Biotopverbundlinien
für feuchte Standorte zwischen Taubertal und nördlichen Hochflächen u.a. durch

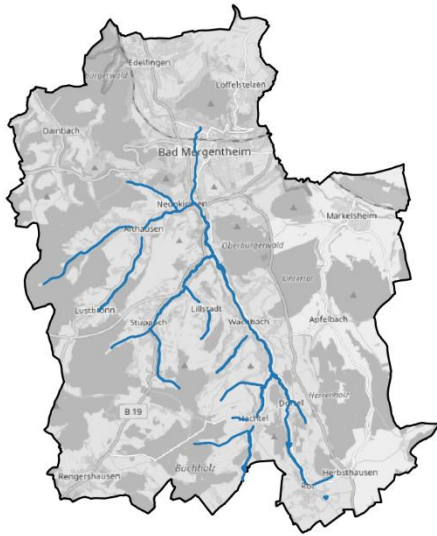
- ⇒ Minderung der lateralen Stoffeinträge durch Gewässerrandstreifen und Pufferzonen an Feucht- und Nasswiesen
- ⇒ Uferabflachungen und Verbesserung der Durchgängigkeit
- ⇒ Entwicklung von Nass- und Feuchtbiotopen, z.B. durch Nutzungsextensivierung und / oder Neuanlage von Geländemulden oder Entfernung von Entwässerungseinrichtungen, Zulassen von Einstau durch Bibertätigkeit
- Hirschquellenbächle (Mergental) - Quellbereich
- Erlenbachtal

F 3 Tauber - südliche Seitentäler

Entwicklungsziel:

Entwicklung der Bachläufe als lineare, lokal bedeutsame Biotopverbundlinien mit Feuchtflächen als Trittsteinbiotopen zwischen den südlichen Hochflächen des Tauberlands und Tauberaue

F 3.1 Wachbach und Seitentäler

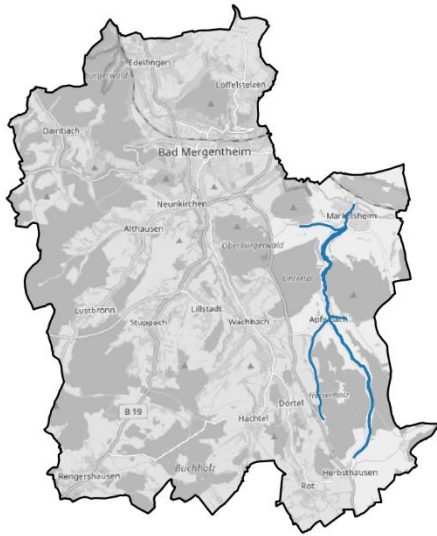


Wachbach – Feuchtfläche / Stillgewässer (Biberdamm)

Entwicklungsziele:

- ⇒ Beachtung der Erhaltungsziele nach FFH-Managementplan
 - ⇒ Minderung der lateralen Stoffeinträge durch Gewässerrandstreifen und Pufferzonen an Feucht- und Nasswiesen,
 - ⇒ Uferabflachungen und Verbesserung der Durchgängigkeit,
 - ⇒ Entwicklung von Nass- und Feuchtbiotopen, z.B. durch Nutzungsextensivierung und / oder Neuanlage von Geländemulden oder Entfernung von Entwässerungseinrichtungen, Zulassen von Einstau durch Bibertätigkeit (südl. Wachbach, südl. Neunkirchen, südlich Althausen, ...)
 - ⇒ Mündungsbereich Stuppach / Lillstadter Graben:
Barrieren entfernen, Seitenlauf Stuppach revitalisieren, Durchgängigkeit verbessern
 - ⇒ „Ursprung“: Quellbereich an Seitenlauf schützen und renaturieren
 - ⇒ Wasserrückhaltmaßnahmen an / in temporär Wasser führenden Gräben
-
- Althäuser Bach mit Lustbronner Bach, Brunnentalbach (FFH-Gebiet), Wolfental
 - Stuppach (FFH-Gebiet) mit Löchlegraben und Lillstadter Bach
 - Wachbach mit „Ursprung“ und Hachteler Bach (FFH-Gebiet)
 - Ursprung (FFH-Gebiet)
 - Mühlkanäle
 - Dörteler Klinge
 - Hachteler Bach mit See (FFH-Gebiet), Feuchtflächen „Sauere Wiesen“
 - Förstlegraben, Maulgraben, Eschentalklinge, Oberer See
 - Wachbach mit „See“ (FFH-Gebiet) und Feuchtflächen „Brühl“, „Unteres Tal“
 - Wolfentalgraben

F 3.2 Lochbach mit Apfelbach

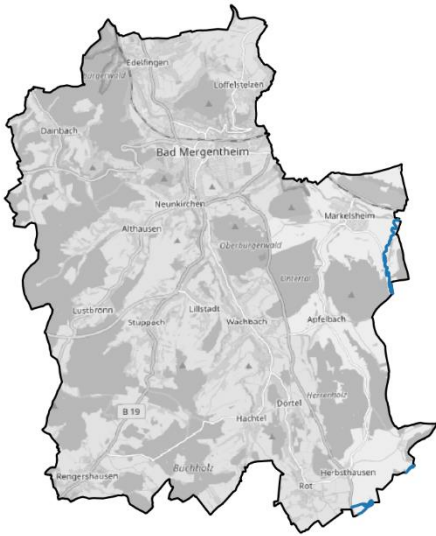


Feuchtwiese – Lochbach; Vernässung durch Biberdamm nördlich Apfelbach (Argenbrunnen)

Entwicklungsziele:

- ⇒ Beachtung der Erhaltungsziele nach FFH-Managementplan
- ⇒ Minderung der lateralen Stoffeinträge durch Gewässerrandstreifen und Pufferzonen an Feucht- und Nasswiesen,
- ⇒ Uferabflachungen und Verbesserung der Durchgängigkeit
- ⇒ Wasserrückhaltemaßnahmen an / in temporär Wasser führenden Gräben
- ⇒ Entwicklung von Nass- und Feuchtbiotopen, z.B. durch Nutzungsextensivierung und / oder Neuanlage von Geländemulden oder Entfernung von Entwässerungseinrichtungen, Zulassen von Einstau durch Bibertätigkeit
- Neuer Lochbach (FFH-Gebiet)
mit Alter Lochbach und Klingegraben,
- Feuchtf Flächen „Argenbrunnen“, „Teufelswiesen“, „Ochsenwiese“, „Sportplatz Apfelbach“
- Apfelbach

F 3.3 Aschbach

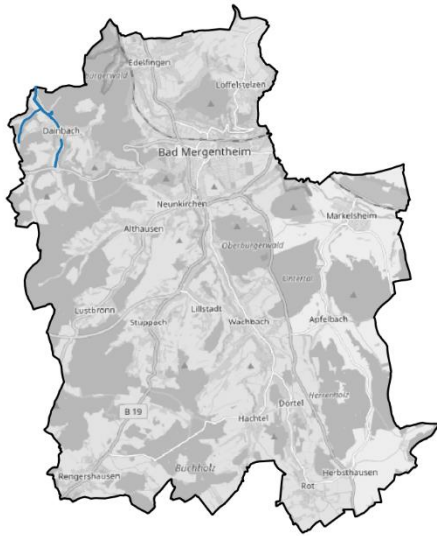


Aschbachaue

Entwicklungsziele:

- ⇒ Beachtung der Erhaltungsziele nach FFH-Managementplan,
 - ⇒ Verbesserung der Durchgängigkeit durch Entfernung / Umgehung von Querbauwerken im Unterlauf des Aschbachs
 - ⇒ Minderung der lateralen Stoffeinträge durch Gewässerrandstreifen und Pufferzonen an Feucht- und Nasswiesen,
 - ⇒ Uferabflachungen und Verbesserung der Durchgängigkeit
 - ⇒ Wasserrückhaltemaßnahmen an / in temporär Wasser führenden Gräben
 - ⇒ Entwicklung von Nass- und Feuchtbiotopen, z.B. durch Nutzungsextensivierung und / oder Neuanlage von Geländemulden oder Entfernung von Entwässerungseinrichtungen, Zulassen von Einstau durch Bibertätigkeit (z.B. im Unterlauf des Aschbachs)
- Aschbach Unterlauf (FFH-Gebiet) mit Feuchtf Flächen
 - Aschbach bei Schönbühl (FFH-Gebiet)
 - Hainbach und Oberer / Unterer See (Gebietsgrenze)

F 4 Einzugsgebiet Umpfertal



Entwicklungsziele:

Stärkung des Dainbachs mit Seitentälern als lokal bedeutsame, lineare Verbundstruktur zwischen Hochflächen und Umpferau

v.a. durch

- ⇒ Uferabflachungen und Verbesserung der Durchgängigkeit,
 - ⇒ Minderung der lateralen Stoffeinträge durch Gewässerrandstreifen und Pufferzonen an Feucht- und Nasswiesen,
 - ⇒ Wasserrückhaltemaßnahmen an / in temporär Wasser führenden Gräben,
 - ⇒ Entwicklung von Nass- und Feuchtbiotopen, z.B. durch Nutzungsextensivierung und / oder Neuanlage von Geländemulden oder Entfernung von Entwässerungseinrichtungen, Zulassen von Einstau durch Bibertätigkeit.
- Dainbächle (FFH-Gebiet)
mit Jungferbach und Straßenäckerbächle
 - sonstige Feuchtbiotope (Argenbrunnen, Basenwiesen)
in Verbindung mit Mähwiesen

4 SCHWERPUNKTGEBIETE

Im Zentrum der Verbundsplanung stehen definierte Schwerpunktgebiete, die in den Karten dargestellt sind. Die Benennung der in den Schwerpunktgebieten liegenden Biotope, FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) etc. sind in einer umfangreichen Exceltabelle erstellt, die nur digital gelesen werden kann. Zur schnelleren Umsetzbarkeit werden in der folgende Tabelle als Auszug der großen, digitalen Übersichtstabelle die Priorisierung der Schwerpunkträume und die Zuordnung der Schwerpunktgebiete zu den definierten Landschaftsräumen aufgezeigt. Zu beachten ist, dass es auch Schwerpunktgebiete gibt, die keinem Landschaftsraum zugeordnet sind.

Schwerpunktgebiet	Bezeichnung	Priorität	Landschaftsraum
t.150.01	Trockenbiotope am Südhang des Ketterberg, nördlich Bad Mergentheim I	1	T 1.1; M 1.2
t.150.02	Trockenbiotope am Südhang des Ketterberg, nördlich Bad Mergentheim II	1	T 1.1; M 1.2
t.150.03	Trockenbiotope am Südhang des Ketterberg, nördlich Bad Mergentheim III	1	T 1.1; M 1.2
t.150.04	Trockenbiotope am Südhang des Ketterberg, nördlich Bad Mergentheim IV	1	T 1.1; M 1.2
t.150.05	Trockenbiotope am Südhang südlich Löffelstelzen	1	T 1.1; M 1.2
t.150.06	Trockenhang am Birkenberg südwestlich Edelfingen	1	T 1.2; M 1.3
t.150.07	Trockenbiotope am Schupferloch südwestlich Edelfingen	1	T 1.2
t.150.08	Feldhecken am Drillberg südwestlich Bad Mergentheim	2	T 1.2; M 1.3
t.150.09	Feldhecken am Drillberg südwestlich Bad Mergentheim II	2	T 1.2; M 1.3
t.150.10	Feldhecken am Drillberg südwestlich Bad Mergentheim III	3	T 1.2; M 1.3
t.150.11	Feldhecken am Drillberg südwestlich Bad Mergentheim IV	3	T 1.2; M 1.3
t.150.12	Feldhecken am Drillberg südwestlich Bad Mergentheim V	3	T 1.2; M 1.3
t.150.13	Feldhecken im Wolfental westlich Neunkirchen I	3	T 2.1
t.150.14	Feldhecken südlich der Warte bei Bad Mergentheim	3	T 2.1
t.150.15	Großer Trockenbiotopkomplex im NSG 'Neuhaus' südwestlich Igersheim	1	T 1.2; M 1.3
t.150.16	Trockenbiotope am Westhang des Katzenberg südöstlich Neunkirchen	3	T 2.1; M 3.1
t.150.17	Südhang im Willinger Tal nördlich Wachbach I	3	T 2.1; M 3.1
t.150.18	Südhang im Willinger Tal nördlich Wachbach II	3	T 2.1; M 3.1
t.150.19	Trockenbiotope am Westhang des Katzenberg nördlich Wachbach	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
t.151.01	Magerrasen und Wacholderheide westlich des Üttingshof	3	T 3
t.151.02	Magerrasen und Wacholderheide östlich des Üttingshof	1	T 3
t.151.03	Magerrasen südwestlich Althausen	3	T 2.1; M 3.1
t.151.04	Magerrasen südwestlich Althausen, Gewann Kleines Knöckle	3	T 2.1; M 3.1
t.151.05	Magerrasen im Bilgenstal westlich Althausen	3	T 2.1; M 3.1
t.151.06	Magerrasen im Brunnental westlich Althausen	3	T 2.1; M 3.1
t.151.07	Wacholderheide westlich Althausen	3	T 2.1; M 3.1
t.152.01	Trockenbiotope südöstlich Apfelbach	3	T 2.2; M 3.2
t.152.02	Trockenwarmer Westhang nördlich Apfelbach	2	

t.153.01	Trockenhang nordwestlich Dainbach I	1	T 3
t.153.02	Trockenhang nordwestlich Dainbach II	1	T 3
t.153.03	Trockenhang nördlich Dainbach I	1	T 3; M 4; F 4
t.153.04	Trockenhang nördlich Dainbach II	1	T 3; M 4
t.153.05	Trockenhang nördlich Dainbach III	1	T 3; M 4
t.153.06	Trockenbiotope östlich Dainbach	3	T 3; M 4
t.153.07	Trockenhang am Neuberg westlich Dainbach	1	T 3; M 4
t.153.08	Süd- und Osthang im Jungferbachtal südlich Dainbach I	1	T 3; M 4
t.153.09	Süd- und Osthang im Jungferbachtal südlich Dainbach II	1	T 3; M 4
t.153.10	Feldhecken am Schalksberg südlich Dainbach	2	T 3; M 4
t.153.11	Westhang des Klesberg südlich Dainbach I	1	T 3; M 4
t.153.12	Westhang des Klesberg südlich Dainbach II	1	T 3; M 4
t.153.13	Westhang des Klesberg südlich Dainbach III	1	T 3; M 4
t.153.14	Gebüsch trockenwarmer Standorte nördlich Üttingshof	1	T 3
t.154.01	Ostexponierter Trockenhang nördlich Edelfingen	1	T 1.2; M 1.3
t.154.02	Südhang im Ringelstal nordwestlich Edelfingen	1	T 1.2; M 1.3
t.154.03	Trockenbiotope an der Weinhalde westlich Edelfingen	1	T 1.2; M 1.3
t.154.04	Trockenbiotope am Birkenberg südwestlich Edelfingen	1	T 1.2; M 1.3
t.154.05	Trockenbiotope am Geinhardtsberg nordöstlich Edelfingen	1	T 1.1; M 1.2
t.154.06	Biotope am Eulenberg östlich Edelfingen I	1	T 1.1; M 1.2
t.154.07	Biotope am Eulenberg östlich Edelfingen II	3	T 1.1; M 1.2
t.154.08	Biotope im Mergental südöstlich Edelfingen I	1	T 1.1; M 1.2; M 2; F 2
t.154.09	Biotope im Mergental südöstlich Edelfingen II	3	T 1.1; M 1.2; F 2
t.154.10	Biotope im Mergental südöstlich Edelfingen III	3	T 1.1; M 1.2; F 2
t.157.01	Trockenmauern östlich Löffelstelzen I	3	T 1.1; M 1.2; M 2
t.157.02	Trockenrasen am Osthang des Erlenbachtals östlich Löffelstelzen	3	T 1.1; M 2
t.157.03	Trockenmauern östlich Löffelstelzen II	3	T 1.1; M 2
t.157.04	Trockenmauern südöstlich Löffelstelzen	3	T 1.1; M 2
t.157.05	Trockenmauern südlich Löffelstelzen	3	T 1.1; M 2
t.157.06	Trockenmauern im Erlenbachtal südlich Löffelstelzen	1	T 1.1; M 2
t.157.07	Trockenbiotope im Erlenbachtal nordwestlich Igersheim	1	T 1.1; M 1.2; M 2
t.158.01	Wachholderheiden bei der Burg Neuhaus südlich Igersheim	1	T 1.2; M 1.3
t.158.02	Westhang südwestlich Markelsheim	3	T 2.2; M 1.3; M 3.2; F 3.2
t.158.03	Magerrasenkomplex am südostexponierten Hang des Lochbachtals	3	T 2.2; M 3.2
t.158.04	Trockenbiotope südöstlich Markelsheim	3	T 2.3; M 3.3
t.159.01	Feldhecken im Wolfental westlich Neunkirchen II	3	T 2.1
t.159.02	Trockenbiotope südwestlich Neukirchen	3	T 2.1; M 1.3; M 3.1
t.159.03	Trockenbiotope am Osthang des Schneckenberg südlich Neunkirchen	3	T 1.1; T 2.1; M 1.3; M 3.1
t.159.04	Magerrasen südlich Neunkirchen	3	T 2.1; M 3.1
t.159.05	Magerrasen am Geißberg südlich Neunkirchen	3	T 2.1
t.161.01	Magerrasen südöstlich Schönbühl	3	
t.162.01	Magerrasen und Gehölze nördlich Lillstadt (Greut)	3	
t.163.01	Magerrasen nordwestlich Wachbach	3	T 2.1; M 3.1

t.163.02	Magerrasen am Westhang nördlich Wachbach	3	T 2.1; M 3.1
t.163.03	Magerrasen am Südhang nördlich Wachbach	3	T 2.1; M 3.1
t.163.04	Gebüsch trockenwarmer Standorte und Magerrasen am Westhang südlich Wachbach	3	T 2.1
t.163.05	Magerrasen und Gebüsch südlich Wachbach	3	T 2.1; M 3.1
m.150.01	Trespen-Glatthaferwiese nördlich von Bad Mergentheim im Mergentheimer 2	2	T 1.1; M 1.2
m.150.02	Trockenmauern und Südhang des Ketterberg nördlich Bad Mergentheim	2	T 1.1; M 1.2
m.150.03	Mähwiese im NSG Birkenberg Gewann Judenrain südlich Edelfingen	2	T 1.2; M 1.3
m.150.04	Mähwiesen im Braunstall westlich Bad Mergentheim	2	T 1.2; M 1.1; M 1.3; F 1
m.150.05	Mesophile Flächen in Bad Mergentheim I	3	F 1
m.150.06	Mesophile Flächen in Bad Mergentheim II	3	F 1
m.150.07	Biotope am Südhang südlich Löffelstelzen	2	T 1.1; M 1.2
m.150.08	Wiesen an der Tauber im Kurpark von Bad Mergentheim	2	M 1.1; F 1
m.150.09	Wiesen an der Tauber südöstlich Bad Mergentheim	2	T 1.2; M 1.1; F 1
m.150.10	Mesophile Biotope am Drillberg südwestlich Bad Mergentheim	2	T 1.2; T 2.1; M 1.3
m.150.11	Mesophile Biotope am Kitzberg südöstlich Bad Mergentheim	2	T 1.2; T 2.1; M 1.3
m.150.12	Streuobstbestände am Kitzberg südöstlich Bad Mergentheim	2	T 2.1; M 3.1
m.151.01	Mesophile Flächen am Südhang westlich Althausen I	2	M 3.1
m.151.02	Feldhecken am Südhang westlich Althausen I	2	T 2.1; M 3.1
m.151.03	Mesophile Flächen am Südhang westlich Althausen II	2	T 2.1; M 3.1
m.151.04	Mesophile Flächen am Südhang westlich Althausen III	2	T 2.1; M 3.1
m.151.05	Mesophile Flächen am Südhang westlich Althausen IV	2	T 1.1; T 2.1; M 3.1
m.151.06	Mesophile Flächen am Südhang westlich Althausen V	2	T 2.1; M 3.1
m.151.07	Feldhecken am Südhang westlich Althausen II	3	T 2.1; M 3.1
m.151.08	Mesophile Flächen am Südhang westlich Althausen VI	2	T 2.1; M 1.3; M 3.1
m.151.09	Flachland-Mähwiesen am Großen Knock nordwestlich Lustbronn	2	M 3.1; F 3.1
m.151.10	Flachland-Mähwiesen im Ozental nördlich Lustbronn	2	M 3.1; F 3.1
m.151.11	Mesophile Biotope im Gewann Halde südwestlich Althausen I	2	T 1.1; T 2.1; M 3.1
m.151.12	Flachland-Mähwiese im Gewann Halde südwestlich Friedhof Althausen	2	T 1.1; M 3.1
m.151.13	Mesophile Biotope im Gewann Halde südwestlich Althausen II	2	T 1.1; T 2.1; M 3.1
m.151.14	Mesophile Biotope am Osthang des Röberstallberg südlich Althausen I	2	T 2.1; M 3.1
m.151.15	Mesophile Biotope am Osthang des Röberstallberg südlich Althausen II	2	T 2.1; M 3.1
m.151.16	Feldhecken und Feldgehölze südlich Althausen I	2	M 3.1
m.151.17	Feldhecken und Feldgehölze südlich Althausen II	2	T 2.1; M 3.1
m.152.01	Feldgehölze und Mähwiesen westlich Apfelbach	2	T 2.1; T 2.2; T 2.3; M 3.1; M 3.2; F 3.1
m.152.02	Feldgehölze und Mähwiesen östlich Apfelbach	2	T 2.2; M 3.2
m.152.03	Feldgehölze und Mähwiesen südlich Apfelbach I	3	M 3.2
m.152.04	Mähwiesen südlich Apfelbach I	2	M 3.2
m.152.05	Feldgehölze und Mähwiesen südöstlich Apfelbach	2	T 2.2; M 3.2
m.152.06	Steinriegel und Mähwiesen südöstlich Apfelbach	2	T 1.1; T 2.2; M 2; M 3.2; F 3.2

m.152.07	Feldgehölze und Mähwiesen südlich Apfelbach II	3	T 2.2; M 3.2
m.152.08	Mähwiesen südlich Apfelbach II	2	T 2.2; M 3.2
m.152.09	Mähwiesen südlich Apfelbach III	2	T 1.1; M 2; F 3.2
m.152.10	Mähwiesen südlich Apfelbach IV	2	T 1.1; M 2; F 3.2
m.152.11	Mesophile Flächen nördlich Herbsthausen I	3	T 2.2; M 3.2
m.152.12	Flachland-Mähwiese Mittlerer Häcksel nördlich Herbsthausen	3	T 1.1; M 2; F 3.2
m.152.13	Flachland-Mähwiese Tatzen nördlich Herbsthausen I	3	T 1.1; M 2
m.152.14	Flachland-Mähwiese Tatzen nördlich Herbsthausen II	3	T 1.1; M 2; F 3.2
m.153.01	Mesophile Flächen nordwestlich Dainbach	3	M 4
m.153.02	Mesophile Flächen westlich von Dainbach I	3	M 4
m.153.03	Mesophile Flächen westlich von Dainbach II	3	M 4
m.153.04	Mesophile Flächen südlich Dainbach I	3	T 3; M 4
m.153.05	Mesophile Flächen südlich Dainbach II	3	T 2.1; T 3; M 1.3; M 4
m.153.06	Mesophile Flächen östlich Dainbach I	3	T 3; M 4
m.153.07	Mesophile Flächen östlich Dainbach II	3	T 2.1; T 3; M 1.3; M 4
m.153.08	Mesophile Flächen östlich Dainbach III	3	T 3; M 4
m.153.09	Feldgehölze nördlich Üttingshof	3	M 4
m.154.01	Mesophile Fläche in der Ringelstaler Weinhalde südwestlich Unterbalbach	2	T 1.2; M 1.1; M 1.3
m.154.02	Mesophile Flächen entlang der Tauber nordwestlich Edelfingen I	2	T 1.2; M 1.1; F 1
m.154.03	Mesophile Flächen am Südhang im Ringelstal nordwestlich Edelfingen	2	T 1.2; M 1.3
m.154.04	Mähwiesen in der Weinhalde westlich Edelfingen I	2	T 1.2; M 1.3
m.154.05	Mähwiesen in der Weinhalde westlich Edelfingen II	2	T 1.2; M 1.3
m.154.06	Mesophile Flächen am Birkenberg südwestlich Edelfingen	2	T 1.2; M 1.3
m.154.07	Mesophile Flächen entlang der Tauber nordwestlich Edelfingen II	2	T 1.1; M 1.1; F 1
m.154.08	Streuobstbestände nördlich Edelfingen	2	M 1.1
m.154.09	Mesophile Flächen am Gainhartsberg nordöstlich Edelfingen I	2	T 1.1; M 1.2; F 2
m.154.10	Mesophile Flächen am Gainhartsberg nordöstlich Edelfingen II	2	T 1.1; M 1.2; F 2
m.154.11	Streuobstbestände an der Tauber westlich Edelfingen	2	M 1.1
m.154.12	Mesophile Flächen südlich Edelfingen	3	M 1.1
m.154.13	Mesophile Flächen östlich Edelfingen	2	T 1.1; M 1.2
m.154.14	Mesophile Flächen im Mergeltal südöstlich Edelfingen	2	T 1.1; M 1.2, F 2
m.154.15	Mesophile Flächen im Mergeltal östlich Edelfingen	2	T 1.1; M 1.2, M 2; F 2
m.155.01	Mesophile Flächen westlich Hachtel	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.155.02	Mesophile Flächen östlich Hachtel	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.155.03	Mesophile Flächen südwestlich Hachtel	3	
m.156.01	Mesophile Flächen am Herbstberg nordwestlich Herbsthausen	3	T 1.1; M 2; M 6.3
m.156.02	Mesophile Fläche nordwestlich Herbsthausen	3	
m.156.03	Mesophile Flächen nördlich Herbsthausen II	3	M 6.2
m.156.04	Mesophile Flächen westlich Herbsthausen	3	M 6.2
m.156.05	Mesophile Flächen östlich Herbsthausen	3	M 6.2
m.156.06	Mesophile Flächen nordöstlich Herbsthausen	3	T 1.1; T 2.2; M 2; M 3.2

m.157.01	Mesophile Flächen am Bastloch nördlich Löffelstelzen	3	T 1.1; M 2; F 2
m.157.02	Mesophile Flächen am Steinertsberg nordwestlich Löffelstelzen	2	T 1.1; M 1.2; M 2; F 2
m.157.03	Streuobstbestand nördlich Löffelstelzen	3	M 6.4
m.157.04	Mesophile Flächen nordöstlich Löffelstelzen	2	T 1.1; M 2
m.157.05	Osthang des Erlenbachtals östlich Löffelstelzen	2	T 1.1; M 2
m.157.06	Osthang des Erlenbachtals südöstlich Löffelstelzen	2	T 1.1; M 2
m.157.07	Osthang des Erlenbachtals südlich Löffelstelzen	2	T 1.1; M 2; F 3.2
m.158.01	Mesophile Flächen westlich Markelsheim	2	T 1.1; T 1.2; T 2.1; T 2.2; M 1.3
m.158.02	Streuobstbestände südwestlich Markelsheim	3	T 2.2; M 1.3; F 3.2
m.158.03	Wiesen entlang der Tauber nördlich Markelsheim	2	M 1.1; F 1
m.158.04	Mesophile Flächen nordöstlich Markelsheim	3	M 1.1; F 1
m.158.05	Mesophile Flächen am Südhang des Tauberberg nordöstlich Markelsheim	2	T 1.1; M 3.1
m.158.06	Mesophile Flächen am Südhang des Roggenberg westlich Markelsheim	3	T 2.1; T 2.2; M 1.3; F 3.2
m.158.07	Mesophile Flächen ober dem Lerchenbühl westlich Markelsheim	2	T 2.2; M 1.3; F 3.2
m.158.08	Mesophile Flächen am Osthang im Lochbachtal südlich Markelsheim	2	T 2.2; M 3.2
m.158.09	Mesophile Flächen am Sailberg südlich Markelsheim	3	T 2.1; M 1.3
m.158.10	Mesophile Flächen südöstlich Markelsheim I	2	T 2.3; M 1.3; M 3.2; M 3.3
m.158.11	Mesophile Flächen an Herbstberg südöstlich Markelsheim I	2	T 2.3; M 3.3; F 3.3
m.158.12	Mesophile Flächen an Herbstberg südöstlich Markelsheim II	2	T 2.3; M 3.3; F 3.3
m.158.13	Streuobstbestand südlich Markelsheim	3	
m.158.14	Mähwiese und Streuobstbestand südwestlich Burg Neuhaus im Kleinen Flürle	2	T 1.2; M 1.3
m.159.01	Mesophile Flächen am Nordwesthang des Schneckenberg südwestlich Neunkirchen	3	T 2.1; M 1.3
m.159.02	Mesophile Flächen südlich Neunkirchen I	3	T 2.1; M 1.3; M 3.1
m.159.03	Mesophile Flächen südlich Neunkirchen II	3	T 2.1; M 1.3; M 3.1
m.159.04	Mesophile Flächen südlich Neunkirchen III	3	T 1.1; T 2.1; M 3.1
m.160.01	Flachland-Mähwiesen am Gartenäcker nördlich Rengershausen	3	T 4; M 5
m.160.02	Mesophile Hänge westlich Rengershausen	3	T 2.1; T 4; M 3.1; M 5; F 5
m.160.03	Mesophile Hänge östlich Rengershausen	3	T 2.1; T 4; M 3.1; M 5; F 5
m.160.04	Mesophile Flächen südlich Rengershausen	3	T 4; M 5; F 5
m.161.01	Mesophile Flächen nordwestlich Dörtel I	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.161.02	Mesophile Flächen nordwestlich Dörtel II	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.161.03	Mesophile Flächen südwestlich Dörtel	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.161.04	Mesophile Flächen südöstlich Dörtel	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.161.05	Mesophile Flächen westlich Rot	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.161.06	Mesophile Flächen nördlich Rot	3	T 1.2; M 1.3; M 3.1; F 3.1
m.161.07	Streuobstbestände und Mähwiesen südwestlich Schönbühl	3	T 2.2; M 3.2
m.161.08	Streuobstbestände nördlich Schönbühl	3	M 6.1
m.161.09	Mesophile Flächen östlich Schönbühl	3	T 2.2; M 3.2; M 3.3
m.162.01	Mesophile Flächen nordwestlich Lustbronn	2	M 3.1

m.162.02	Streuobstbestände nordwestlich Lustbronn	2	M 3.1
m.162.03	Mesophile Flächen westlich Lustbronn I	2	T 2.1; M 3.1
m.162.04	Mesophile Flächen westlich Lustbronn II	2	T 2.1; M 3.1
m.162.05	Mesophile Flächen südwestlich Lustbronn	2	
m.162.06	Feldhecken und Feldgehölze südwestlich Lustbronn	2	T 2.1; M 3.1
m.162.07	Mesophile Flächen nordöstlich Lustbronn	2	T 2.1; M 3.1
m.162.08	Mesophile Flächen östlich Lustbronn I	2	T 2.1; M 3.1
m.162.09	Streuobstbestand östlich Lustbronn	2	M 3.1
m.162.10	Mäßig artenreiche Wiese östlich von Lustbronn II	2	T 2.1; M 3.1
m.162.11	Mesophile Flächen östlich Lustbronn II	2	T 2.1; M 3.1
m.162.12	Mesophile Fläche südöstlich Lustbronn	2	
m.162.13	Gehölze an der K2877 im Gewann Greut südwestlich Lustbronn	2	
m.162.14	Streuobstbestand an der K2877 südwestlich Lustbronn	2	
m.162.15	mesophile Wiesen nordöstlich Assamstadt	2	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.162.16	Mesophile Flächen nördlich Stuppach	3	T 2.1; M 3.1
m.162.17	Mesophile Flächen westlich Stuppach	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.162.18	Mesophile Flächen südwestlich Stuppach I	2	T 2.1; M 3.1
m.162.19	Streuobstbestand südwestlich Stuppach	2	M 3.1
m.162.20	Mesophile Flächen südwestlich Stuppach II	2	M 3.1
m.162.21	Mesophile Flächen östlich Stuppach	3	T 2.1; M 3.1
m.162.22	Mesophile Flächen südlich Stuppach I	3	M 3.1; F 3.1
m.162.23	Mesophile Flächen nordöstlich Lillstadt I	2	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.162.24	Mesophile Flächen nordöstlich Lillstadt II	3	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.162.25	Mesophile Flächen südlich Stuppach II	3	M 3.1; F 3.1
m.163.01	Mesophile Flächen nordwestlich Wachbach	2	T 2.1; M 3.1; F 3.1; F 5
m.163.02	Mesophile Flächen westlich Wachbach I	2	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.163.03	Mesophile Flächen nördlich Wachbach	2	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.163.04	Mesophile Flächen nordöstlich Wachbach	2	T 2.1; M 3.1
m.163.05	Mesophile Flächen östlich Wachbach I	2	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.163.06	Mesophile Flächen östlich Wachbach II	2	T 2.1; M 3.1
m.163.07	Mesophile Flächen westlich Wachbach II	2	T 2.1; M 3.1
m.163.08	Mesophile Flächen am Südhang des Ursprungtals südwestlich Wachbach	2	T 2.1; M 1.2; M 3.1; F 3.1; F 5
m.163.09	Mesophile Flächen im Ursprungtal südwestlich Wachbach	2	T 2.1; M 3.1; F 3.1
m.163.10	Mesophiler Osthang des Wachbachtals südöstlich Wachbach	2	T 2.1; M 1.3; M 3.1; F 3.1
m.163.11	Mesophiler Osthang des Hüttenberg südlich Wachbach	2	T 2.1; M 3.1; F 3.1
f.150.01	Auengewässer in der Tauberaue gegenüber der Kläranlage Bad Mergentheim	1	M 1.1; F 1
f.150.02	Quellbereich im Mergental südöstlich Edelfingen	3	F 2
f.150.03	Feuchtbiotop westlich Bad Mergentheim	3	F 1
f.150.04	Graben im Wolfental westlich Neunkirchen	3	F 3.1
f.150.05	Graben im Gewerbegebiet nordwestlich Bad Mergentheim	3	F 1
f.150.06	Hirschquellenbächle nördlich Bad Mergentheim	3	F 2
f.151.01	Röhricht südwestlich Üttingshof	3	
f.151.02	Brunnentalbach südwestlich Althausen	2	M 3.1; F 3.1

f.152.01	Graben östlich Apfelbach	3	F 3.2
f.152.02	Apfelbach südlich Apfelbach I	3	F 3.2
f.152.03	Apfelbach südlich Apfelbach II	2	F 3.2
f.153.01	Feuchtbiotop nordwestlich Dainbach	2	F 4
f.153.02	Graben westlich Dainbach	3	M 4; F 4
f.153.03	Graben nördlich Dainbach	2	M 4; F 4
f.154.01	Feuchtbiotop in der Tauberaue nördlich Edelfingen I	3	M 1.1; F1
f.154.02	Feuchtbiotop in der Tauberaue nördlich Edelfingen II	3	M 1.1
f.154.03	Feuchtwiese mit Tümpeln an der Tauber südwestlich Edelfingen	1	M 1.1; F1
f.154.04	Feuchtwiese an der Tauber südwestlich Edelfingen	1	M 1.1; F1
f.154.05	Graben im oberen Mergental nordwestlich Löffelstelzen	3	M 2; F 2
f.154.06	Graben an der Deubacher Höhe nordwestlich Löffelstelzen	3	F 2
f.155.01	Weiher nördlich Stöckerbild	3	
f.155.02	Graben Zulauf zum Steinbach südwestlich Hachtel	2	F 5
f.155.03	Eschtentalklinge nördlich Hachtel	3	M 3.1; F 3.1
f.155.04	Graben westlich Hachtel	3	F 3.1
f.155.05	Graben im Gewinn Stöckich südwestlich Hachtel	3	F 3.1
f.155.06	Graben Zulauf zum Hachteler Bach südlich Hachtel	3	
f.155.07	Graben südlich Hachtel	3	M 7.11
f.155.08	Graben im Eschengrund östlich Rengershausen	3	M 5
f.156.01	Weiher südöstlich Herbsthausen	3	F 3.3
f.156.02	Graben nördlich Herbsthausen	3	M 6.2
f.156.03	Graben südöstlich Herbsthausen I	3	F 3.3
f.156.04	Graben südöstlich Herbsthausen II	3	M 7.11; F 3.3
f.156.05	Graben zulauf zum Aschbach südöstlich Herbsthausen	3	F 3.3
f.157.01	Graben nordwestlich Löffelstelzen	3	M 2; F 2
f.157.02	Graben Zulauf zum Erlenbach nordöstlich Löffelstelzen	3	
f.157.03	Erlenbach nordöstlich Löffelstelzen	2	F 2
f.158.01	Feuchtbiotop im Lochbachtal nördlich Apfelbach I	3	M 3.2; F 3.2
f.158.02	Feuchtbiotop im Lochbachtal nördlich Apfelbach II	3	F 3.2
f.158.03	Feuchtbiotop im Aschbachtal südöstlich Markelsheim I	3	M 3.3; F 3.3
f.158.04	Feuchtbiotop im Aschbachtal südöstlich Markelsheim II	3	M 3.3; F 3.3
f.158.05	Feuchtbiotop im Aschbachtal südöstlich Markelsheim III	3	M 3.3; F 3.3
f.158.06	Lochbach in Markelsheim	2	F 3.2
f.158.07	Lochbach südlich Markelsheim	2	F 3.2
f.158.08	Graben parallel zum Lochbach südlich Markelsheim	2	F 3.2
f.158.09	Gunzengraben südwestlich Markelsheim	3	M 1.2; F 3.2
f.160.01	Graben südöstlich Rengershausen	3	M 5
f.160.02	Goldbach südwestlich Rengershausen	2	F 5
f.160.03	Goldbach nordöstlich Rengershausen	2	M 5; F 5
f.160.04	Graben Zulauf zum Goldach nordöstlich Rengershausen I	3	T 4; M 5; F 5
f.160.05	Graben Zulauf zum Goldach nordöstlich Rengershausen II	3	M 5; F 5
f.160.06	Graben im Gewinn Langer Grund nordöstlich Rengershausen	3	M 5
f.160.07	Steinbach östlich Rengershausen	2	
f.160.08	Graben Zulauf zum Goldach nordöstlich Rengershausen III	3	F 5
f.160.09	Graben parallel zum Goldbach südwestlich Rengershausen	3	F 5

f.160.10	Graben nordöstlich Rengershausen	3	M 5
f.161.01	Teich südöstlich Rot	3	F 3.1
f.161.02	Weiher südwestlich Rot	3	M 3.1; F 3.1
f.161.03	Apfelbach-Graben östlich Dörtel	3	F 3.2
f.161.04	Graben südöstlich Dörtel	3	F 3.1
f.161.05	Meisenbach südlich Rot	3	F 5
f.161.06	Graben zwischen Rot und Herbsthausen	3	M 6.3; F 3.1
f.162.01	Lillstadter Bach nordwestlich Lillstadt	2	M 3.1; F 3.1
f.162.02	Feuchtwiesen am Stuppach nordwestlich Wachbach	3	
f.162.03	Wiesengraben parallel zu Stuppach nordwestlich Lillstadt	3	F 3.1
f.162.04	Graben inneres Löchle südwestlich Stuppach	3	M 3.1; F 3.1
f.162.05	Stuppach südlich Stuppach	2	M 3.1; F 3.1
f.162.06	Graben südlich Lillstadt	3	M 3.1; F 3.1
f.162.07	Graben im Wald südwestlich Stuppach	3	
f.162.08	Abschnitt des Stuppach nordwestlich Lillstadt	2	F.3.1
f.162.09	Feuchtbiopte im Stuppacher Tal nordwestlich Lillstadt	2	F.3.1
f.163.01	Quellbereiche am Wachbach nördlich Dörtel	1	M 3.1; F 3.1
f.163.02	Graben Zulauf zum Wachbach in Wachbach	3	M 3.1
f.163.03	Graben bei Schafgrunnen südwestlich Wachbach	2	M 3.1
f.163.04	Feuchtbiotopkomplex am Wachbach südlich Wachbach	2	F.3.1

5 MAßNAHMEN

5.1 Beschreibung der Maßnahmen

In den FFH-Managementplänen sind überwiegend differenziertere Maßnahmen aufgeführt. Diese sind in den FFH-Gebieten maßgebend und gültig. Auf diese wird jeweils verwiesen. Es wurde beachtet, dass sich hier keine Widersprüche ergeben.

Werden in FFH-Gebieten oder Naturschutzgebieten Maßnahmen ergriffen, welche über die in den jeweiligen Management- bzw. Pflege- und Entwicklungsplänen vorgesehene Pflege hinausgehen, sind diese im Vorfeld mit der zuständigen Verwaltungsbehörde und dem Referat 56 am Regierungspräsidium Stuttgart abzustimmen.

Es wird nach die Biotoptypen übergreifend gültigen Maßnahmen und jeweils konkret zutreffende Maßnahmen für (zusammengefasste) Biotoptypen unterschieden.

Die Maßnahmen sind jeweils Gruppen von Biotoptypen zugeordnet, in welchen sie durchgeführt werden können. Diese Gruppen sind wie folgt nach ökologisch-funktionalen Gesichtspunkten zusammengestellt:

Biotoptypen trockener Standorte	
<i>Felsen, Mauern, Steinriegel und -halden</i>	2110 - offene Felsbildung, 2111 - natürliche offene Felsbildung (einschließlich Felsbänder); 2112 - anthropogen freigelegte Felsbildung (Steinbrüche, Felsanschnitte); 2130 - offene natürliche Gesteinshalde; 2131 - Mergel- oder Feinschutthalde; 2132 - Geröll- oder Blockhalde; 2320 - Steinriegel, offen; 2340 – Trockenmauern)
<i>Gehölzbestände und Gebüsche, trockenwarm</i>	4121 - Feldhecken trockenwarmer Standorte; 4210 - Gebüsch trockenwarmer Standorte; 4212 - Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte; 4213 - Gebüsch trockenwarmer, basenarmer Standorte)
<i>Mager- und Trockenrasen / Säume</i>	3520 - Saumvegetation trockenwarmer Standorte; 3630 - Wacholderheide; 3650 - Magerrasen basenreicher Standorte; 3670 - Trockenrasen
<i>Waldsäume trockenwarmer Standorte</i>	5321 – Seggen-Buchen-Wald: Waldränder können als Teil von Kerngebieten und Biotopverbundstrukturen besondere Bedeutung besitzen. Sie sind im Zusammenhang mit angrenzenden Mager- und Halbtrockenrasen und als Verbundstruktur, auch als innere Waldränder an Wegen zu entwickeln.
Biotoptypen mesophiler Standorte	
<i>Hecken und Feldgehölze</i>	4110 - Feldgehölz; 4120 - Feldhecke; 4122 - Feldhecke mittlerer Standorte; 4123 - Schlehen-Feldhecke; 4124 - Hasel-Feldhecke; 4125 - Holunder-Feldhecke; 4126 - Wildobst-Feldhecke)
<i>Mesophiles Grünland</i>	Mesophiles Grünland (inkl. 6510 - magere Flachland-Mähwiesen) auf frischen Standorten bzw. mäßig trockenen Standorten.
<i>Staudenfluren</i>	3531 - Brennessel-Bestand; 3540 – Hochstaudenflur
<i>Streuobstbestände</i>	Streuobstbestände
Biotoptypen feuchter Standorte	

<i>Bruch-, Sumpf- und Auwälder</i>	5211 - Schwarzerlen-Bruchwald; 5221 - Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald; 5232 - Schwarzerlen-Eschen-Wald; 5233 - gewässerbegleitender Auwaldstreifen
<i>Feucht- / Nasswiesen</i>	3320 - Nasswiese; 3321 - Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen
<i>Feuchtgebüsche</i>	4230 - Gebüsch feuchter Standorte; 4240 - Uferweiden-Gebüsch (Auen-Gebüsch)
<i>Fließgewässer</i>	1210 - naturnaher Bachabschnitt; 1211 - Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs; 1212 - Naturnaher Abschnitt einer Flachlandbachs; 1230 - Naturnaher Flussabschnitt; 3410 - Tauch- oder Schwimmblattvegetation; 3411 - Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Fließgewässer)
<i>Quellen</i>	1111 - Sickerquelle; 1112 - Sturz- oder Fließquelle)
<i>Röhrichte und Seggenrieder, Hochstaudenfluren</i>	3440 - Kleinröhricht; 3450 - Röhricht; 3451 - Ufer-Schilfröhricht; 3452 - Land-Schilfröhricht; 3460 - Großseggen-Ried; 3462 - Sumpfseggen-Ried; 3468 - Kammseggen-Ried; 3541 - Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte; 3542 - Gewässerbegleitende Hochstaudenflur)
<i>Stillgewässer</i>	1320 - Tümpel oder Hüle; 1331 - Altarm; 1332 - Altwasser; 1380 - Naturnaher Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs; 1381 - Offene Wasserfläche eines naturnahen Sees, Weihers oder Teich; 1382 - Verlandungsbereich eines naturnahen Sees, Weihers oder Teichs; 3412 - Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Stillgewässer)
Weitere Standorttypen	
<i>Vorkommensgebiete des Ziegenmelkers</i>	Bereiche mit Populationen der des Ziegenmelkers (<i>Caprimulgus caprimulgus</i>): lichte, trockenwarme Wälder und Waldränder sowie Obstbauplantagen.
<i>Vorkommensgebiete der Spanischen Flagge</i>	Bereiche mit Populationen der Spanischen Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>): <i>Origanum</i> -Bestände ggf. <i>Eupatorium</i> .
<i>Vorkommensgebiete der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge</i>	Bereiche mit Populationen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (<i>Maculinea sp.</i>): aktuell gibt es keine bekannten Vorkommen im Planungsgebiet. Geeignet sind Bereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinale</i>)
<i>Vorkommensgebiete des Großen Feuerfalters</i>	Bereiche mit Populationen des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>): Feuchtwiesen mit kleineren Schilfröhrbeständen.

5.1.1 Übergreifende Maßnahmen zu Biototypen aller Standorte

U1 – Erstpflege (Entbuschung / Entnahme von Gehölzen)

Alle Biototypen

Die größte Gefährdung der gehölzarmen Offenlandbiototypen besteht durch Gehölzsukzession in Folge der Nutzungsaufgabe.

Die Maßnahmengruppe dient der Förderung dieser Biotoptypen durch Unterbrechung der Sukzession und Rückführung auf von Gräsern und Kräutern dominierte Vegetation.

Je nach Verbuschungsgrad, verbliebenem Anteil krautiger und grasiger Vegetation Alter der Verbuschung ergibt sich ein unterschiedlicher Maßnahmen- und Pflegeaufwand.

Umfasst sind hier

- **Entfernung von Verbuschungen** als Erstmaßnahme, danach mehrjährige Folgepflege. Die Folgepflege richtet sich nach der Intensität des Wiederaustriebs von Gehölzen (oder Polykormonbildung) z.B. von Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Schlehdorn (*Prunus spinosa*) und kann auch bei starkem Austrieb ausnahmsweise in der Vegetationszeit erfolgen, um den Austrieb zu schwächen. Mager- und Halbtrockenrasen, Flachland-Mähwiesen oder Feuchtwiesen können sich bei Entbuschung dann ohne weitere Mahdgutübertragung und Ansaat wieder entwickeln, wenn der Deckungsgrad der Gehölze noch Gras- und Krautanteile zulässt. Enthalten sind hier dichte Entbuschungen bis hin zu lichten Initialgebüsch.
- **Entfernung von (verfilzten) Grünlandbrachen** mit einzelnen Gebüsch bzw. beginnender Verbuschung (z.B. durch Sämlinge oder Ausläufer von angrenzenden Gehölzen)
- **Entnahme von Einzelgehölzen** zur verbesserten Belichtung von Grünland
- **Entnahme von Gehölzen mit Beeinträchtigungspotential** (Neophyten, ...) - Robinie, Götterbaum, Essigbaum, Eschen-Ahorn, Hybrid-Pappeln.

Das anfallende Grünut soll möglichst aus den Flächen entfernt werden.

U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung

Alle Biotoptypen

In den einschlägigen FFH-Managementplänen ist eine höhere Differenzierung von Weide- und Mahdmanagement getroffen. Auf diese wird verwiesen.

- **Ein- oder mehrschürige Mahd mit Abräumen zur Aushagerung**, 1. Mahd ab Anfang Mai (Nährstoffentzug) oder 1. Mähzeitpunkt im Juni; Übergang zur 1-2schürigen Mahd an Aufwuchs angepasste Mähweide, ohne Düngung und Zufütterung. (für aktuell relativ wüchsige und artenarme Mähwiesen mit geringem Anteil an Magerkeitszeigern, vergleichsweise intensivere Nutzung),
- **Einschürige Sommer- oder Herbstmahd mit Abräumen ab Mitte Juli**. (Kalk-Magerasen und Wacholderheiden auf steilen bis sehr steilen, flachgründigen und stellenweise auch felsigen Hängen sowie Magerrasen auf flacheren, oft auch etwas tiefgründigeren Standorten mit regelmäßigerer Mähnutzung)
- **Zusätzliche frühe Pflegemahd mit Abräumen im Juni** über mehrere Jahre. (zusätzlicher, relativ früher Mahdtermin über mehrere Jahre für stark zugewachsene oder zumindest in Teilbereichen stark mit abbauenden Saumarten wie Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) durchsetztem Halbtrockenrasen vor; erhöhte Anteile an Verbuschung auf),
- **Einschürige Mahd Sept./Okt.** im Abstand von wenigen Jahren zur Saumentwicklung mit Abräumung Mahdgut. (z.B. gut ausgebildete Diptamsäume und andere wärmeliebende Saumgesellschaften wie Blut-Storchnabel-Säume in typischer

Standortabfolge zwischen wärmeliebenden Kiefern- und Eichenwäldern und den Trockenrasen der Steilhänge).

- **Extensivbeweidung mit Nachmahd** (Magere Flachland-Mähwiesen [6510] oder Verlustflächen derselben, bereits als Weiden oder Mähweiden genutzt. Beweidung mit Schafen, Pferden, Rindern)
- **Extensive Beweidung von Kalk-Magerrasen mit Weidepflege** in steileren Hanglagen (fachgerechte und naturschutzorientierte Beweidung von Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden mit Schafen und Ziegen. Jährliche „extensive“ Beweidung.)
- **Extensive Beweidung von Kalk-Magerrasen mit regelmäßiger flächenhafter Nachmahd** in flacheren Hanglagen (Kalk-Magerrasen in weniger extremen Hanglagen, grundsätzlich auch mähbar. Reduzierung Gehölzaufkommen durch jährliche herbstliche Nachmahd.

U3 – Anlage von Pufferstreifen

Alle Biotoptypen

Für die Anlage von Pufferstreifen zu intensiveren Nutzungen mit Stoffeinträgen bieten sich an:

- **Extensiv-Grünlandstreifen** ohne Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel (s.a. Maßnahmen G3)
- **Extensivackerstreifen** ohne Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel (s.a. Maßnahmen E1, H2)
- **Krautsäume /Staudenfluren** (s.a. Maßnahme H2)
- **Heckenstreifen** (s.a. Maßnahme F2)
- Zusätzliche Aufwertung durch abschirmende, Oberflächenwasser ableitende Bodenmodellierung (Bodenwelle, Mulde).

Die Mindestbreite sollte 5 m betragen. Pufferstreifen bieten sich v.a. in Hanglagen oberhalb zu schützender Biotoptypen an.

U4 – Gehölzpflege

Alle Biotoptypen

Strauchgehölze und ausschlagsfähige Bäume in Feldhecken, Feldgehölzen sowie Waldrändern sind zur Verjüngung regelmäßig zurückzuschneiden bzw. auf-Stock-zu-setzen.

Je nach Wuchsstärke der Gehölze und Standort beträgt die „Umtriebszeit“ zwischen 10 und 25 Jahren.

Bäume können als Überhälter vom regelmäßigen Rückschnitt ausgenommen werden. Höhlenbäume können ausgenommen werden. Totholz kann teilweise in den Beständen belassen werden. Auf die Verkehrssicherungspflicht an Wegen wird hingewiesen.

U5 - Entfernung krautiger Neophyten

Alle Biotoptypen

Entfernung invasiver Neophyten (*Bunias orientalis*, *Senecio inaequidens*, *Heracleum mantegazzianum*, *Impatiens glandulifera*, *Reynoutria japonica*, *Elodea nuttallii*, *Ludwigia spec.*, *Myriophyllum aquaticum*) durch Vermeidung des Aussamens, Ausstechen, Mahd vor der Blüte etc...

U6 – Entfernung von Ablagerungen

Alle Biotoptypen

wie Bodenaushub, Bauschutt, Grüngut / Gartenabfälle, Holzlager, ...

U7 – Besucher lenkende Maßnahmen

Alle Biotoptypen

Notwendig werden können Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden an Vegetation und von Störungen durch Besucher, Erholungssuchende, Nutzer oder ähnlichem.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Verlegung von Wegen
- Absperrungen
- Anlage von Gräben
- Anpflanzungen
- Beschilderungen.

5.1.2 Maßnahmen zu Biotoptypen trockener Standorte

T1 Optimierung / Sanierung von Trockenmauern, Steinriegeln

Felsen, Mauern, Steinriegel, Steinhalden

Zum Erhalt von Trockenmauern gehören vorsorgend die Entbuschung von Mauerkronen, die Entfernung von Bodenansammlungen auf Mauerkronen, die Freistellung des Mauerfusses mit Entfernung von Bodenkolluvien. Beschädigte Mauern sollen saniert werden.

Sie sind die Relikte früherer Weinbergsnutzung mit besonderer Lebensraumfunktion.

Wie Lesesteinriegel sollen sie von Verbuschung durch regelmäßige Gehölzpflge oder Mahd von Beschattung freigehalten werden.

T2 Neuanlage Steinriegel und Trockenmauern

Felsen, Mauern, Steinriegel, Steinhalden

Neuanlage von Steinriegeln oder Trockenmauern (entsprechend im Umfeld vorhandener Strukturen) mit anstehendem geeignetem Gestein (Muschelkalk). Hierbei ist darauf zu achten, dass eventuell vorhandene seltene Pflanzenarten nicht beeinträchtigt oder zerstört werden.

T3 Offenhaltung / Wiederherstellung besonnter Felsbildungen

Felsen, Mauern, Steinriegel, Steinhalden

Offenhalten und Freilegung von Verbuschungen / Gehölzen; z.B. natürlich anstehender Felsbänder sowie freigelegter Felsformationen in ehemaligen Steinentnahmeflächen.

Entfernung von Bodenansammlungen.

T4 Neuschaffung besonnter Felsstandorte

Felsen, Mauern, Steinriegel, Steinhalden

Neuschaffen besonnter Felsstandorte durch Freilegung / Abgrabung - im Rahmen von Wege-, Straßenbau, kleinteiliger Rohstoffgewinnung, Errichtung von Gebäuden (Baugruben) und Lagerflächen

T5 Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen

Gehölzbestände und Gebüsche, trockenwarm

Hecken und Feldgehölze können zur Pufferwirkung oder für den Biotopverbund neu angelegt werden. Die Anlage kann in verschiedener Form erfolgen: als „Benjeshecken“, durch Verpflanzung bestehender (durch Eingriffsvorhaben entfallender) Hecken, Neuanpflanzung von Baum- und Strauchmaterial oder Ansaat (nur aus autochthonen Vorkommen – Vorkommensgebiet 5.1 Süddt. Hügelland und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken).

T6 Neuschaffung von Mager- und Trockenrasen

Mager- und Trockenrasen / Säume, Vorkommensgebiete des Ziegenmelker, Vorkommensgebiete der Spanischen Flagge

Neuanlage von Mager- und Trockenrasen auf geeigneten mageren und trockenen Standorten mittels einer oder mehrerer der folgenden Methoden:

- Mahdgutübertragung
- Heudruschsaat
- Ansaat mit Saatgut aus dem Herkunftsgebiet UG11

T7 Neuschaffung von Säumen

Mager- und Trockenrasen / Säume, Vorkommensgebiete des Ziegenmelker, Vorkommensgebiete der Spanischen Flagge

Neuanlage trockener Säume auf geeigneten mageren und trockenen Standorten mittels einer oder mehrerer der folgenden Methoden:

- Mahdgutübertragung
- Heudruschsaat
- Ansaat mit Saatgut aus dem Herkunftsgebiet UG11

Alternativ: Entwicklung aus Verbuschungen durch Entbuschungsmaßnahmen.

T8 Pflege Wacholderbestand

Mager- und Trockenrasen / Säume, Vorkommensgebiete des Ziegenmelker, Vorkommensgebiete der Spanischen Flagge

Bei zu dichten Beständen können sich Wacholder gegenseitig unterdrücken, offene Mager- und Halbtrockenrasen zu stark beschatten. Daher kann eine Verjüngung durch Auslichtung bei > 30 % Deckungsgrad notwendig werden.

Im Schutz von Wachholdern (Ammengehölze) keimen und entwickeln sich Gehölzen, die ansonsten bei Beweidung verbissen und unterdrückt würden. Daher sind Wacholder bei Bedarf von verschattenden, konkurrierenden Gehölzen freizustellen.

T9 – Pflege von Waldsäumen

Waldränder trockenwarmer Standorte

Die Pflege umfasst einerseits die Gehölzpflege (R4) andererseits die Pflege von Gras- und Krautsäumen (R2) mit dem Entwicklungsziel „gestufte und / oder lichte Säume“ mit Mahd / Beweidung und periodischem Rückschnitt / Auf-Stock-Setzen von Gehölzen in zeitlichen und räumlichen Abschnitten.

T10 - -Neuanlage von Waldsäumen

Waldränder trockenwarmer Standorte

Die Neuentwicklung erfolgt in der Regel durch Auslichtungs- und Entbuschungsmaßnahmen ins Waldinnere oder durch Neuanlage nach außen in bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen mittels Neuanlage von Gehölzmantel (s. B1) und Gras- und Krautsaum (s. C1).

T11 – Entwicklung der Ackerwildkrautflora der Kalkscherbenäcker

Waldränder trockenwarmer Standorte

Voraussetzung: regelmäßiger Umbruch von flachgründigen, skelettreichen Böden; durch natürliches Samenpotential im Boden oder durch gezielte Aussaat können artenreiche Ackerwildkrautfluren (z.B. *Adonis aestivalis*, *Consolida regalis*, *Caucalis platycarpus*, ...) entwickelt werden.

5.1.3 Maßnahmen zu Biotoptypen mittlerer Standorte

M1 – Neuanlage von Feldgehölzen und Hecken

Hecken und Feldgehölze

Die Neuanlage von Feldgehölzen und Hecken als Pufferfläche oder Biotopverbundelement kann erfolgen durch:

- Anlage einer „Benjes-Hecke“
- Anpflanzungen und/oder Ansaaten von Gehölzen aus autochthonen Herkünften (Vorkommensgebiet 5.1 – Süddeutsches Berg- und Hügelland) in Kombination mit Bodenmodellierung (Bodenwelle, Lesesteinen, Totholzstrukturen, ...)

- Ansaat / Mahdgutübertragung artenreicher Säume (Herkunftsgebiet UG 11 / Südwest-deutsches Bergland).

M2 - Anpassung der Mahd an Lebensraumsprüche der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Mesophiles Grünland, Vorkommensgebiete der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Förderung der Nahrungspflanze „Großer Wiesenknopf“ (*Sanguisorba officinale*); Bewirtschaftungsruhe in der Zeit vom 15. Juni bis 30. August in Anpassung an Flugzeit der Falter und Entwicklungsstadien der Raupe.

M3 - Anpassung an Lebensraumsprüche des Großen Feuerfalters

Mesophiles Grünland, Vorkommensgebiete des Großen Feuerfalters

Der Große Feuerfalter kommt im Gebiet nur sehr verstreut auf kleinflächigen feuchteren Wiesen sowie im Bereich von künstlichen Teichen vor. Um diese Lebensräume langfristig zu erhalten, sollte eine an die Lebensraumsprüche der Art angepasste Grünland- bzw. Saumpflege erfolgen. Diese beinhaltet:

Kleinräumig partielle bzw. mosaikartige Mahd auf Grünlandflächen. Hierbei sollten Teilflächen möglichst mindestens 1 Jahr nicht genutzt werden. Diese Flächen sollten jährlich wechseln, um keine Dauerbrache zu erzeugen. Hierbei sind insbesondere Teilflächen auszuwählen, in denen Ampfervorkommen liegen (z.B. Wiesen Aschbachmündung im Taubertal).

- keine Mahd im Mai/Juni oder August.
- Extensivierung der Mahd.
- Verzicht auf das Ausstechen von Ampfer-Pflanzen sowie auf Gülledüngung und Herbizide.
- Belassen von möglichst breiten Säumen von ca. 3 m Breite in besonnten Abschnitten
- (hier insbesondere an Gehölzrändern und Teichufern).
- Diese sollten im Turnus von 3 Jahren auf einem Drittel der Gesamtfläche gemäht werden.
- bei Bedarf randliche Gehölzsukzession zurückdrängen.
- Beobachten der Entwicklung von Beständen des Indischen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*)

Bei Bedarf Eindämmung der Ausbreitung.

Auch eine extensive Beweidung von Grünlandflächen ist geeignet, um für den Großen Feuerfalter geeignete Habitatstrukturen zu erhalten bzw. zu schaffen. (s. FFH-Managementplan „Tauberggrund“)

M4 – Extensivierung der Grünlandnutzung

Mesophiles Grünland

Verzicht auf Düngung (modifiziert: Festmist möglich), Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, Verringerung der Mahdhäufigkeit (Mahd max. 2schürig) bzw. Beweidung (ohne Zufütterung) mit

< 1,0 Großvieheinheiten / ha; ggf. frühe Mahd bis 30. Mai zur Aushagerung, ggf. flankierende Mahdgutübertragung aus artenreichen Wiesen vergleichbarer Standorte.

M5 Neuanlage von artenreichen Wiesen und Weiden

Mesophiles Grünland

Auf frischen bis mäßig trockenen Standorten; Mahdgutübertragung, Ansaat (Saatgut aus Herkunftsgebiet 11 / südwestdeutsches. Bergland) ggf. Vor-Anbau zehrender Ackerkulturen zur Aushagerung auf Acker; umbruchlose Ansaat oder Mahdgutübertragung auf Intensivgrünland.

Staudenfluren (3531 - Brennnessel-Bestand; 3540 – Hochstaudenflur)

M6 - Mahd in mehrjährigem Turnus

Abschnittsweise Mahd mit Entfernung des Mahdguts im Turnus von 2-3 Jahren.

M7 – Neuanlage von Hochstaudenfluren

Ansaat (autochthone Herkunft UG 11), Zulassen natürlicher Sukzession, Mahdgutübertragung incl. Anlage von Ackerwildkraut- und Blühstreifen.

Streuobstbestände

M8 - Auslichten dichter Baumbestände, Obstbaumpflege und -nutzung

Auslichten hochstämmiger Baumbestände bei zu engen Abständen unter ca. 8 m zur Förderung artenreicher Wiesenvegetation, fachgerechter Erhaltungsschnitt, ggf. Entfernung von Misteln;

M9 – Erhalt von Totholz und abgestorbenen Bäumen / Höhlenbäumen

Erhalt von Totholzanteilen oder abgestorbenen Bäumen, speziell wenn Habitatstrukturen (Baumhöhlen, -spalten) vorhanden sind. Hierbei sind die Gebote der Verkehrssicherungspflicht zu beachten und ggf. entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

M10 – Nachpflanzungen und Neuanlage

Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume, möglichst in Lokalsorten

5.1.4 Maßnahmen zu Biotoptypen feuchter / nasser Standorte

Übergreifende Maßnahmentypen

F1 - Maßvolle Wiedervernässung

Wiedervernässung unter Sicherung der Mähbarkeit bzw. Beweidungsfähigkeit - durch Verzicht auf Grabenunterhalt, Einstau / Anheben von Entwässerungsgräben, Schließen von Drainagen, Zulassen von Biberdämmen.

Bruch-, Sumpf- und Auwälder (5211 - Schwarzerlen-Bruchwald; 5221 - Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald; 5232 - Schwarzerlen-Eschen-Wald; 5233 - gewässerbegleitender Auwaldstreifen)

F2- Biotop prägende Nutzung / Erhöhung Totholzanteil

Entnahme von Gehölzen unter den jährlichen Zuwachsraten, Totholzanteil bei ca. 5 %.

F3 – Nutzungsverzicht

Verzicht auf Holznutzung; Fällungen / Entnahmen erfolgen nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

F4 – Neuanlage durch Anpflanzung

Anpflanzung von Gehölzen aus autochthoner Herkunft oder Naturverjüngung aus angrenzenden Beständen auf geeigneten Standorten.

F5 – Entwicklung durch natürliche Sukzession

Zulassen natürlicher Sukzession innerhalb von Nasswiesen, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren

Feucht- / Nasswiesen (3320 - Nasswiese; 3321 - Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen)

F6- Neuanlage von Feucht- / Nasswiesen

Neuanlage durch Neuansaat (Saatgut autochthoner Herkunft UG 11) oder Mahdgutübertragung auf Äckern auf geeigneten Standorten (Wasserhaushalt).

F7 - Wiederherstellung Bewässerung – Herstellung traditioneller Wasserwiesen bzw. von Vernässungsflächen

Durchführen der Maßnahme im Bereich von ehemaligen Bewässerungsgräben und -wehren.

Feuchtgebüsche (4230 - Gebüsch feuchter Standorte; 4240 - Uferweiden-Gebüsch (Auen-Gebüsch))

F8 – Entwicklung als Saum von Au- und Feuchtwäldern

durch natürliche Sukzession aus Ackerland, Grünland oder Hochstaudenfluren

F9 – Neuanlage von Feuchtgebüsch

durch Neuansaat (Saatgut autochthoner Herkunft UG 11) oder Anpflanzung von Gehölzen oder Zulassen natürlicher Sukzession auf geeigneten Standorten (Wasserhaushalt)

Fließgewässer (1210 - naturnaher Bachabschnitt; 1211 - Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs; 1212 - Naturnaher Abschnitt einer Flachlandbachs; 1230 - Naturnaher Flussabschnitt; 3410 - Tauch- oder Schwimmblattvegetation; 3411 - Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Fließgewässer)

F10 – Maßnahmen zur Einleitung naturnäherer Entwicklung

insbesondere der eigendynamischer Gewässerentwicklungsprozesse:

- Entfernung von Längsverbau an Ufern,
- Uferabflachung,
- Totholzanreicherung,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern durch Um- / Rückbau von Querbauwerken. Ausnahme: bei Edelkrebsvorkommen,
- Wiederanschluss Bachlauf mit Mindestabfluss,
- Verzicht auf Gewässerunterhalt in Waldbächen

F11 – Kopfbaumpflege

Scheiteln von Weiden in regelmäßigem Turnus.

F12 – Lenkung von Nutzungen der Gewässer

- Maßnahmen zum Betrieb der Wasserkraftanlagen (Tauber: Vermeidung Schwallbetrieb, Senkung der Stauziele, ...) s. FFH-Managementplan „Taubergrund“
- Sicherung von Restwassermengen an Ausleitungsstrecken, Schaffung von Nährstofffallen vor Wiedereinleitung aus Fischteichen s. FFH-Managementplan „Taubergrund“

F13 – Lenkung der Nutzungen an Gewässern

- Minderung von siedlungstypischen Beeinträchtigungen,
- Auszäunung von Uferbereichen von Beweidung, Lenkung von Gewässerzugängen

F14 – Sicherung / Stärkung der Funktion von Gewässerrandstreifen

Sicherung / Stärkung als gesetzliche Gewässerrandstreifen in Form von Grünland, Hochstaudenfluren, Galeriegehölzen.

F15 – Minderung der Barrierewirkung von Biberdämmen

Verbesserung der Durchlässigkeit von Fließgewässern in Form der Herstellung von „Umlaufgewässern“ und / oder Einbau von Entwässerungsrohren

Quellen (1111 - Sickerquelle; 1112 - Sturz- oder Fließquelle)

F16 – Rückbau von Quelfassungen, Drainagen, Verfüllungen

Durchführen der Maßnahme, wo solche Strukturen vorhanden sind, insbesondere Wiederherstellung natürlicher Quellaustritte

F17 – Sicherung / Erhalt natürlicher Quellaustritte

Maßnahmen zur Sicherung bestehender natürlicher Quellaustritte.

- Anlage von Pufferstreifen zur landwirtschaftlichen Nutzung
- Regelmäßige Entbuschung / Entschlammung

Röhrichte und Seggenrieder, Hochstaudenfluren (3440 - Kleinröhricht; 3450 - Röhricht; 3451 - Ufer-Schilfröhricht; 3452 - Land-Schilfröhricht; 3460 - Großseggen-Ried; 3462 - Sumpfseggen-Ried; 3468 - Kammseggen-Ried; 3541 - Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte; 3542 - Gewässerbegleitende Hochstaudenflur)

F18 - Abschnittsweise Mahd in mehrjährigem Turnus mit Mahdgutentfernung ab September

Analog zu R2

F19 - Neuanlage durch Aufweitung / Abflachung von Uferbereichen der Stillgewässer

Neuanlage von Stillwasserbereichen durch Abflachung bestehender Uferbereiche. Neigung kleiner als 1:10. Diese Maßnahme kann auch in Rückhaltebecken durchgeführt werden.

Stillgewässer (1320 - Tümpel oder Hüle; 1331 - Altarm; 1332 - Altwasser; 1380 - Naturnaher Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs; 1381 - Offene Wasserfläche eines naturnahen Sees, Weihers oder Teich; 1382 - Verlandungsbereich eines naturnahen Sees, Weihers oder Teichs; 3412 - Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Stillgewässer)

F20 – Periodische Entnahme von randlichen Röhrichten, Hochstaudenfluren

Ziel: Verminderung von Nährstoffanreicherung und Sicherung von offenen Wasserflächen, Durchführen der Maßnahme im ca. 3-5jährigem Turnus, mit Entfernung des Mahdguts

F21 – periodische, ggf. abschnittsweise Entschlammungsmaßnahmen

Durchführung nach Bedarf, Verminderung anaerober Verhältnisse.

F22 – Verzicht auf fischereiwirtschaftliche Nutzung

Ziel: Förderung von Amphibien und Minderung von Nährstoffeinträgen

F23 – Optimierung durch bauliche Maßnahmen

- Schaffung von Flachwasserzonen Neigung kleiner als 1:10)
- Schaffung von Nährstofffallen an Zuflüssen,
- Schaffung von Nährstofffallen vor Wiedereinleitung von Wasser aus Fischteichen in Fließgewässern
- Verbesserung des Wasserzulaufs, z.B. aus zuführenden Gräben
- Wiederbespannung von Altwässern – Anschluss an Fließgewässern

F24 – Ergänzende Neuschaffung von Kleingewässern,

Schaffung dauerhafter oder periodisch austrocknenden, für Amphibien außerhalb von bestehenden Feuchtlebensräumen. Um die Wirksamkeit der Maßnahme bei dauerhaften Kleingewässern sicherzustellen sollten begleitende Maßnahmen ergriffen werden, um Fischbesatz zu verhindern (Informationsschilder, Absprache mit der Angelfischerei).

F25 – Neuschaffung von sonstigen Stillgewässern

Schaffung dauerhafter Stillgewässer auf Wasser stauenden Böden der Hochflächen, in Retentions- und Überschwemmungsgebieten von Auen.

5.1.5 Maßnahmen zur Offene Feldflur - „Feldvogelkulisse“

Erhalt und Schaffung von Lebensstätten für Feldvogelarten unter Beachtung von Meidungsfaktoren wie vertikalen und sonstigen Störungskulissen (Hochspannungsleitungen, Wälder, Siedlungen, Straßen, Topografie,...)

A1 - Sicherung von offenen Gras- und Krautfluren

Durchführen der Maßnahme auf Rängen, entlang von Wegen

A2 - Bewusster Verzicht auf Gehölzpflanzungen,

Verzicht auf Gehölzanpflanzungen in Bereichen bekannter Feldvogel-populationszentren (v.a. Feldlerche), welche als einschränkende, meidungsrelevante Sichtkulisse wirken können. Ausnahme: Neuanlage niedrigerer Feldhecken ohne Baumanteil (siehe X4)

A3 - Neuschaffung von temporär und räumlich wechselnden Blühstreifen, Ackerbrachen, Extensivackerparzellen

Maßnahme begleitend insbesondere an wenig genutzten Wegen, als Erosionsschutzstreifen oder als Bewirtschaftungszwiesel

A4 – Entwicklung niedriger Hecken

Anpflanzung und Entwicklung niedriger Heckenstrukturen ohne Überhälter. Regelmäßige Pflege durch auf-den-Stock-setzen.

5.2 Fördermöglichkeiten

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Maßnahmen des Biotopverbunds fördern zu lassen. Dabei sind die konkreten Fördervoraussetzungen und -zeiträume zu beachten und jeweils bei der zuständigen Verwaltungsbehörde zu erfragen.

Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Die *Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur* (Landschaftspflegerichtlinie 2015 - LPR) bildet die Rechtsgrundlage und ist das zentrale Instrument für die Förderung im Naturschutz. Ihre Ziele sind der Schutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen, der Schutz und Erhalt von Tier- und Pflanzenarten, die Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft und der Herdenschutz.

Für die Maßnahmen des Biotopverbunds sind primär die Bereiche des LPR Teil A (Vertragsnaturschutz) und LPR Teil B (Investitionen, Maßnahmen und Projekte) von Relevanz. Eventuell können vereinzelt auch Anträge nach LPR Teil C (Grunderwerb zur Biotopentwicklung) gestellt werden.

Ökokonto-Verordnung (ÖKVO)

Die *Verordnung des Umweltministeriums über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen* (Ökokonto-Verordnung - ÖKVO) trifft landeseinheitliche Regelungen für die Anerkennung und Bewertung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflge. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt einem Eingriffsvorhaben als Kompensationsmaßnahmen zugeordnet werden.

Da es inhaltliche Überschneidungen zwischen den Maßnahmen des Biotopverbunds und ökokontofähigen Maßnahmen gibt, können diese als solche angerechnet werden.

Arten- und Biotopschutzprogramm (ASP)

Ziel des in § 39 NatSchG verankerten *Arten- und Biotopschutzprogramms* (ASP) ist es, vom Aussterben bedrohte und hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten im Bestand zu

stabilisieren und zu fördern. Hierzu werden artenbezogene Schutzmaßnahmen gefördert, welche sich auf die Vorkommens- oder Ausbreitungsbereiche konkreter Arten konzentrieren und hier Lebensräume entwickeln oder stärken.

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II)

Das *Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl* (FAKT II) ist die Fortschreibung der Vorgängerprogramme MEKA und FAKT I in der Förderperiode 2023-2027 des Programmes *Gemeinsame Agrarpolitik* (GAP). Ziel sind der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft, Schutz von Klima und natürlichen Ressourcen und Erhalt und Verbesserung der Biodiversität. Es ist ausschließlich an landwirtschaftliche Unternehmen gerichtet und behandelt Maßnahmen oder Betriebsformen im Ackerland, landwirtschaftlich genutzten Grünland sowie der Tierhaltung.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – Erste Säule

Neben den ebenfalls der *Gemeinsamen Agrarpolitik* (GAP) zugeordneten Programme FAKT II und LPR gibt es mit den „Öko-Regelungen“ der „Ersten Säule“ eine Reihe von Direktzahlungen an Landwirte, über welche Beiträge zu Umwelt- Klima- und Biodiversitätsschutz honoriert werden können.

Einige der Maßnahmen des Biotopverbunds lassen sich diesen Regelungen zuordnen und können auf diesem Wege gefördert werden.

5.3 Übersichtstabellen Maßnahmen

In den nachfolgenden Maßnahmentabellen sind die Maßnahmen des Biotopverbunds zu den im Planungsgebiet vorhandenen Biotoptypen zugewiesen und entsprechend ihrer Funktion im Verbund benannt. Außerdem sind jeweils mögliche Förderprogramme genannt, für welche die Maßnahmen geeignet sein können.

5.3.1 Zielartenliste und Maßnahmentabelle zu Biotoptypen trockener Standorte

Zielartenliste zu Biotoptypen trockener Standorte

(Zur Legende siehe Kapitel 2.2.4)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	ZAK-Status	ZAK-ZIA	BV-ZIA	kartiert
<i>Säugetiere</i>					
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	LA			1
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	LB			1
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	FFH-Nachtrag			
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	FFH-Nachtrag			
<i>Vögel</i>					
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	N			0

<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	LB	1	0
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	N		
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	LA	1	1
Reptilien				
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	N	1	1
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	N		1
Schmetterlinge				
<i>Plebeius argus</i>	Argus-Bläuling	N	1	
<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Scheckenfalter	N	1	
<i>Zygaena loti</i>	Beilfleck-Widderchen	N	1	1
<i>Zygaena fausta</i>	Bergkronwicken-Widderchen	LB	1	1
<i>Zygaena minos</i>	Bibernell-Widderchen	N	1	
<i>Melitaea aurelia</i>	Ehrenpreis-Scheckenfalter	N	1	
<i>Polyommatus thersites</i>	Esparssetten-Bläuling	N	1	1
<i>Zygaena carniolica</i>	Esparssetten-Widderchen	N	1	1
<i>Polyommatus bellargus</i>	Himmelblauer Bläuling	N		
<i>Zygaena transalpina</i>	Hufeisenklee-Widderchen	N	1	0
<i>Satyrus acaciae</i>	Kleiner Schlehen-Zipfelfalter	N	1	
<i>Hesperia comma</i>	Komma-Dickkopffalter	N	1	0
<i>Satyrus spini</i>	Kreuzdorn-Zipfelfalter	N	1	
<i>Melitaea didyma</i>	Roter Scheckenfalter	N	1	0
<i>Hamearis lucina</i>	Schlüsselblumen-Würfelfalter	N	1	0
<i>Iphiclides podalirius</i>	Segelfalter	LA	1	1
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	FFH-Nachtrag		1
<i>Melitaea cinxia</i>	Wegerich-Scheckenfalter	LB	1	0
Heuschrecken				
<i>Calliptamus italicus</i>	Italienische Schönschrecke	LA	1	1
<i>Chorthippus mollis</i>	Verkannter Grashüpfer	N		0
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	N		
<i>Platycleis albopunctata</i>	Westliche Beißschrecke	N		0
<i>Psophus stridulus</i>	Rotflügelige Schnarrschrecke		1	
Holzkäfer				
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	N		1
<i>Osmoderma eremita</i>	Juchtenkäfer	LB		1

Maßnahmentabelle zu Biotoptypen trockener Standorte

Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung	Flankierende Maßnahmen	Biotopverbund puffern, neu schaffen, erwei- tern, verbinden	Maßnahmen	Förderung
Alle trockenen Standorte				
U6			Entfernung von Ablagerungen	
U7			Besucher lenkende Maßnahmen	
Felsen, Mauern, Steinriegel und -halden 2110 - offene Felsbildung ???; 2111 - natürliche offene Felsbildung (einschließlich Felsbänder); 2112 - anthropogen freigelegte Felsbildung (Steinbrüche, Felsanschnitte); 2130 - offene natürliche Gesteinshalde; 2131 - Mergel- oder Feinschutthalde; 2132 - Geröll- oder Blockhalde; 2320 - Steinriegel, offen; 2340 - Trockenmauern, offen				
			Erstpflege (Entbuschung, Gehölzentnahme)	LPR
T1			Optimierung / Sanierung von Trockenmauern, Steinriegeln	LPR, ASP
		T2	Neuanlage von Steinriegeln / Trockenmauern	LPR, ASP
	T3		Offenhaltung / Wiederherstellung besonnener Felsbildungen	LPR, ÖKVO, ASP
		T4	Neuschaffung besonnener Felsstandorte	LPR, ÖKVO, ASP
Gehölzbestände und Gebüsche, trockenwarm 4121 - Feldhecken trockenwarmer Standorte; 4210 - Gebüsch trockenwarmer Standorte; 4212 - Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte; 4213 - Gebüsch trockenwarmer, basenarmer Standorte				
U4			Gehölzpflege	LPR
T5			Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen	LPR, ÖKVO
Mager- und Trockenrasen, Säume 3520 - Saumvegetation trockenwarmer Standorte; 3630 - Wacholderheide; 3650 - Magerrasen basenreicher Standorte; 3670 - Trockenrasen				
U1		U1	Erstpflege (Entbuschung, Gehölzentnahme)	LPR, ÖKVO
U2			Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung	LPR, FAKT II, ASP, GAP
	U3		Anlage von Pufferstreifen	LPR, ÖKVO

U5		Entfernung krautiger Neophyten	LPR
	T6	Neuschaffung von Mager- und Trockenrasen	LPR, ÖKVO, FAKT II, ASP
	T7	Neuschaffung von Säumen	LPR, ÖKVO, ASP
T8	T8	Pflege Wacholderbestand	LPR, ÖKVO
Waldsäume trockenwarmer Standorte			
5321 – Seggen-Buchen-Wald			
U3		Anlage von Pufferstreifen	LPR, ÖKVO
T9		Pflege von Waldsäumen	LPR
T10	T10	Neuanlage von Waldsäumen	LPR, ÖKVO
Sondermaßnahmen trockener Standorte			
	T11	Entwicklung der Ackerwildkrautflora der Kalkscherbenäcker	LPR, ÖKVO, GAP

5.3.2 Zielartenliste und Maßnahmentabelle zu Biotoptypen mesophiler Standorte

Zielartenliste zu Biotoptypen mesophiler Standorte

(Zur Legende siehe Kapitel 2.2.4)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	ZAK-Status	ZAK-ZIA	BV-ZIA	kartiert
Säugetiere					
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	LA			1
<i>Castor fiber</i>	Biber	LB	1		1
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	LB			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	FFH-Nachtrag			
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	LB			1
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	LB			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	N			1
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	FFH-Nachtrag			
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	LB			
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	N			
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	FFH-Nachtrag			
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	FFH-Nachtrag			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	FFH-Nachtrag			
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	LB		1	
Vögel					
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	N		1	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	N		1	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl			1	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	N			0
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	LA	1		0
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	N			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	N			
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel			1	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	LB	1		0
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	LA	1	1	
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	LA			
Reptilien					
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	N			1
Schmetterlinge					
<i>Zygaena loti</i>	Beifleck-Widderchen	N		1	1
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	LB			1
<i>Hamearis lucina</i>	Schlüsselblumen-Würfelfalter	N		1	0
<i>Melitaea cinxia</i>	Wegerich-Scheckenfalter	LB		1	0
Holzkäfer					
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	N			1
<i>Osmoderma eremita</i>	Juchtenkäfer	LB			1

Maßnahmentabelle zu Biotoptypen mesophiler Standorte

Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimie- rung	Flankierende Maßnahmen	Biotopverbund puffern, neu schaffen, erwei- tern, verbinden	Maßnahmen	Förderung
Alle mesophilen Standorte				
U6			Entfernung von Ablagerungen	
U7			Besucher lenkende Maßnahmen	
Hecken und Gehölze 4110 - Feldgehölz; 4120 - Feldhecke; 4122 - Feldhecke mittlerer Standorte; 4123 - Schlehen-Feldhecke; 4124 - Hasel-Feldhecke; 4125 - Holunder-Feldhecke; 4126 - Wildobst-Feldhecke				
U4			Gehölzpflege	LPR
	M1		Neuanlage von Feldgehölzen und Hecken	LPR, ÖKVO
Mesophiles Grünland (inkl. 6510 - magere Flachland-Mähwiesen)				
U1			Erstpflge (Entbuschung, Entnahme von Gehölzen)	LPR, ÖKVO
U2			Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung	LPR, FAKT II, GAP
U3			Anlage von Pufferstreifen	LPR, ÖKVO
U5			Entfernung krautiger Neophyten	LPR
M2			Anpassung der Mahd an Lebensraumansprüche der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge	LPR, FAKT II, ASP
M3			Anpassung der Mahd an Lebensraumansprüche des Großen Feuerfalters	LPR, FAKT II, ASP
M4			Extensivierung der Grünlandnutzung	LPR, FAKT II, GAP
	M5		Neuanlage von artenreichen Wiesen und Weiden	LPR, ÖKVO, FAKT II, ASP
Staudenfluren 3531 - Brennnessel-Bestand; 3540 - Hochstaudenflur				
U5			Entfernung krautiger Neophyten	LPR

M6		Mahd in mehrjährigem Turnus	LPR, ASP
	M7	Neuanlage von Hochstaudenfluren	LPR, ASP
Streuobstbestände			
U1		Erstpflge (Entbuschung, Entnahme von Gehölzen)	LPR, ÖKVO, ASP
U2		Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung	LPR, FAKT II, ASP, GAP
U5		Entfernung krautiger Neophyten	LPR, ASP
M8		Auslichten von zu dichten Baumbeständen, Obstbaumpflege und -nutzung	LPR, FAKT II, ASP
M9		Erhaltung von Totholz und abgestorbenen Bäumen, Höhlenbäumen	LPR
M10	M10	Nachpflanzung bzw. Neuanlage	LPR, ÖKVO, ASP

5.3.3 Zielartenliste und Maßnahmentabelle zu Biotoptypen feuchter Standorte

Zielartenliste zu Biotoptypen mesophiler Standorte

(Zur Legende siehe Kapitel 2.2.4)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	ZAK-Status	ZAK-ZIA	BV-ZIA	kartiert
Säugetiere					
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	LA			1
<i>Castor fiber</i>	Biber	LB	1		1
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	LB			1
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	FFH-Nachtrag			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	N			1
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	FFH-Nachtrag			
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	FFH-Nachtrag			
Vögel					
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			1	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	LA			
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	N			0
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			1	
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			1	
Reptilien					
<i>Natrix natrix</i> / <i>Natrix helvetica</i>	Ringelnatter / Barrenringelnatter	N		1	1
Amphibien					
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	LB	1	1	1
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	N			0
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	LB		1	1
Fische					
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	N			1
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	LB	1		
Krebse					
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	LB	1		
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	N			1
Schmetterlinge					
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	LB			1
<i>Boloria eunomia</i>	Randring-Perlmutterfalter			1	
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	FFH-Nachtrag			1
Holzkäfer					
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	N			1
<i>Osmoderma eremita</i>	Juchtenkäfer	LB			1

Maßnahmentabelle zu Biotoptypen mesophiler Standorte

Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimie- rung	Flankierende Maßnahmen	Biotopverbund puffern, neu schaffen, erwei- tern, verbinden	Maßnahmen	Förderung
Alle feuchten Lebensräume				
U6			Entfernung von Ablagerungen	
U7			Besucher lenkende Maßnahmen	
Bruch-, Sumpf- und Auwälder 5211 - Schwarzerlen-Bruchwald; 5221 - Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald; 5232 - Schwarzerlen-Eschen-Wald; 5233 - gewässerbegleitender Auwaldstrei- fen				
U1			Erstpflege (Entbuschung, Entnahme von Gehölzen)	LPR
U3			Anlage von Pufferstreifen	LPR, ÖKVO
U4			Gehölzpflege	LPR
U5			Entfernung krautiger Neophyten	LPR
F1	F1		Maßvolle Wiedervernässung	LPR
F2			Biotop prägende Nutzung / Erhöhung Totholzanteil	LPR, FAKT II
F3			Nutzungsverzicht	LPR
		F4	Neuanlage durch Anpflanzung	LPR, ÖKVO
	F5		Entwicklung durch natürliche Sukzession	LPR
Feucht- / Nasswiesen 3320 - Nasswiese; 3321 - Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen				
U1			Erstpflege (Entbuschung, Entnahme von Gehölzen)	LPR
U2			Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung	LPR, FAKT II, GAP
U3			Anlage von Pufferstreifen	LPR
F1			Maßvolle Wiedervernässung	LPR
	F6		Neuanlage von Feucht- / Nasswiesen	LPR
	F7		Wiederherstellung Bewässerung – Herstellung traditioneller Wässerwiesen bzw. von Vernässungsflächen	LPR

Feuchtgebüsche

4230 - Gebüsch feuchter Standorte; 4240 - Uferweiden-Gebüsch (Auen-Gebüsch)

U1	Erstpflege (Entbuschung, Entnahme von Gehölzen)	LPR
U4	Gehölzpflege	LPR
U5	Entfernung krautiger Neophyten	LPR
F8	Entwicklung als Saum von Au- und Feuchtwäldern	LPR, ÖKVO
F9	Neuanlage von Feuchtgebüschen	LPR

Fließgewässer

1210 - naturnaher Bachabschnitt; 1211 - Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs; 1212 - Naturnaher Abschnitt einer Flachlandbachs; 1230 - Naturnaher Flussabschnitt; 3410 - Tauch- oder Schwimmblattvegetation; 3411 - Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Fließgewässer

U4	Gehölzpflege	LPR
U5	Entfernung krautiger Neophyten	LPR
F10	Maßnahmen zur Einleitung naturnäherer Entwicklung	LPR, ÖKVO, ASP
F11	Kopfbaumpflege	LPR, ÖKVO
F12	Lenkung von Nutzungen der Gewässer	LPR
F13	Lenkung von Nutzungen an Gewässern	LPR, FAKT II
F14	Sicherung / Stärkung der Funktion von Gewässerrandstreifen	LPR, ÖKVO
F15	Minderung der Barrierewirkung von Biberdämmen	

Quellen

1111 - Sickerquelle; 1112 - Sturz- oder Fließquelle

U3	Anlage von Pufferstreifen	LPR, ÖKVO
F16	Rückbau von Quelfassungen, Drainagen, Verfüllungen	LPR, ÖKVO
F17	Sicherung / Erhalt natürlicher Quellaustritte	LPR

Röhrichte und Seggenrieder, Hochstaudenfluren

3440 - Kleinröhricht; 3450 - Röhricht; 3451 - Ufer-Schilfröhricht; 3452 - Land-Schilfröhricht; 3460 - Großseggen-Ried; 3462 - Sumpfseggen-Ried; 3468 - Kammseggen-Ried; 3541 - Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte; 3542 - Gewässerbegleitende Hochstaudenflur

F18	Abschnittsweise Mahd in mehrjährigem Turnus mit Mahdgutentfernung ab September	LPR
F19	Neuanlage durch Aufweitung / Abflachung von Uferbereichen der Stillgewässer (incl. Rückhaltebecken)	LPR, ÖKVO, ASP

Stillgewässer

1320 - Tümpel oder Hüle; 1331 - Altarm; 1332 - Altwasser; 1380 - Naturnaher Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs; 1381 - Offene Wasserfläche eines naturnahen Sees, Weihers oder Teich; 1382 - Verlandungsbereich eines naturnahen Sees, Weihers oder Teichs; 3412 - Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Stillgewässer

U1	Erstpflge (Entbuschung, Entnahme von Gehölzen)	LPR
U3	Anlage von Pufferstreifen	LPR, ÖKVO
U5	Entfernung krautiger Neophyten	LPR
F20	periodische Entnahme von randlichen Röhrichten, Hochstaudenfluren	LPR
F21	periodische, ggf. abschnittsweise Entschlammungsmaßnahmen	LPR
F22	Verzicht auf fischereiwirtschaftliche Nutzung	LPR
F23	Optimierung durch bauliche Maßnahmen	LPR, ÖKVO
F24	Ergänzende Neuschaffung von Kleingewässern	LPR, ÖKVO, ASP
F25	Neuschaffung von sonstigen Stillgewässern	LPR
F15	Minderung der Barrierewirkung von Biberdämmen	

Sümpfe

3230 - Waldfreier Sumpf; 3231 - Waldsimen-Sumpf; 3233 - Sonstiger waldfreier Sumpf

F18	Abschnittsweise Mahd in mehrjährigem Turnus mit Mahdgutentfernung ab September	LPR
F19	Neuanlage durch Aufweitung / Abflachung von Uferbereichen der Stillgewässer (incl. Rückhaltebecken)	LPR, ÖKVO

5.3.4 Zielartenliste und Maßnahmentabelle zur offenen Feldflur – „Feldvogelkulisser“

Zielartenliste zur offenen Feldflur – „Feldvogelkulisser“

(Zur Legende siehe Kapitel 2.2.4)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	ZAK-Status	ZAK-ZIA	BV-ZIA	kartiert
Vögel					
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	N		1	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	LA	1		0
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	N			
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel			1	
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	LA			

Maßnahmentabelle zur offenen Feldflur – „Feldvogelkulisse“

Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimie- rung	Flankierende Maßnahmen	Biotopverbund puffern, neu schaffen, erwei- tern, verbinden	Maßnahmen	Förderung
A1			Sicherung von offenen Gras- und Krautfluren	, FAKT II, GAP
A2			Bewusster Verzicht auf Gehölzpflanzungen	
		A3	Neuschaffung von temporär und räumlich wechselnden Blühstreifen, Ackerbrachen, Extensivackerparzellen	LPR, ÖKVO, FAKT II, ASP, GAP
		A4	Entwicklung niedriger Heckenstrukturen	LPR

6 MAßNAHMENSTECKBRIEFE

Als Beispiele für die Umsetzung des Biotopverbunds werden zwölf mögliche Bereiche für Maßnahmen vorgeschlagen

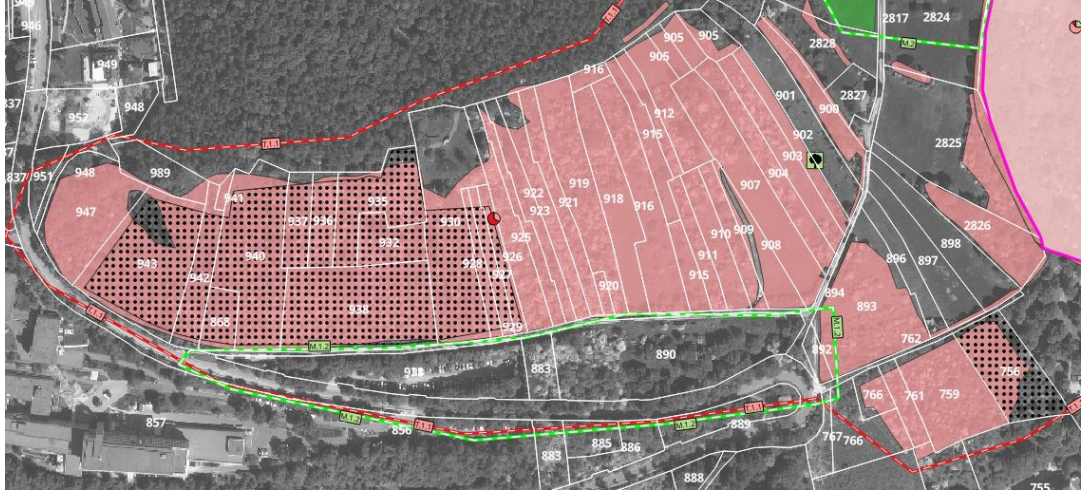
Maßnahmensteckbriefe trockener Standorte	
01	Entwicklung von Magerrasen im Wachbachtal, Gewann Hinterer Katzenberg
02	Entwicklung von Magerrasen am Weißen Rain / Neuenberg
03	Entwicklung eines Trockenhangs in der Oberen Arkau
Maßnahmensteckbriefe mesophiler Standorte	
04	Entwicklung linearer Biotopstrukturen am Katzenberg
05	Sicherung und Pflege der Streuobstwiesen nordwestlich Lustbronn
06	Förderung von Feldvogel-Lebensräumen südlich von Althausen
07	Förderung von Feldvogel-Lebensräumen nördlich von Löffelstelzen
08	Entwicklung der Hecken-Lesesteinlandschaft am Steinertsberg nordwestlich Löffelstelzen
Maßnahmensteckbriefe feuchter Standorte	
09	Aufwertung Schafbrunnen südwestlich Wachbach
10	Entwicklung eines Feuchtbiotopkomplexes an der Stuppach
11	Entwicklung des Feuchtbiotopkomplexes am Hochwasserrückhaltebecken „Brühl“
12	Entwicklung eines Feuchtbiotopkomplexes am unteren Aschbach

01	Entwicklung von Magerrasen im Wachbachtal, Gewann Hinterer Katzenberg	
Lage	Westhang des Wachbachtals, Gewann Hinterer Katzenberg, zwischen Neunkirchen und Willinger Tal Fl.Nr. 3111, 3113, 3118, 3119, 3121, 3122 (Gmkg. Mergentheim)	
		
	 <i>Hinterer Katzberg, Blick von Südwesten</i>	 <i>Kalkscherbenacker</i>
Funktion im Biotopverbund	Kernfläche und Verbundelement in den Landschaftsräumen T.2.1 / M.3.1 (Wachbach mit Seitentälern), Schwerpunktgebiet t.150.16 (Trockenbiotope am Westhang des Katzenberg südöstlich Neunkirchen). Anbindung an die Biotoptypen der Trockenstandorte des Taubertals.	
Ausstattung	Magerrasen trockenwarmer Standorte, teilweise (v.a. im Unterhang) Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte. Vereinzelt Feldgehölze und Schlehen-Feldhecken, sowie Trockenmauern.	
Größe	Ca. 2,8 ha	
Entwicklungsziele	Stärkung des Hangbereichs als Kernfläche von „Magerrasen basenreicher Standorte mit Wacholderbeständen“ mit randlichen „Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte“ im unteren Wachbachtal. Entwicklung von flächigen, Wärme liebenden Gebüsch – ehem. Wacholderheide / Obstwiese zu Magerrasen und wärmeliebenden Säumen, Belassen eines Heckenriegels entlang der Landesstraße als Pufferzone, Lücken in Heckenbestand zum Weg oberhalb	
Nutzung	Fl. Nr.: 3113, 3118, 3119: Maßnahmen der Landschaftspflege	
Anlage / Erstpflege	Unterhalb Katzenbergsteige: Fl.Nr. 3111, 3113	

	<i>Oberhalb Katzenbergsteige: Fl.Nr. 3111 (Oberhang), 3113 (Unterhang), 3121 (Oberhang), 3122 (Oberhang)</i> • U1 – Erstpflege (Entbuschung, Gehölzentnahme) • T8 – Pflege Wacholderbestand <i>Fl.Nr. 4137</i> • T9, T10 – Neuanlage und Pflege von Waldsäumen: Auflichten des Waldrands, Entbuschung und Freistellung von Wacholderbeständen als Verbindungskorridore nach Süden und Norden
Folgepflege	• U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Extensivbeweidung mit Weidepflege (Umtriebsweide mit Weidepflege). Nachrangig dazu: Einschürige Sommer- oder Herbstmahd mit Abräumen ab Mitte Juli (nachrangig zu R6) <i>Bei starkem Stockausschlag der Verbuschung:</i> • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Zusätzliche frühe Pflegemahd mit Abräumen im Juni <i>Weiterführen:</i> • T11 – Entwicklung der Ackerwildkrautflora der Kalkscherbenäcker (Fl.Nr. 3113)
Hinweise	Verbindungselemente in Form von offenen Korridoren bzw. inneren Waldsäumen nach Norden und Süden schaffen mit Wacholderfreistellung und / oder Schaffung / Verbesserung von wärmeliebenden Säumen oberhalb entlang des Katzenbergwegs

02	Entwicklung von Magerrasen am Weißen Rain / Neuenberg	
Lage	Osthang des Wachbachtal hin zum Stuppachtal, Gemarkung Weißer-Rain / Neuenberg Fl.Nr. 568, 676, 677, 688, 691, 693, 694, 699, 700 (Gmkg. Neunkirchen)	
		
	 Weißer Rain / Neuenberg, Blick von Osten	 Trespenreiche Altgrasfluren mit Initialverbuschung / Verbuschung
Funktion im Biotopverbund	Kernfläche und Verbundelement in den Landschaftsräumen T.2.1 / M.3.1 (Wachbach mit Seitentälern), Schwerpunktgebiet t.159.04 (Magerrasen südlich Neunkirchen). Anbindung an die Biotoptypen der Trockenstandorte des Taubertals.	
Ausstattung	Magerrasen basenreicher Standorte mit teilw. deutlich fortgeschrittener trockenwarmer Verbuschung, v.a. in den oberen Hanglagen.	
Größe	Ca. 1,5 ha	
Entwicklungsziele	Erhöhung des Magerrasenanteils durch Entbuschung und Belassen von Einzelsträuchern / Einzelbäumen. Sicherung von Hecken als Pufferzone v.a. im Oberhang entlang der Äcker	
Nutzung	Teilweise Wiesenwirtschaft (Mahd)	
Anlage / Erstpflege	U1 – Erstpflege (Entbuschung, Gehölzentnahme): Entfernung flächiger, älterer Verbuschung bzw. von flächigen Gehölzen als Erstmaßnahme, danach mehrjährige Folgepflege (v.a. Altgrasfluren im Osten, zur Freihaltung des Steilhangs zur Bundesstraße mit Schutthalten / Felsbändern)	
Folgepflege	U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Extensivbeweidung mit Weidepflege	

	• U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Einschürige Sommer- oder Herbstmahd mit Abräumen ab Mitte Juli (nachrangig zu vorhergehenden Maßnahme) • U4 – Gehölzpflege: periodische Pflege durch "Auf-Stock-Setzen" in Abschnitten (randliche Hecken) <i>Bei starkem Stockausschlag der Verbuschung:</i> • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Zusätzliche frühe Pflegemahd mit Abräumen im Juni
Hinweise	Schaffung von Verbindungskorridoren auf den Böschungen der Bundesstraße bzw. im Hangbereich zum Biotop „Trockenhang südl. Neunkirchen“ im Norden bzw. „Magerrasen am Geißberg“ im Südwesten über straßenbegleitende Böschungen

03	Entwicklung eines Trockenhangs in der Oberen Arkau	
Lage	Südhang zur Tauber zwischen Erlenbach und Igersheim, Gemarkung „Obere Arkau“ Fl.Nr. 868/1, 902, 903, 904, 905/1, 905/2, 905/3, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 914, 915/1, 915/2, 916/1, 916/2, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 926, 927, 930, 932/3, 935, 936, 937, 938, 940, 941/1, 942, 943, 947, 989 (Gmkg. Mergentheim)	
		
	 <i>Magerrasenbrache mit Initialverbuschung. Im Hintergrund Verbuschungskomplex mit Obstwiesenfragmenten.</i>	 <i>Verfallene Trockenmauer</i>
Funktion im Biotopverbund	Kernfläche und Verbundelement zwischen „Altenberg“ (Igersheim) und Mergenthal) im Landschaftsraum T.1.1 (Seitentäler und Hanglagen nördlich (rechts) der Tauber), Schwerpunktgebiet t.150.05 (Trockenbiotope am Südhang südlich Löffelstelzen). Anbindung an die Biotoptypen der Trockenstandorte im Erlenbachtal.	
Ausstattung	Magerrasen basenreicher Standorte, durch flächige und teilw. sehr dichte Trockengebüsche deutlich fragmentiert. Einzelne verfallene Trockenmauern und Steinriegel über den Hang verteilt.	
Größe	Ca. 7,4 ha	
Entwicklungsziele	Optimierung und Verbindung der Biotoptypen des übergeordneten Biotopverbunds der Trockenstandorte des Taubertals. Entwicklung von Magerrasen basenreicher Standorte an Stelle von trockenwarmen und mesophilen Gebüsch. Freistellung / Sicherung von Trockenmauern (inkl. eines min. 3-5m breiten Streifens oberhalb der Mauerkrone) und Steinriegeln. Freistellen von Obstbäumen	
Nutzung	Entbuschung und Folgepflege (Beweidung) durch KLPV.	

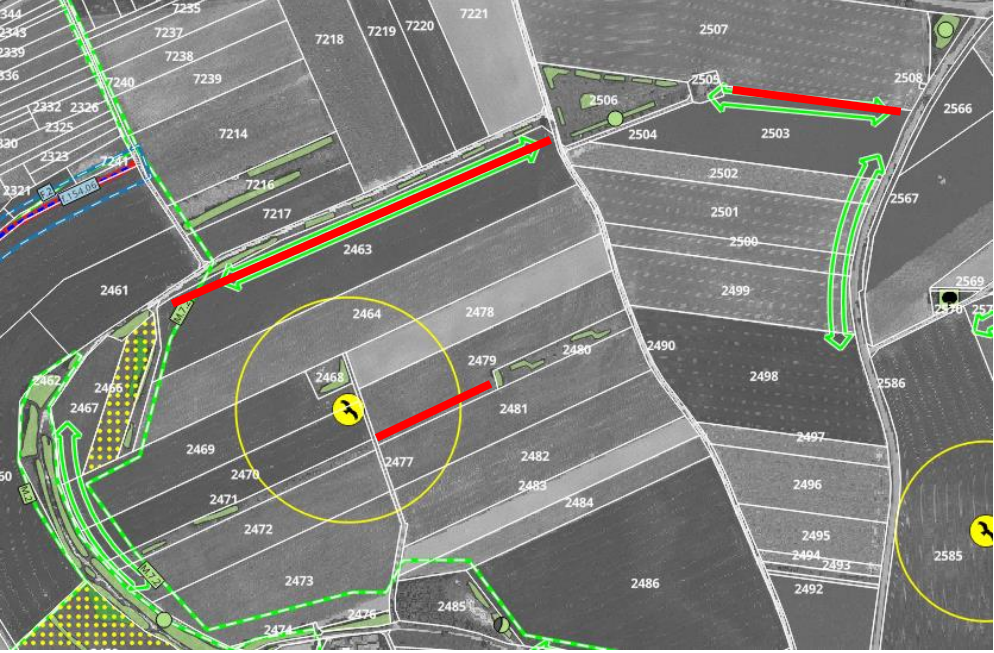
Anlage / Erstpflege	• U1 – Erstpflege (Entbuschung, Gehölzentnahme): Entfernung flächiger, älterer Verbuschung bzw. von flächigen Gehölzen als Erstmaßnahme, danach mehrjährige Folgepflege (belassen der Obstbäume, eines Gehölzsaums im Oberhang zum Wald hin und von Heckenabschnitten mit Lücken entlang des Weges und der Bismarckstraße)
Folgepflege	• U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Extensivbeweidung mit Nachmahd (nach Unterdrückung der Verbuschung) • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Extensivbeweidung mit Weidepflege (später) • T1 – Optimierung / Sanierung von Trockenmauern, Steinriegeln: Freistellen der Trockenmauern entlang des Weges (Obere Arkauhalde) • T1 – Optimierung / Sanierung von Trockenmauern, Steinriegeln: Oberhalb des Mauerkopfs Entlastung durch Entbuschung und Freihaltung eines mindestens 5m breiten Streifens • T1 – Optimierung / Sanierung von Trockenmauern, Steinriegeln: Sanierung von Trockenmauern - Entfernung von Bodenansammlungen im Kronen- und Fußbereich • T1 – Optimierung / Sanierung von Trockenmauern, Steinriegeln: Freistellen eines Lesesteinriegels • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Mahd von Altgrasfluren mit Initialgebüsch <i>Bei starkem Stockausschlag der Verbuschung:</i> • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Zusätzliche frühe Pflegemahd mit Abräumen im Juni
Hinweise	Alternative Mindestpflege: Schaffung eines min. 50m breiten beweidbaren Korridors durch Entbuschung zur Verbindung der Magerrasenflächen – Lage bevorzugt im Oberhang.

04	Entwicklung linearer Biotopstrukturen am Katzenberg
Lage	Wegnebenflächen am Katzenberg, Gewann „Vorderes Häsele“ Fl.Nr. 3159 (Gmkg. Mergentheim)
	
Funktion im Biotopverbund	Verbundelement der mesophilen Standorte am Katzenberg zwischen Wachbachtal und NSG Neuhaus sowie zwischen Wachbachtal und Hochebene westl. Markelsheim.
Ausstattung	Stark landwirtschaftlich geprägte Feldflur, von Wirtschaftswegen durchschnitten. Entlang der Feldrain- und Wegböschungen zahlreiche lückig zueinander stehende Feldhecken und Feldgehölze.
Größe	Ca. 1,4 ha (inkl. befestigtem Weg)
Entwicklungsziele	Stärken bestehender wegbegleitender Biotope (Feldhecken, Krautsäume). Neuanlage von blühenden Säumen und Feldhecken zwischen den bestehenden Strukturen, um einen durchgängigen Verbund zwischen Talhang und Waldrand herzustellen.
Nutzung	Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau). Pflege der Wegränder durch Bauhof/Straßenmeisterei der Stadt Bad Mergentheim.
Anlage / Erstpflege	• M7 – Neuanlage von Hochstaudenfluren: Herstellung wärmeliebender Säume an bestehenden Feldgehölzen durch Ansaat • M5 - Neuanlage von artenreichen Wiesenflächen • A3 – Neuschaffung von Blühstreifen, Ackerbrachen, Extensivackerpartellen. • M1 – Neuanlage von Feldgehölzen und Hecken: Ergänzung von Strauch- und Baumgruppen (außerhalb Schutzzone Freileitung), z.B. Benjes-Hecken in Kombination mit Strauchpflanzungen mit Lücken für Grundstückszufahrten
Folgepflege	• U4 – Gehölzpflege: periodisches und abschnittsweises auf-Stock-Setzen (15 - 25 Jahre). (v.a. in Schutzzone Freileitung) • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Einschürige Sommer- oder Herbstmahd mit Abräumen ab Mitte Juli (Gras- und Krautfluren) • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Mahd der Ackerwildkraut- / Blühstreifen in 2-3jähriger Rotation

05	Sicherung und Pflege der Streuobstwiesen nordwestlich Lustbronn	
Lage	Südhang des Mittelberg nordwestlich Lustbronn, Gewann „Weinbergäcker“ Fl.Nr. 2937, 2938, 2939, 2940, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951 (Gmkg. Stuppach)	
		
		
Funktion im Biotopverbund	Kernfläche im Landschaftsraum M.3.1 (Wachbachtal mit Seitentälern), Schwerpunktgebiet m.162.01 (Streuobstbestände nordwestlich Lustbronn). Stärkung mesophiler Mähwiesen- und Streuobstlebensräume zwischen Neunkirchen und Assamstadt.	
Ausstattung	Komplexe Landschaft aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Flachland-Mähwiesen, Streuobstbeständen und Feldgehölzen. Vereinzelt sind noch Steinriegel vorhanden.	
Größe	Ca. 1,8 ha	
Entwicklungsziele	Sicherung und Pflege der Streuobstwiesen / artenreichen bis mäßig artenreichen mageren Flachland-Mähwiesen im Gewann „Weinbergäcker“ (südexponierter Hang) am Waldrand als Teil des Wiesen- und Streuobstkomplexes am Mittelberg.	
Nutzung	Wiesenwirtschaft (Mahd), extensive Nutzung der Obstbäume	
Anlage / Erstpflge	T1 – Optimierung / Sanierung von Trockenmauern, Steinriegeln: Freilegung / Freihaltung des Lesesteinriegels	

	• T10 – Neuanlage von Waldsäumen: Ausbildung eines südexponierten, gestuften Waldsaums mit Strauchmantel und Gras- / Krautsaum (Breite ca. 10-15 m)
Folgepflege	• U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Fortführung der extensiven Wiesen- und Streuobstwiesennutzung (2-schürrig, Mähgutentnahme, Verzicht auf Mulchen, Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel) bzw. extensiven Beweidung • M10 – Nachpflanzung bzw. Neuanlage: Punktuelle Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume

06	Förderung von Feldvogel-Lebensräumen südlich von Althausen	
Lage	Hochfläche südwestlich Althausen, Gewann „Esenhölzle“ / „Rechen“ Fl.Nr. 1759, 1761 (Gmkg. Althausen)	
		
		
	<i>Blick auf die Hochfläche (im Hintergrund)</i>	
Funktion im Biotopverbund	Verbundelement im Landschaftsraum M.7.3 (Offene landwirtschaftliche Flur der Hochflächen und Hanglagen bei Althausen).	
Ausstattung	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Wirtschaftswegen. Feldraine und Wegeböschungen schmal mit flacher Vegetation.	
Größe	Ca. 1,4 ha	
Entwicklungsziele	Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Stärkung der Feldvogelarten in offener, ackerbaulich genutzter Feldflur. Anlage von extensiv genutzten Ackerstreifen zur Verstärkung vorhandener Biotopverbundfunktionen.	
Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau).	
Anlage / Erstpflge	A3 – Neuschaffung von temporär und räumlich wechselnden Blühstreifen, Ackerbrachen, Extensivackerparzellen: Anlage von niedrig wachsenden Blühbrachen / Ackerbrachen auf wirtschaftlich ungünstig geschnittenen Grundstücken flächig oder in Streifen. Mindestgröße 2.000 m², Mindestbreite 10 m.	
Folgepflege	U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Mahd der Ackerwildkraut- / Blühstreifen in 2-3jähriger Rotation auf wechselnden Flächen (jeweils Neuanlage der Blühstreifen)	

07	Förderung von Feldvogel-Lebensräumen nördlich von Löffelstelzen
Lage	Hochfläche nördlich Löffelstelzen, Gewanne „Deubacher Höhe“, „Schindbaum“ und „Hölzlesäcker“ Fl.Nr. 2462, 2463, 2503, 2479 (Gmkg. Löffelstelzen)
	
Funktion im Biotopverbund	Verbundelement im Landschaftsraum M.7.2 (Offene landwirtschaftliche Flur der Hochflächen und Hanglagen um Löffelstelzen).
Ausstattung	Intensiv landwirtschaftlich (überwiegend Ackerbau) genutzte Flächen mit Wirtschaftswegen. Entlang der Feldrain- und Wegeböschungen sowie auf vereinzelt in der Landschaft verteilten Wiesenfragmenten teilweise Feldhecken und -gehölze. Feldraine und Wegeböschungen überwiegend schmal mit flacher Vegetation.
Größe	Lineare Maßnahmen, ca. 820 m Länge.
Entwicklungsziele	Fl.Nr. 2479 (zwischen 2480 und 2471); Fl.Nr. 2503 (in Anschluss an 2505) Schaffung von mindestens 10 m breiten Ackerwildkaut- / Blühstreifen als Verbindung zwischen den jeweiligen nicht-Ackerbereichen als Lebensraum für Feldvögel Fl.Nr. 2463 (entlang 2462) Ergänzende Anlage von extensiv genutzten Ackerstreifen / Blühbrachen entlang der bestehenden Feldgehölze.
Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau)
Anlage / Erstpflege	A3 – Neuschaffung von temporär und räumlich wechselnden Blühstreifen, Ackerbrachen, Extensivackerparzellen: Anlage von niedrig wachsenden Blühbrachen / Ackerbrachen auf wirtschaftlich ungünstig geschnittenen Grundstücken flächig oder in Streifen. Mindestgröße 2.000 m², Mindestbreite 10 m.
Folgepflege	U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Mahd der Ackerwildkaut- / Blühstreifen in 2-3jähriger Rotation

Hinweise	Ein Rückschnitt der bestehenden Feldhecken- und Gehölze ist hier nicht notwendig. Es befinden sich ausreichend Flächen in der vollständig offenen Feldflur.
-----------------	---

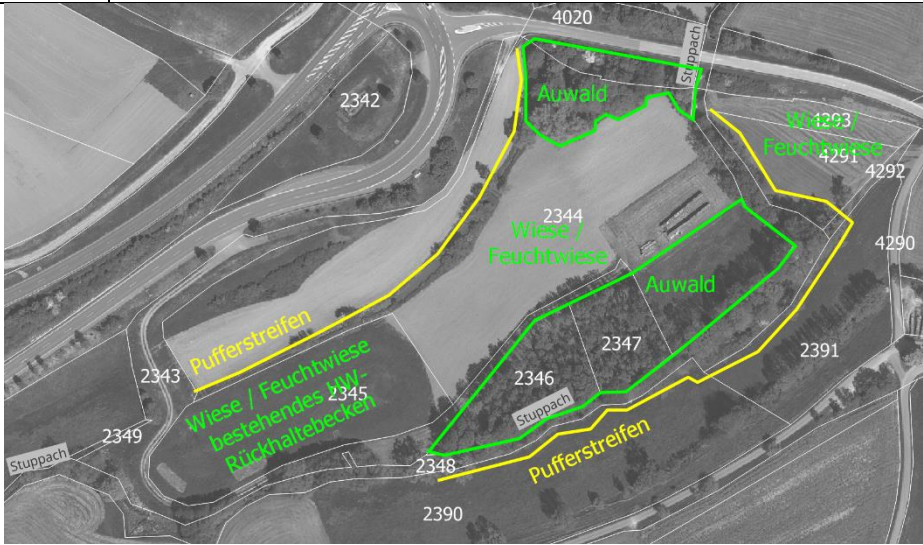
08	Entwicklung der Hecken-Lesesteinlandschaft am Steinertsberg nordwestlich Löffelstelzen	
Lage	Südhang des Steinertsberg zwischen Löffelstelzen und Edelfingen, Gemarkung „Hinterer Steinertsberg“ Fl.Nr. 2425, 2428, 2431, 2432, 2433, 2436, 2437, 2438 (Gmkg. Löffelstelzen)	
		
		
Funktion im Biotopverbund	Kernfläche und Verbundelement im Landschaftsraum M.2 (Hänge der nördlichen und östlichen Tauber-Seitentäler), Schwerpunktgebiet m.157.02 (Mesophile Flächen am Steinertsberg nordwestlich Löffelstelzen) zwischen den Hochflächen nördlich Löffelstelzen, dem Geinhartsberg und Mergental.	
Ausstattung	Komplexe Steinriegellandschaft mit Feldhecken und Flachland-Mähwiesen und dazwischen liegender konventioneller Wiesenwirtschaft.	
Größe	Ca. 2,5 ha	
Entwicklungsziele	Erhalt und Optimierung des Biotopkomplexes aus Lesesteinriegeln, Hecken, Flachland-Mähwiesen und Streuobstbeständen.	
Nutzung	Teilweise Wiesenwirtschaft (Mahd)	

Anlage / Erstpflege	• T1 – Optimierung / Sanierung von Trockenmauern, Steinriegeln: Beschattung der Lesesteinriegel vermindern durch Entnahme von Einzelbäumen und Entbuschung (v.a. Fl.Nr. 2425) • G4, R7 – Entwicklung von Fettwiesen zu mageren Flachland-Mähwiesen durch extensive Beweidung bzw. Wiesennutzung; Verzicht auf Mulchen.
Folgepflege	• M4 – Extensivierung der Grünlandnutzung: Fortführung der extensiven Wiesen- und Weidenutzung (1-2 schürig ab Mitte Juni, Entnahme von Mähgut / Verzicht auf Zufütterung) • M10: Neupflanzung bzw. Neuanlage: Streuobstwiesen: Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen, Erhaltung von Totholz, fachgerechte Pflege
Hinweise	

09	Aufwertung Schafbrunnen südwestlich Wachbach
Lage	Ursprungtal südwestl. Wachbach, Gemarkung „Ursprung“ Fl.Nr. 1362, 4363 (Gmkg. Wachbach)
	
	
<i>Quellbereich mit Randbefestigung, „Verrohrung“ und provisorischer Abplankung</i>	
Funktion im Biotopverbund	Quellgraben des Ursprunggrabens im Landschaftsraum F.3.1 (Wachbach und Seitentäler), Schwerpunktraum f.163.03 (Graben bei Schafbrunnen südwestlich Wachbach) und m.163.09 (Mesophile Flächen im Ursprungtal südwestlich Wachbach).
Ausstattung	Tallage, überwiegend bestehend aus konventionell bewirtschafteten (Fett-)Wiesen und Flachland-Mähwiesen. Am Schafbrunnen und sporadisch verteilt Feldgehölze oder Einzelbäume. Teilbereiche liegen innerhalb des FFH-Gebiets „Westlicher Taubergrund“ (Schutzgebiets-Nr. 6523341). Teil des Wasserschutzgebiet Bad Mergentheim I (Zone I und II / IIA).
Größe	Ca. 0,1 ha
Entwicklungsziele	Beachtung der Erhaltungsziele des FFH-Managementplans „Westlicher Taubergrund“. Quellbereich des Ursprunggrabens am Seitenlauf schützen und renaturieren. Artenreiches Grünland / Hochstauden- oder Waldsimsumpf als Pufferzone zum Quellbereich im Wasserschutzgebiet flächig oder zumindest 10 m breit entwickeln bzw. stärken.
Nutzung	Wiesenwirtschaft (Mahd)

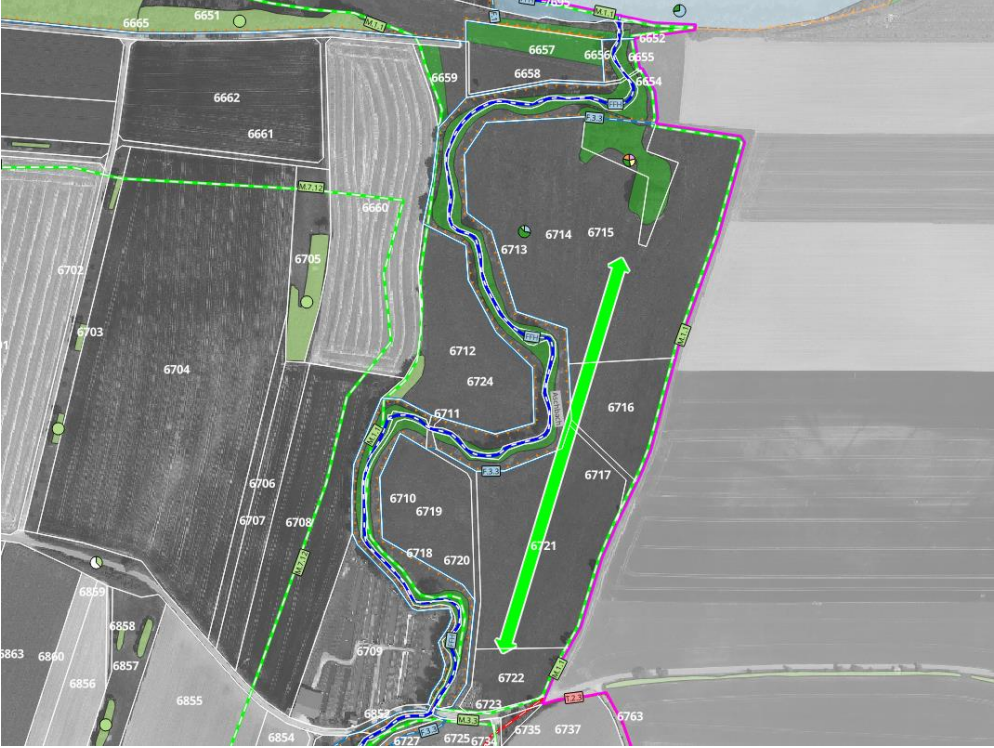
Anlage / Erstpflege	• U4 – Gehölzpflege: Baumpflege der Baumweiden • U3 – Anlage von Pufferstreifen: Ausweitung / Herstellung einer Pufferzone um den Quellbereich und den Quellgraben mit Hochstaudenfluren bzw. Waldsimsen-Seggensumpf • M4 – Extensivierung der Grünlandnutzung: Flächige Entwicklung des umgebenden Grünlands in extensiv bewirtschaftetes artenreiches Grünland • F16 – Rückbau von Quelfassungen, Drainagen, Verfüllungen: Nachsuche des Quellursprungs, Teilrückbau der Uferbefestigung, Besucherlenkung, Abplankung, Erforderlichkeit der Uferbefestigung und Kleinverrohrungen prüfen. • F10 – Maßnahmen zur Einleitung naturnäherer Entwicklung: Einbau von „Störsteinen“ bzw. Totholz / Lebendverbauelementen zur Einleitung natürlicher Gewässerentwicklungsprozesse.
Folgepflege	• U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Mahd der Hochstaudenfluren und Waldsimsenbestände um den Quellbereich und entlang des Quellgrabens in räumlichem und zeitlichem Wechsel (2-jähriger Turnus); • M4 – Extensivierung der Grünlandnutzung: im weiteren Umfeld: 2-schürige Wiesennutzung (Verzicht auf Düngung, Pflanzenbehandlungsmittel – Verordnung zum Wasserschutzgebiet beachten)
Hinweise	Verordnung zum Wasserschutzgebiet beachten: Prüfung der Kompatibilität der Maßnahmen der Erst- und Folgepflege mit den Vorgaben der Verordnung. Bei Bedarf Anpassung der Maßnahmen.

10	Entwicklung eines Feuchtbiotopkomplexes an der Stuppach	
Lage	Stuppachtal nördlich Stuppach, zwischen B19 und K2846, Gewann „Talwiesen“ Fl.Nr. 2390, 2391, 2344, 2345, 2346, 2347, 4020, 4291, 4292, 4293 (Gmkg. Stuppach)	
		
		
	Brachflächen - Auwaldfragment	Graben (vmtl. frühere Wiesenbewässerung)
Funktion im Biotopverbund	Kernfläche und Verbundelement im Landschaftsraum F.3.1 (Wachbach und Seitentäler), Schwerpunktgebiete f.162.08 (Abschnitt des Stuppach nordwestlich Lillstadt) und f.162.09 (Feuchtbiootope im Stuppacher Tal nordwestlich).	
Ausstattung	Komplexe Landschaft aus Ackerflächen, feuchter Hochstaudenfluren und einem Auwaldrest. Die Stuppach fließt durch das Gebiet, überwiegend flankiert von gewässerbegleitenden Gehölzen. Teilbereiche gehören zum FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“ (Schutzgebiets-Nr. 6523341).	
Größe	Ca. 3,1 ha	
Entwicklungsziele	Entwicklung eines zusammenhängenden Feuchtgebietskomplexes mit Auwald, Feuchtwiesen und naturnahem Bachlauf. Auwaldentwicklung auf Fl.Nr. 208. 1158, 1159, 1160, 1161, 1169, 1170.	

	Wenn möglich Wiedervernässung durch Schließen von Drainagen bzw. Herstellung von „Wiesenbewässerungen“.
Nutzung	Teilweise landwirtschaftliche Nutzung.
	
Anlage / Erstpflege	• U3 – Anlage von Pufferstreifen: Anlage von Pufferstreifen (ohne Beweidung) hangseits Fl.Nr. 1173 und 1174 entlang der Stuppach • F4 – Neuanlage durch Anpflanzung; F5 – Entwicklung durch natürliche Sukzession: Anlage / Entwicklung von Auwald durch Initialpflanzungen und natürliche Sukzession • F6 – Neuanlage von Feucht- / Nasswiesen Anlage / Entwicklung extensiv genutzter 2-schüriger Feuchtwiesen und Frischwiesen. (Alternativ: Beweidungsflächen, dann mit Pufferstreifen ohne Beweidung am Gewässer, Berücksichtigung gezielter Wasserzugänge oder Herstellung von Tränken) • F10 – Maßnahmen zur Einleitung naturnäherer Entwicklung: Anlage einer Sohlrampe an Stelle des bestehenden Absturzes der Stuppach zur Verbesserung der Durchgängigkeit.
Folgepflege	• U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Pflege extensiv genutzter 2-schüriger Feuchtwiesen und Frischwiesen. • F2 – Biotop prägende Nutzung / Erhöhung Totholzanteil; F3 – Nutzungsverzicht: Nutzungsverzicht, Erhöhung des Totholzanteils im Auwald.
Hinweise	Mögliche Flächen für den Retentionsausgleich

11	Entwicklung des Feuchtbiotopkomplexes am Hochwasserrückhaltebecken „Brühl“
Lage	Feuchtgebiete südlich des Hochwasserschutzdamms südlich Wachbach, entlang des Wachbach, Gewann „Brühl“ Fl.Nr. 4075, 4076, 4100, 4120, 4124, 4125 (Gmkg. Wachbach)
	
	
Funktion im Biotopverbund	Kernfläche und Verbundelement im Landschaftsraum F.3.1 8Wachbach-tal mit Seitentälern), Schwerpunktgebiet f.163.04 (Feuchtbiotopkomplex am Wachbach südlich Wachbach)
Ausstattung	„Durch Tätigkeit des Bibers (Biberdämme im Wachbach) tritt das Wasser aus dem Wachbach aus. Es haben sich bis 300 m oberhalb des Hochwasserschutzdamms Seitenarme des Wachbachs und kleine Stillgewässer mit Hochstaudenfluren, Röhrichten und Großseggenbeständen sowie weiter bachaufwärts weitere Feuchtflächen v.a. östlich rechts des Bachlaufs entwickelt, die nahezu die Hälfte des Grünlands (bis 40 m Breite) zwischen Bach und Kreisstraße beanspruchen. Die Flächen gehen deutlich über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus.
Größe	Ca. 1,5 ha
Entwicklungsziele	Naturnahe Entwicklung des Wachbachs und angrenzenden Grünlands durch Bibertätigkeit - Fließgewässer mit begleitenden Komplexstrukturen aus Stillgewässern (Seigen), Feuchtwiesen, Röhrichten und Hochstaudenfluren
Nutzung	Teilweise Wiesenwirtschaft (Mahd)
Anlage / Erstpflege	F15: Minderung der Barrierewirkung von Biberdämmen: Zulassen des Einstaus des Oberwassers und ggf. erforderliche Regulierung

	des Einstaus durch „Dammdrainagen“ mit Drainrohren oder Umgehungsgerinne bei Gefährdung des Hochwasserschutzdamms. Siehe auch Maßnahmensteckbrief „Europäischer Biber“ (LFU, 2005). • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Mahd der Feuchtwiesen (1-2 schürig) am Rand des eingestauten Gebiets.
Folgepflege	• U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Mahd der Feuchtwiesen (1-2 schürig) am Rand des eingestauten Gebiets. • F5 – Entwicklung durch natürliche Sukzession: Zulassen natürlicher Sukzession bis hin zur Auwaldentwicklung

12	Entwicklung eines Feuchtbiotopkomplexes am unteren Aschbach	
Lage	Wiesen beidseitig des Unterlauf des Aschbach, zwischen Fischzucht und Taubermündung, Gewinn „Unterer Aschbach“. Fl.Nr. 6715, 6712, 6716, 6717, 6719, 6720, 6721, 6722 (Gmkg. Markelsheim)	
		
		
	<i>Auwaldfragment im Mündungsbereich des Aschbachs</i>	<i>Blick nach Süden – feuchte Frischwiese mit Galeriegehölz des Aschbachs</i>
		
	<i>Abzweig Fischteichanlage - Barrierewirkung</i>	
Funktion im Biotopverbund	Verbundelement entlang des Aschbachs, bei naturnaher Entwicklung zu Feucht- / Nasswiesen ggf auch Kernfläche. Landschaftsräume M.1.1 (Talaue der Tauber) und F.3.3 (Aschbach). FFH-Gebiet „Tauberggrund Weikersheim – Niederstetten“ (Schutzgebiets-Nr. 6625341)	

Ausstattung	Überwiegend konventionell bewirtschaftete (Fett-)Wiesen. Entlang des Aschbach Auwaldfragmente mit Baumweiden Feuchtgebüschen, begleitenden Hochstaudenfluren und Röhrichten / Waldsimsumpf. Feuchte Mulden mit Waldsimse und Seggen in Frischwiesen innerhalb der Aschbachschlingen. Oberhalb befindet sich eine Fischzucht.
Größe	Ca. 6,9 ha
Entwicklungsziele	Verbesserung der Durchgängigkeit durch Entfernung / Umgehung von Querbauwerken im Unterlauf des Aschbachs Minderung der lateralen Stoffeinträge durch Gewässerrandstreifen und Pufferzonen an Feucht- und Nasswiesen, Entwicklung von Nass- und Feuchtbiotopen, z.B. durch Nutzungsextensivierung und / oder Neuanlage von Geländemulden oder Entfernung von Entwässerungseinrichtungen
Nutzung	Wiesenwirtschaft (Mahd)
Anlage / Erstpflege	• U3 – Anlage von Pufferstreifen: Berücksichtigung eines „Altgrasstreifens“ entlang des Galeriegehölzes am Aschbach und am Auwaldfragment – Mahd in 1-2jährigem Turnus mit Entnahme des Mähguts • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Periodische Mahd der Hochstaudenfluren und Röhrichte zur Freihaltung von Gehölzen • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: Periodische Mahd am Feuchtgebüsch in 2-3jährigem Turnus, Entfernung des Mähguts • U4 – Gehölzpflege: Auf-Stock-Setzen der Weidengebüsche in 5 – 15jährigem Turnus • F6 – Neuanlage von Feucht- / Nasswiesen: Entwicklung von Frischwiesen mit Feuchtmulden: • U2 – Mahd und Beweidung zur Offenhaltung / Optimierung: 2schürige Mahd, Pufferzone entlang des Auwaldfragments und des Galeriegehölzes am Aschbach
Folgepflege	Identisch zu Erstpflege
Hinweise	Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Einbau von Sohlrampen an Abstürzen. Nährstofffallen an Fischteichanlage vorsehen / anstreben

7 LITERATUR

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2005): Der Biber in Baden-Württemberg. Handreichung zum Umgang mit dem Biber. Naturschutz-Praxis. Artenschutz. Merkblatt 3. Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2014): Fachplan Landesweiter Biotopverbund: Arbeitshilfe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2022): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg: Methodik – Fachplan Offenland 2020.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2023): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg: Methodik – Fachplan Gewässerlandschaften 2020.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2023, 25.10.2023): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) – ZAK-Arten mit Zuordnung zu Naturraum und Gemeinde. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/zielartenkonzept>

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2023, 26. Oktober): Daten- und Kartendienst der LUBW – Schutzgebiete auf dem Planungsgebiet Bad Mergentheim. <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/3rc93iHbQsUjaZCMRCylEe>

REGIERUNGSPRÄSIDIEN FREIBURG, KARLSRUHE, STUTTGART UND TÜBINGEN (Hrsg.) (2022a): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg: Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland.

REGIERUNGSPRÄSIDIEN FREIBURG, KARLSRUHE, STUTTGART UND TÜBINGEN (Hrsg.) (2021a): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg: Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland.

LEL LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM SCHWÄBISCH GMÜND (Hrsg.) (2023b, 26. Oktober): Flurbilanz 2022 und Flächenbilanzkarten Main-Tauber-Kreis – Stadt Bad Mergentheim. https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/78426/index.html

LEL LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM SCHWÄBISCH GMÜND (Hrsg.) (2023a, 26. Oktober): Flächennutzung in den Gemeinden Baden-Württembergs: Landwirtschaftsfläche, Ackerfläche, Grünlandfläche. https://lel.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LEL-SG_Lde/Startseite/Service_+Downloads/Bodennutzung

REGIERUNGSPRÄSIDIEN FREIBURG, KARLSRUHE, STUTTGART UND TÜBINGEN (Hrsg.) (2021b): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg: Arbeitshilfe – Zielarten Offenland.

REGIERUNGSPRÄSIDIEN FREIBURG, KARLSRUHE, STUTTGART UND TÜBINGEN (Hrsg.) (2022b): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg: Arbeitshilfe – Umgang mit der Zielartenliste Offenland.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.) (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ – bearbeitet von ARGE FFH-Management.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.) (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet 6526-341 „Westlicher Taubergrund“ – bearbeitet von naturplan.

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2023, 26. Oktober): Flächenerhebung 2022, Erhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung – Stadt Bad Mergentheim. <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=GS128007>

WETTERDIENST.DE (2023, 26. Oktober): Klima Bad Mergentheim – Station Mergentheim, Bad-Neunkirchen (251 m). https://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Bad_Mergentheim/Klima/